



Bern, 22. 11. 2023

Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwach- sene ohne Berufsabschluss

Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Pos-
tulats 21.3235 Atici vom 17.03.2021



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Ausgangslage	9
2 Zielgruppe <i>Erwachsene ohne Berufsabschluss</i>	10
2.1 Begriffsklärung	10
2.2 Profil der Zielgruppe	11
2.3 Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	11
2.4 Entwicklung des Stellenmarkts für Erwachsene ohne Berufsabschluss	12
2.5 Erwachsene ohne Berufsabschluss nach Branchen	13
2.6 Qualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss	14
2.6.1 Berufsabschluss	14
2.6.2 Weiterbildung	15
2.6.3 Informelle Bildung	15
2.7 Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen	15
2.7.1 Eidgenössische Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen	15
2.7.2 Nicht-staatliche Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen	18
3 Situation in der Schweiz	18
3.1 Berufsabschluss für Erwachsene	18
3.1.1 Abschlusszahlen und Branchen	18
3.1.2 Profil der Absolventinnen und Absolventen	21
3.1.3 Anrechnung von Bildungsleistungen	22
3.1.4 Andere Qualifikationsverfahren (aQV)	23
3.1.5 Modulare und spezifische Berufsbildungsangebote für Erwachsene	25
3.1.6 Abschlusszahlen nach Qualifikationsverfahren und Branchen	26
3.1.7 Abschlusszahlen Validierungsverfahren nach Kantonen	27
3.1.8 Aus- und Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss	27
3.1.9 Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene	29
3.1.10 Zwischenfazit	30
3.2 Niederschwellige Qualifikationsmöglichkeiten	32
3.2.1 Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen	32
3.2.2 Praktische Ausbildung PrA	32
3.2.3 Branchenzertifikate	32
3.2.4 Firmeninterne Zertifikate	33
3.2.5 Anbieterzertifikate	33
3.2.6 Hersteller-/Produktzertifikate	33
3.2.7 Exkurs: Micro-Credentials	33
3.2.8 Zwischenfazit	34
3.3 Aus- und Weiterbildungen im Rahmen von staatlichen Massnahmen	35
3.3.1 Arbeitsmarktliche Massnahmen	35
3.3.2 Massnahmen der Invalidenversicherung	35
3.3.3 Programme des Staatssekretariats für Migration	36
3.4 Individuelle Kompetenzbescheinigungen	37
3.4.1 Kompetenzbescheinigungen nach nicht bestandenem Qualifikationsverfahren	37
3.4.2 Kompetenzbescheinigungen nach kantonalen Massnahmen	38
3.4.3 Kompetenzbescheinigungen nach Selbstevaluation	38
3.4.4 Arbeitszeugnisse	38

3.4.5 Zwischenfazit	38
4 Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in Europa	39
4.1 Begriffsklärung	39
4.2 Ländervergleich Schweiz und Europäische Union	40
4.2.1 Form und Relevanz der Berufsbildung	40
4.2.2 Relevanz der Anrechnungs- und Validierungsverfahren	40
4.2.3 Form der Anrechnungs- und Validierungsverfahren	40
4.2.4 Systemische Gründe für die unterschiedliche Verbreitung von Validierungsverfahren	41
4.2.5 Chancen und Grenzen von Validierungsverfahren in der Schweiz	43
4.3 Zwischenfazit	43
5 Projekte und Initiativen zur beruflichen Qualifikation von Erwachsenen	44
5.1 Projekte zum Berufsabschluss- und Berufswechsel für Erwachsene (2014-2018)	44
5.2 Projekte <i>Berufsbildung 2030</i>	45
5.2.1 Abgeschlossene Projekte <i>Berufsbildung 2030</i> zum Berufsabschluss für Erwachsene	45
5.2.2 Laufende Projekte <i>Berufsbildung 2030</i> zum Berufsabschluss für Erwachsene	47
5.3 Commitment der Verbundpartner zum Berufsabschluss für Erwachsene	47
5.3.1 Ziele	48
5.3.2 Massnahmen	48
5.4 Nationale Plattform gegen Armut: Themenschwerpunkt Qualifizierung Erwachsener	48
5.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Themenschwerpunkt Bildungsintegration	49
6 Fazit und Massnahmen	49
6.1 Geringe Verbreitung von Validierungsverfahren in der Schweiz	50
6.2 Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in Ländern der EU und in einzelnen Kantonen der Schweiz	50
6.2.1 Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der Europäischen Union	50
6.2.2 Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen	50
6.3 Geeignete Qualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss	51
6.3.1 Keine Neuausrichtung des Validierungsverfahrens	51
6.3.2 Geeignete Bildungsangebote für Erwachsene ohne Berufsabschluss	52
6.4 Handlungsfelder und Massnahmen	52
7 Schlussfolgerungen des Bundesrats	55
8 Anhang	57
8.1 Daten Schweizer Wohnbevölkerung ohne Berufsabschluss	57
8.2 Aktuelle Bildungsangebote für Erwachsene	58
8.3 Eidgenössisches Berufsattest (EBA)	61
8.4 Typologisierung von Anrechnungs- und Validierungsverfahren	62
8.5 Überblick der Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der EU	63
8.5.1 Verteilung der verschiedenen Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der EU ...	63
8.5.2 Relevanz der Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der Europäischen Union .	64
8.6 Übersicht umgesetzte Projekte <i>Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene</i>	67
8.7 Glossar	68
8.8 Bibliografie	70
8.9 Postulatstext	71

Zusammenfassung

Einleitung

In diesem Bericht geht es um Fragen der Validierung und Anrechnung von Bildungsleistungen sowie um Fragen der beruflichen Qualifikation von Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Diese bildungspolitischen Fragen hängen eng mit sozial- und wirtschaftspolitischen Themen zusammen und sind deshalb in einem Gesamtkontext zu betrachten.

Der Bericht erläutert die Rahmenbedingungen von Validierungs- und Anrechnungsverfahren in der Schweiz, vergleicht das Schweizer Berufsbildungssystem mit anderen Berufsbildungssystemen in der Europäischen Union und zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung von Validierungsverfahren in der Schweiz auf. Im Weiteren legt der Bericht einen Fokus auf die Qualifikationsmöglichkeiten von Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Er zeigt auf, welche Möglichkeiten diese Personen haben, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Kompetenzen zu erwerben und einen formalen Bildungsabschluss zu erlangen.

Der Bericht erfolgt in Erfüllung des Postulats 21.3235 («Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik») von Nationalrat Mustafa Atici vom 17. März 2021.

Offenheit des Berufsbildungsgesetzes

In den letzten Jahren hat sich die Politik verstärkt mit der Frage auseinandergesetzt, ob es spezifische Massnahmen braucht, um insbesondere die Abschlusszahlen von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung zu erhöhen. Diese Frage stellt sich nicht nur aus wirtschaftspolitischer Sicht zur Linderung der aktuell angespannten Fachkräftesituation, sondern auch aus sozial- und gesellschaftspolitischer Sicht, beispielsweise zur besseren Integration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund oder armutsbetroffener Personen.

Das Berufsbildungsgesetz¹ bietet einen breiten Rahmen an Möglichkeiten, um speziell auf Erwachsene ausgerichtete Berufsbildungsangebote zu konzipieren. So haben die Branchen die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kantonen auf die besonderen Bedürfnisse von Erwachsenen zugeschnittene alternative Qualifikationsverfahren zu entwickeln. Beispiele für solche sogenannte *andere Qualifikationsverfahren* sind das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung* oder das *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen*.

Geringe Verbreitung von Validierungsverfahren in der Schweiz

In der Schweiz stehen rund 250 berufliche Grundbildungen zur Wahl. Die Anrechnung von Bildungsleistungen ist grundsätzlich in allen beruflichen Grundbildungen möglich. Die Validierung existiert aktuell in 15 beruflichen Grundbildungen. Das Validierungsverfahren hat sich im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im kaufmännischen Bereich etablieren können. Jährlich werden in diesen Berufsbereichen rund 600 Abschlüsse gezählt (Total rund 650 Abschlüsse im Rahmen einer Validierung). Gesamtschweizerisch werden jährlich rund 70'000 Abschlüsse einer beruflichen Grundbildung vergeben, davon über 10'000 an Erwachsene. Das Validierungsverfahren wird zurzeit in den Kantonen Genf, Zürich, Bern, Waadt, Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis und Zug angeboten. Dabei gibt der Kanton Genf über die Hälfte aller über die Validierungsverfahren ausgestellten eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse und Berufsatteste ab. Dank interkantonaler Zusammenarbeit ist der Zugang zur Validierung in allen Kantonen gewährleistet.

Die zentrale Herausforderung bei der Implementierung von Validierungsverfahren besteht in der unterschiedlichen Funktionslogik der etablierten beruflichen Ordnung und der Validierung:

- In einer klassischen beruflichen Grundbildung ist die Aneignung von Kompetenzen über eine verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit strukturiert und abgestützt. Die Abschlüsse werden von den Branchen getragen und sind auf dem Arbeitsmarkt vollumfänglich akzeptiert.
- Die Validierung fokussiert auf die Überprüfung vorhandener Handlungskompetenzen mittels Dokumentation und Reflexion. Die Validierung ist stärker im Interesse des Staates und des Individuums und weniger in demjenigen der Unternehmen. Im Gegensatz zur klassischen beruflichen Grundbildung sind die Betriebe kaum ins Validierungsverfahren eingebunden. Damit

¹ Vgl. Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10).

ist die Legitimation von über Validierungsverfahren erworbenen Abschlüssen über die Verbundpartnerschaft nicht gleichermaßen gesichert.

Die Validierung ist dann erfolgreich, wenn die Branchen von deren Wert überzeugt sind und einen Bedarf erkennen, beispielsweise wenn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Bedarf an Mitarbeitenden mit einem Berufsabschluss besteht oder bei grossem Fachkräftebedarf. Eine forcierte oder aufgezwungene Einführung von Validierungen ist jedoch nicht zielführend.

Situation in Europa

Es existieren international verschiedene Verfahren, um Kompetenzen zu validieren oder an formale Abschlüsse anzurechnen. Welches Verfahren sich in einem bestimmten Land oder in einer Region durchsetzt, ist abhängig vom nationalen Bildungssystem und der Berufsbildungstradition. Mit dieser geht ein bestimmtes Berufsverständnis einher, das dazu führt, dass gewisse Anrechnungs- oder Validierungsverfahren sich in einem Land besser etablieren können als andere.

In der Europäischen Union sind Verfahren zur Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung eher wenig verbreitet. Es sind insbesondere die Länder mit einer starken dualen Berufsbildung, in denen diese Verfahren relevant sind. Dies sind neben der Schweiz auch Deutschland, Österreich und Dänemark. In diesen Ländern hat sich insbesondere das Anrechnungsverfahren zur Dispensation von Bildungs- oder Prüfungsteilen durchgesetzt. In den anderen europäischen Ländern herrschen mehrheitlich Verfahren zur Teil- oder Vollzertifizierung vor. So hat beispielsweise in Frankreich die Validierung eine lange Tradition, fällt aber quantitativ in den Bildungsabschlüssen wenig ins Gewicht.

Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss

Die im Rahmen des Berichts getätigten Untersuchungen zeigen, dass die für die Entwicklung und Umsetzung *anderer Qualifikationsverfahren* zuständigen Trägerschaften der beruflichen Grundbildung sowie die Kantone generell sehr zurückhaltend bezüglich der Ausweitung von Validierungsverfahren sind. Neben den oben erwähnten Legitimationsproblemen der Validierung machen sie die hohen Kosten und den grossen Aufwand für die Entwicklung und Umsetzung *anderer Qualifikationsverfahren* geltend sowie eine zu geringe Nachfrage von Seiten der potentiellen Zielgruppe.

Erwachsenen ohne Berufsabschluss stehen verschiedene Wege zur Erlangung eines Berufsabschlusses zur Verfügung. Neben der klassischen beruflichen Grundbildung kann mittels Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen auch eine verkürzte berufliche Grundbildung absolviert werden. Für Personen mit Berufserfahrung ist es zudem möglich, direkt ans Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden und sich mittels spezifischer Vorbereitungskurse darauf vorzubereiten. Auch die modulare Vorbereitung auf einen Berufsabschluss ist auf verschiedene Arten möglich.

Für Personen, für die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (noch) zu anspruchsvoll ist, existieren in verschiedensten Berufsfeldern rund 60 zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen ist gewährleistet.

Für ältere und/oder bildungsferne Erwachsene, für die der Erwerb eines Berufsabschlusses noch eine zu hohe Hürde darstellt, sind Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Grundkompetenzen oder Branchenabschlüsse ein möglicher erster Qualifikationsschritt. Branchenzertifikate und andere vom Arbeitsmarkt anerkannte Weiterbildungen sind zeitlich überschaubar und ressourcenschonend. Auf dieser Grundlage können später weitere Qualifizierungen ins Auge gefasst werden.

Handlungsfelder und Massnahmen

Um die Rahmenbedingungen für Erwachsene ohne Berufsabschluss weiter zu optimieren, stehen die folgenden Handlungsfelder und Massnahmen im Zentrum:

Validierung von Bildungsleistungen: Gemäss Einschätzungen der Verbundpartner sollen die bestehenden Validierungsverfahren und kantonalen Begleitangebote in denjenigen Branchen, in denen die Akzeptanz vorhanden ist, erhalten bleiben und bei Bedarf branchen- oder zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden. Dabei muss die Rückbindung an den Arbeitsmarkt gewährleistet sein, um den Wert der über die Validierung erlangten Abschlüsse sicherzustellen.

Handlungsfeld Anrechnung von Bildungsleistungen: Die Anrechnung von Bildungsleistungen mit dem Ziel der Verkürzung der Bildungsdauer soll weitergeführt und weiterentwickelt werden. Zudem sollen Weiterbildungen und Branchenzertifikate mit Schnittstellen zur beruflichen Grundbildung so ausgestaltet werden, dass sie für den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind.

Handlungsfeld Sichtbarmachen und Zertifizieren vorhandener Kompetenzen: Es existieren unterschiedliche Verfahren, um Kompetenzen, die nicht durch einen formalen Abschluss bescheinigt werden, nachzuweisen. Zur Sichtbarmachung und In-Wert-Setzung von vorhandenen Kompetenzen ausserhalb der formalen Berufsbildung können von Branchen getragene Portfolio-Ansätze entwickelt werden.

Handlungsfeld Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss: Die Rahmenbedingungen für den *Berufsabschluss für Erwachsene* sind weiter zu optimieren. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung des *Commitments Berufsabschluss für Erwachsene* der Verbundpartner der Berufsbildung (u.a. Auslegeordnung Diplomanerkennung, Schliessen von Finanzierungslücken, Entwicklung erwachsenengerechter Bildungsangebote). Weitere Massnahmen sind die Entwicklung niederschwelliger Weiterbildungen (z.B. Branchenzertifikate), Verbesserung der Rahmenbedingungen für spezifische Zielgruppen durch interinstitutionelle Zusammenarbeit, Förderung des Wissenstransfers unter den Akteuren sowie Projektförderung durch den Bund.

Schlussfolgerungen

Der Bundesrat sieht aufgrund der Zuständigkeiten und der bereits laufenden Massnahmen und Angebote aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Der Bund achtet jedoch darauf, dass die im vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse künftig in die Berufsentwicklungsprozesse einfliessen. Auch kann der Bund über die Projektförderung auf Basis des Berufsbildungsgesetzes Projekte von Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Dritten, zum Beispiel innovative Projekte zur Entwicklung neuer Qualifikationsverfahren für Erwachsene, finanziell unterstützen.

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20)
AKAD	Firmenname eines Bildungsanbieters in der Erwachsenenbildung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
aQV	Anderes Qualifikationsverfahren
ARRA	Association pour la reconnaissance des acquis romande
BAE	Berufsabschluss für Erwachsene
BAZ	Bundesasylzentrum
BEP	Brevet d'études professionnelles
BBG	Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
BBV	Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101)
BFS	Bundesamt für Statistik
BFSV	Berufsfachschulvereinbarung
CAP	Certification d'aptitude professionnelle
CEFCO	Centre romand en formation continue pour adultes
CH-Q	Verein für Kompetenzmanagement
CISCO	Firmenname eines US-amerikanischen Telekommunikation-Unternehmens
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
FfD	Fachschule für Detailhandel
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
HR	Human Resources
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKN	Individueller Kompetenznachweis
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
INSOS	Nationaler Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung
IT	Informationstechnologie
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (SR 831.20)
Kat.	Kategorie
KBAE	Kommission Berufsabschluss für Erwachsene der SBBK
K-BMF	Kran und Baumaschinenführer
MZB	Mikrozensus Aus- und Weiterbildung
OdA	Organisation der Arbeitswelt
PrA	Praktische Ausbildung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RIESCO	Lehrgang für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im Bereich Gastronomie und Hotellerie
RPL	Recognition of Prior Learning
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SAP	Firmenname eines deutschen Software-Unternehmens
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFJ	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung
SVS	Schweizerischer Verein für Schweisstechnik
TBBK	Tripartite Berufsbildungskonferenz
üK	Überbetriebliche Kurse
QV / aQV	Qualifikationsverfahren / anderes Qualifikationsverfahren
VAE	Validation des acquis de l'expérience
VSSM	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten
WeBiG	Weiterbildungsgesetz vom 20. Juni 2014 (SR 419.1)
ZPK	Zentrale Paritätische Berufskommission

1 Ausgangslage

Auf den Arbeitsmarkt abgestimmte Berufsabschlüsse

Der Schweizer Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine tiefe Arbeitslosenquote und eine hohe berufliche Mobilität aus. Da das Bildungs- und Beschäftigungssystem eng aufeinander abgestimmt sind, kommt der Berufs- und Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sorgen dabei gemeinsam für ein attraktives Angebot. Die Beteiligung der Betriebe und Berufsverbände an der Aus- und Weiterbildung ist freiwillig und liegt in ihrem eigenen Interesse. Die Unternehmen sichern sich so ihren Berufsnachwuchs und ihre Fachkräfte. Im Gegenzug haben die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung Gewähr, dass ihr Abschluss auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt ist und sie sich auf dem Arbeitsmarkt unabhängig vom aktuellen Anstellungsbetrieb bewegen können.

Mit der starken Einbindung der Wirtschaft ins Aus- und Weiterbildungssystem ist gewährleistet, dass Unternehmen und Individuen mit den sich verändernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt halten können. Denn die Berufsbildungsangebote orientieren sich an tatsächlich nachgefragten beruflichen Qualifikationen und an den von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen. Die Akteure der Berufsbildung sind dadurch stets gefordert, die sich wandelnden Anforderungen und Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft aufzunehmen und das Aus- und Weiterbildungsangebot weiterzuentwickeln.

Breites Angebot an Aus- und Weiterbildungen

Die Vermittlung beruflicher Qualifikationen erfolgt in einem fein abgestimmten System aus eidgenössischen Bildungsabschlüssen (formale Bildung auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe), rasch anpassungsfähiger, berufsorientierter Weiterbildung (nicht-formale Bildung wie Kurse, Seminare, Branchenzertifikate) und informellem Lernen (on the job, Fachliteratur). Dank diesem durchlässigen Bildungssystem und einer breiten Palette von Aus- und Weiterbildungsangeboten sind lebenslanges Lernen und Wechsel in der Tätigkeit gut möglich. Die Beteiligung der Schweizer Wohnbevölkerung an Weiterbildung ist europaweit eine der höchsten.

Vielfältiges Massnahmenpektrum

In den letzten Jahren hat sich die Politik verstärkt mit der Frage auseinandergesetzt, ob es spezifische Massnahmen braucht, um insbesondere die Abschlusszahlen von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung zu erhöhen. Der Hintergrund dieser Debatte ist sowohl ein wirtschafts- als auch ein sozialpolitischer: Die Unternehmerseite befürchtet, dass die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte aufgrund der demografischen Veränderungen, der Geschwindigkeit des digitalen und technologischen Wandels sowie den Zuwanderungsbestimmungen immer schwieriger wird. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter machen darauf aufmerksam, dass geringqualifizierte Personen und insbesondere Personen ohne Berufsabschluss angesichts des rasanten technologischen Wandels Gefahr laufen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit nicht bis zur Pensionierung erhalten zu können. Auf einer übergeordneten Ebene steht damit die Produktivität der Volkswirtschaft und das Funktionieren der Sozialwerke zur Debatte.

Der Bundesrat hat auf die Erwartungen der Politik mit verschiedenen Massnahmen wie der Fachkräfteinitiative (2011-2018) oder dem Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials (Lancierung im Mai 2019) reagiert. Die Förderung von Ein-, Um- und Wiedereinstiegen im ganzen Bildungssystem wurde 2015 in den bildungspolitischen Zielen zwischen Bund und Kantonen aufgenommen und 2019 sowie 2023 bestätigt.² Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene wurde in all diesen Initiativen als Zielsetzung aufgenommen und hat zur Umsetzung verschiedenster Projekte und Massnahmen geführt.

Verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene

Das Berufsbildungsgesetz³ bietet einen breiten Rahmen an Möglichkeiten, um speziell auf Erwachsene ausgerichtete Berufsbildungsangebote zu konzipieren. So ist es möglich, informell erworbene Kompetenzen an berufliche Grundbildungen anrechnen zu lassen. Auch können Er-

² Vgl. [Bund und EDK bestätigen ihre gemeinsamen bildungspolitischen Ziele \(admin.ch\)](#) (zuletzt besucht am 30.10.2023).

³ Vgl. Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10).

wachsene mit einschlägiger Berufserfahrung ohne eine berufliche Grundbildung absolviert zu haben zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung zugelassen werden. Zudem steht es Erwachsenen offen, bei Bedarf eine verkürzte oder verlängerte berufliche Grundbildung zu absolvieren. Die Branchen ihrerseits haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Kantonen auf die besonderen Bedürfnisse von Erwachsenen zugeschnittene alternative Qualifikationsverfahren zu entwickeln. Beispiele für solche sogenannte *andere Qualifikationsverfahren* sind das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung* oder das *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen*. Seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 haben sich diesbezüglich in den Kantonen und Branchen gemäss den jeweiligen lokalen und branchenspezifischen Bedürfnissen verschiedene Praxen entwickelt.

Gegenstand des vorliegenden Berichts

Der im Postulat 21.3235 «Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zertifizierungslogik zur Zulassungslogik» geforderte Bericht geht den Fragen nach:

- weshalb sich die Validierung in der Schweiz nicht als Qualifikationsweg für formal ausbildungslose Erwachsene durchgesetzt hat,
- welche Erfahrungen in anderen europäischen Ländern und in einzelnen Kantonen mit dem Validierungsverfahren gemacht wurden und
- ob sich daraus in Absprache mit den Verbundpartnern Vorschläge für eine neue Ausrichtung des Validierungsverfahrens ableiten lassen.

Um die Fragen zu beantworten, werden im Bericht Zahlen und Fakten, bisherige und laufende Massnahmen, gesetzliche Möglichkeiten, Entwicklungen im In- und Ausland, systemische Überlegungen sowie Vorschläge für weitere Massnahmen präsentiert. Der Bericht stützt sich dabei auf zwei wissenschaftliche Untersuchungen der ETH Zürich und der Universität Zürich sowie auf Rückmeldungen betroffener Bundesstellen und Verbundpartner der Berufsbildung.

2 Zielgruppe *Erwachsene ohne Berufsabschluss*

Erwachsene ohne Berufsabschluss sind durchschnittlich weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert. Sie können ihre Arbeitsmarktfähigkeit durch den Erwerb von unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen verbessern: durch einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung, durch eine Weiterbildung oder durch informelle Bildung.

2.1 Begriffsklärung

Der Bildungsstand der Bevölkerung gibt gemäss Bundesamt für Statistik an, welcher Prozentanteil der Bevölkerung die Ausbildung auf der jeweiligen Bildungsstufe abgeschlossen hat. Der Bildungsstand wird in den folgenden drei Kategorien erfasst:

- ohne nachobligatorische Ausbildung
- Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und Allgemeinbildung)
- Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen)

Wenn es um Fragen zu beruflichen Qualifikationen geht, werden in der Regel die 25- bis 64-jährigen Personen berücksichtigt. Diese Bevölkerungsgruppe hat üblicherweise ihre erste Ausbildung abgeschlossen und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Formal ausbildungslose Erwachsene oder *Erwachsene ohne Berufsabschluss* sind demnach Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II. Diese Personengruppe verfügt weder über eine berufliche Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA) noch über einen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule wie Gymnasium oder Fachmittelschule.

Mit der Zielgruppe *Erwachsene* sind Personen gemeint zwischen 25 und 64 Jahren. Für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren existieren eigene bildungspolitische Zielsetzungen.⁴

⁴ Vgl. Bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen seit 2011: 95% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren sind zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu führen, [Bund und EDK bestätigen ihre gemeinsamen bildungspolitischen Ziele \(admin.ch\)](http://www.admin.ch).

2.2 Profil der Zielgruppe

Erwerbsstatus

2020 verfügten in der Schweiz rund 530'000 Erwachsene der 25-64-jährigen Wohnbevölkerung über keinen Abschluss der Sekundarstufe II:

- 370'000 Personen ohne Berufsabschluss sind erwerbstätig. Insgesamt entspricht dies 9 Prozent der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 25-64-jährigen Wohnbevölkerung.
- Bei 126'000 Personen handelt es sich nicht um Erwerbspersonen. Diese Personen sind also weder erwerbstätig noch erwerbslos.
- 35'000 Personen sind Erwerbslose ohne Berufsabschluss.

Ausbildungsstatus

Bei den 25-64-Jährigen der Wohnbevölkerung ohne Berufsabschluss gibt es Unterschiede bezüglich Geschlecht, Alter und Nationalität:

- 46% der Erwachsenen ohne Berufsabschluss sind Männer und 54% Frauen.
- 38% sind Schweizerinnen und Schweizer, 62% Ausländerinnen und Ausländer.
- Die Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen weist den höchsten Anteil (43%) der Erwachsenen ohne Berufsabschluss auf, gefolgt von der Altersgruppe der 55-64-Jährigen (32%) und derjenigen der 25 bis 39-Jährigen (25%).⁵

2.3 Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungsfähigkeit

Für die Arbeitsmarktfähigkeit oder Beschäftigungsfähigkeit einer Person sind verschiedene individuelle und strukturelle Faktoren bestimmend. In der Wissenschaft existieren unterschiedliche Modelle, um diese Faktoren zu erfassen.

Prof. Dr. Andreas Hirschi, Universität Bern, definiert Arbeitsmarktfähigkeit als Kombination von fünf verschiedenen, sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren (vgl. Abbildung 1):⁶

- (1) Wissen-Können (inkl. Humankapital, kulturelles Kapital);
- (2) Motivation-Persönlichkeit (inkl. psychologisches Kapital);
- (3) Umfeld-Soziales (inkl. soziales Kapital);
- (4) Aktivitäten-Laufbahnmanagement;
- (5) Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Zusätzlich ist die Arbeitsfähigkeit (6; körperliche und psychische Gesundheit) eine wichtige Rahmenbedingung. Diese hat einen Einfluss auf die Ausbildung der fünf Aspekte der Arbeitsmarktfähigkeit und beeinflusst deren mögliche Anwendung im Arbeitsmarkt.

Abbildung 1: Modell der Arbeitsmarktfähigkeit nach Andreas Hirschi



Grafik: Hirschi, A.; Wilhelm, F. (2020).

⁵ Siehe Anhang Kap. 8.1, Tabelle 1: 25-64-jährige Wohnbevölkerung ohne Berufsabschluss (2020).

⁶ Hirschi, A.; Wilhelm, F. (2020): *Arbeitsmarktfähigkeit: Theoretischer Hintergrund und Erhebungsmethode*. Universität Bern.

Auf Seiten des Individuums spielen neben beruflichen Kompetenzen die Gesundheit, Persönlichkeit und Motivation einer Person ebenso eine Rolle wie ihr soziales und berufliches Umfeld. Zu Letzterem gehören gemäss Hirschi u.a. die Verfügbarkeit von Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen sowie die Unterstützung der beruflichen Entwicklung durch den Arbeitgeber.

Im Modell der Beschäftigungsfähigkeit von Eva Nadai et al. wird neben der Rolle des Individuums und des Unternehmens auch diejenige der Branche und des Staats betont (siehe Abbildung 2). Gemäss Nadai et al. sind neben Förderpraktiken von Betrieben auch Kollektivverträge wie Gesamtarbeitsverträge (GAV) der Branchen wichtige Faktoren für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Der Staat wiederum hat durch Politik und Bildungsmaßnahmen einen Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit.⁷

Abbildung 2: Modell der Beschäftigungsfähigkeit nach Eva Nadai et al.



Grafik: Nadai, E. et al. (2021).

2.4 Entwicklung des Stellenmarkts für Erwachsene ohne Berufsabschluss

Die Schweiz zeichnet sich im internationalen Vergleich zum einen über eine überdurchschnittlich hohe Erwerbsquote und zum andern über eine überdurchschnittlich tiefe Erwerbslosenquote aus:

- Erwerbsquote: 2022 betrug der Anteil der 15-64-jährigen Erwerbspersonen in der Schweiz 83,5%. Damit lag die Erwerbsquote um rund 10 Prozentpunkte höher als im OECD-Durchschnitt. Die Erwerbsbeteiligung ist in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz gestiegen.
- Erwerbslosenquote: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO lag in der Schweiz im Jahr 2022 bei 4,3%, was dem niedrigsten Stand seit 2008 Jahren entsprach. Sie lag damit auch tiefer als im OECD-Durchschnitt von 5,0%.

Die Quote der offenen Stellen erreichte 2022 mit 2,3% im langjährigen Vergleich einen hohen Wert. Spiegelbildlich dazu sank die Quote der registrierten Arbeitslosen gemäss SECO 2022 auf 2,2% und damit auf den tiefsten Wert seit über 20 Jahren.

Der technologische Wandel und die zunehmende Verbreitung von Bildungsabschlüssen hat in den letzten Jahrzehnten gleichzeitig dazu geführt, dass die Anforderungen an berufliche Kompetenzen stark gestiegen sind und es weniger Stellen für Personen ohne formalen Abschluss gibt.⁸ So zeigen die Daten des Stellenmarktmonitorings betreffend Stellenausschreibungen in der Schweiz, dass der Anteil Stellen, welche nur einen obligatorischen Schulabschluss für die Besetzung der Stelle erfordern, 1950 noch bei über 80% lag. Seither ist der Anteil stetig gesunken und betrug 2010 noch weniger als 20%.⁹

Erhebungen zur Entwicklung der Erwerbslosenquote zwischen 2010 und 2021 nach höchster abgeschlossener Ausbildung zeigen, dass die Erwerbslosenquote von Personen ohne einen Sek II-

⁷ Vgl. Nadai, E.; Gonon, A.; Hübscher, R.; John A. (2021): *Ohne Berufsausbildung im Arbeitsmarkt. Wichtigste Ergebnisse* [online]. Verfügbar unter: content.fhnw.ch (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁸ Vgl. ebenda.

⁹ Vgl. Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming), S.18.

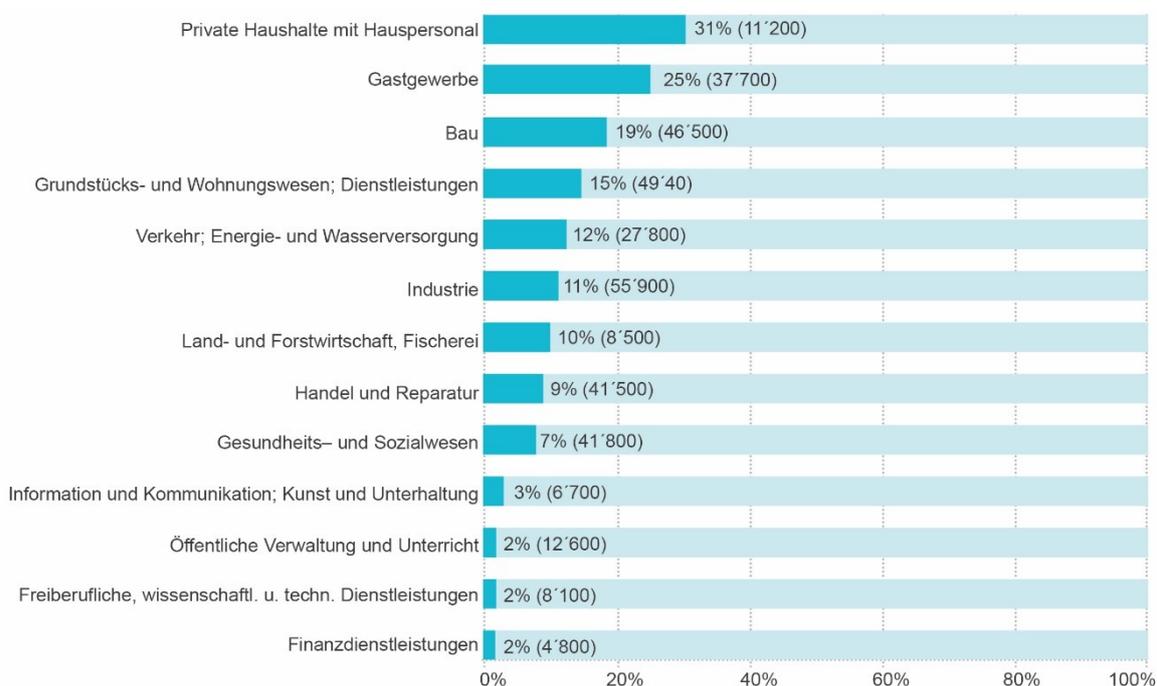
Abschluss jeweils etwa doppelt so hoch ausfällt wie jene von Personen mit einem Sek II-Abschluss oder höherem Abschluss.¹⁰

Trotz steigender Anforderungen und einem rückläufigen Anteil an Stellen ohne spezifische Qualifikationsanforderungen bietet der Arbeitsmarkt nach wie vor Stellen für Personen ohne formalen Abschluss (siehe Kap. 2.5). Denn viele Betriebe sind weiterhin auf Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung angewiesen. Gemäss Nadai et al. werden Ungelernte – wo möglich – bei einem Mangel an gelernten Fachkräften eingestellt, oder dort, wo sich Automatisierung nicht lohnt und/oder es sich rechnet, mit der Einstellung Ungelernter Lohnkosten zu sparen.¹¹

2.5 Erwachsene ohne Berufsabschluss nach Branchen

Erwachsene ohne Berufsabschluss sind grösstenteils in Hilfs- oder Anlern Tätigkeiten sowie in Niedriglohn-Branchen wie der Industrie, Gastronomie, dem Bau, dem Dienstleistungs- und dem Grundstücks- und Wohnungswesen tätig (siehe Abbildungen 3 und 4).

Abbildung 3: Anteil der 25-64-jährigen Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss innerhalb der Wirtschaftsabschnitte 2020¹²



Grafik: SBFJ; Rohdaten: BFS, SAKE 2021.

Gemäss den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2021¹³ verfügt jede dritte Arbeitskraft, die in einem Privathaushalt arbeitet, und jede vierte Arbeitskraft, die in der Gastronomie arbeitet, über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (siehe Abbildung 3). In der Baubranche ist jede fünfte erwerbstätige Person an- oder ungelernt. Im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie weitere Dienstleistungen haben 15 Prozent keinen Berufsabschluss. Dieser Wirtschaftsbereich ist allerdings weitgefasst und beinhaltet auch sämtliche Reinigungsdienstleistungen. Die tiefsten Anteile (2%) geringqualifizierter Arbeitskräfte verzeichnen die Finanzdienstleistungen, Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (2%), öffentliche Verwaltung und Unterricht (2%) sowie die Wirtschaftsbereiche Information und Kommunikation sowie

¹⁰ Vgl. ebenda, S.19.

¹¹ Vgl. Nadai, E.; Gonon, A.; Hübscher, R.; John A. (2021): *Ohne Berufsausbildung im Arbeitsmarkt. Wichtigste Ergebnisse* [online]. Verfügbar unter: [content \(fhnw.ch\)](https://content.fhnw.ch) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

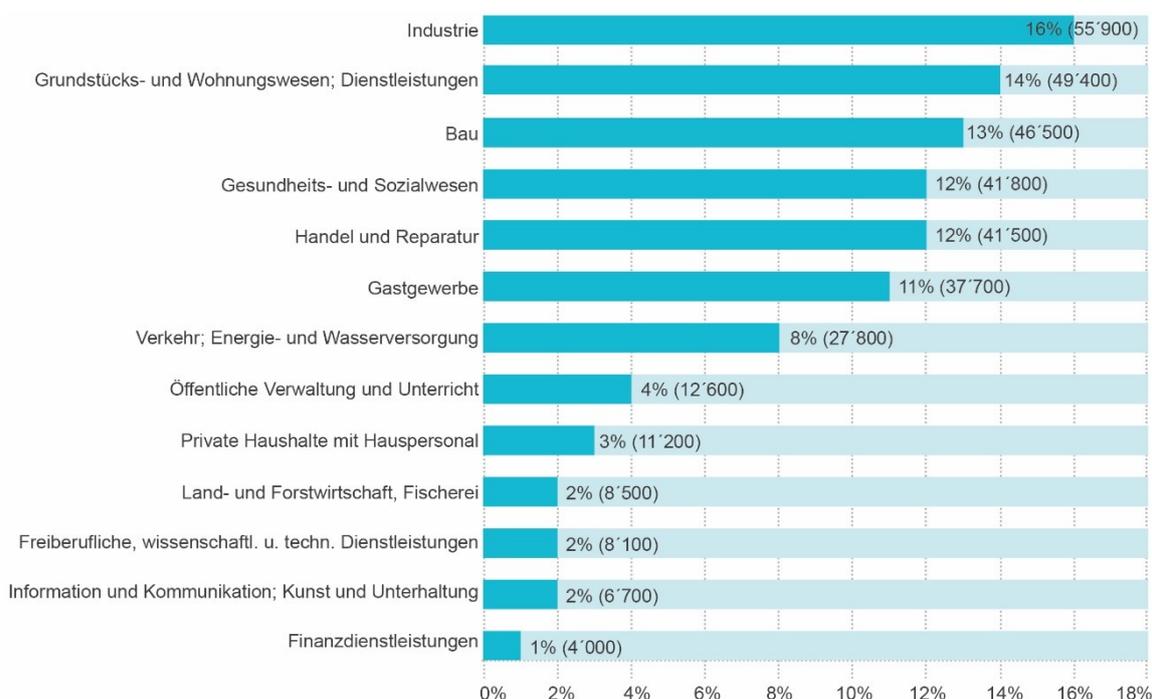
¹² Die vom Bundesamt für Statistik in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE verwendete Systematik der Wirtschaftsabschnitte nach NOGA ist die schweizerische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE. Die Wirtschaftsabschnitte nach NOGA lassen sich nicht direkt auf die in der Berufsbildung verwendete internationale ISCED-Klassifikation der Ausbildungsfelder übertragen.

¹³ Vgl. Bundesamt für Statistik (2021): *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE*.

Kunst und Unterhaltung (3%). Diese Wirtschaftsbereiche gelten als relativ wissensintensiv und erfordern daher in stärkerem Masse eine spezifische Qualifizierung über einen Berufsabschluss.

Die Zahlen der Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss nach Wirtschaftsabschnitten (siehe Abbildung 4) zeigen, dass der grösste Anteil dieser Personen in den folgenden Branchen arbeitet: Industrie (55'900 Personen), Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Dienstleistungssektor (49'400 Personen), Bau (46'500 Personen), Gesundheits- und Sozialwesen (41'800 Personen), Handel und Reparatur (41'500 Personen), Gastgewerbe (37'700 Personen) sowie Verkehr, Energie- und Wasserversorgung (27'800 Personen) (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Verteilung der 25-64-jährigen Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss über alle Wirtschaftsabschnitte 2020



Grafik: SBFJ; Rohdaten: BFS, SAKE 2021.

2.6 Qualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss

Erwachsene ohne Berufsabschluss sind durchschnittlich weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert, arbeiten oft in prekären Anstellungsverhältnissen und werden in der Folge überdurchschnittlich oft arbeitslos oder sozialhilfeabhängig.¹⁴ Eine Massnahme zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ist bei Erwachsenen ohne Berufsabschluss der Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen.

Qualifikationen sind die in einem Beruf notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten.¹⁵ Der Begriff *Qualifikationen* ist demnach nicht gleichzusetzen mit *Abschlüssen* im Sinn von Zeugnissen oder Diplomen, sondern bezieht sich auf das Vorhandensein von Handlungskompetenzen.

2.6.1 Berufsabschluss

Der Erwerb eines Berufsabschlusses einer beruflichen Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA) ist in der Schweiz grundsätzlich in jedem Alter möglich. Erwachsene können auf verschiedene Arten einen Berufsabschluss erlangen. Sie können eine formale Ausbildung in einem Lehrverhältnis absolvieren oder sich über nicht-formale Weiterbildung ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs auf ein Qualifikationsverfahren vorbereiten.¹⁶ Je

¹⁴ Vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft (Aug. 2023): *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt*, T4b: Registrierte Arbeitslose nach Ausbildungsstufen, S.16.

¹⁵ Vgl. Art. 15 Abs. 1 BBG.

¹⁶ Vgl. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2017): *Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene*.

nach Branche und Sprachregion existieren spezielle Bildungsangebote und auch spezifische Qualifikationsverfahren für Erwachsene (siehe Kap. 3).

2.6.2 Weiterbildung

Weiterbildung oder nicht-formale Bildung ist per Definition Bildung, die nicht vom Staat geregelt ist. Der Staat legt für Weiterbildung entsprechend keine inhaltlichen Vorgaben fest und vergibt auch keine Diplome oder eidgenössisch anerkannten Abschlüsse.¹⁷

Weiterbildungen können in Formen von Kursen oder Seminaren von privaten Anbietern wie Branchenverbänden und Betrieben oder für spezifische Ziel- und Anspruchsgruppen von öffentlichen Anbietern wie Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder über kantonale Integrationsprogramme angeboten oder (mit)finanziert werden.

Der Wert einer Weiterbildung wird von ihrer Nachfrage im Arbeitsmarkt bzw. ihrer Positionierung in einem spezifischen Berufsfeld bestimmt. So werden beispielsweise *Branchenzertifikate* gezielt von Branchen entwickelt, um branchenspezifische Bedürfnisse abzudecken. Branchenzertifikate sind in den jeweiligen Branchen bekannt und haben einen gewissen Stellenwert. Niederschwellige Branchenzertifikate können Erwachsenen ohne Berufsabschluss einen Einstieg in einen Wirtschaftsbereich ermöglichen oder zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit beitragen.

2.6.3 Informelle Bildung

Die informelle Bildung ist individuell und findet ausserhalb strukturierter und reglementierter Lehrgänge statt. Sie ist die am Häufigsten verbreitete Lernform. Sie entspricht persönlichen Bedürfnissen und beinhaltet zum Beispiel individuelles Lernen am Arbeitsplatz wie Studium von Fachliteratur, Online-Tutorials oder Fachgespräche, aber auch Lernen durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Das informell Erlernte wird beim Zeitpunkt des Bildungserwerbs kaum dokumentiert und ist im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Kompetenzen schwierig zu erfassen.

2.7 Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen

Personen ohne Berufsabschluss stehen oft vor der Herausforderung, ihre nicht-formal, informell oder im Ausland erworbenen Kompetenzen nicht mit einem aussagekräftigen, vom Schweizer Arbeitsmarkt akzeptierten Nachweis belegen zu können. Dies kann den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, denn den Arbeitgebenden fehlt so ein wichtiger Hinweis auf die vorhandenen Kompetenzen.¹⁸

Je nach Kontext existieren unterschiedliche Verfahren, um Berufs- und Lebenserfahrung oder in anderen Bildungssystemen erworbene Kompetenzen zu bescheinigen. Eine eidgenössische Bescheinigung kann dabei immer nur in Referenz zu einem formalen Abschluss und nur von der für diesen Abschluss zuständigen Stelle ausgestellt werden (siehe Kap. 2.7.1).

Für den Nachweis einzelner Kompetenzen ohne Referenz zu einem formalen Abschluss existieren verschiedene Verfahren und Qualitätslabel privater Anbieter (siehe Kap. 2.7.2).

2.7.1 Eidgenössische Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen

Validierung von Bildungsleistungen

Validierung ist in der Europäischen Union ein breit gefasster Begriff, der verschiedenste Arten von Sichtbarmachen, Anerkennen und Zertifizieren von bereits vorhandenen Kompetenzen beinhaltet. Das Ziel von Validierung ist im europäischen Verständnis nicht zwingend ein formaler Abschluss, sondern kann auch ein Attest von privaten Institutionen sein.

Auch in der Schweiz gibt es unterschiedliche Verwendungen des Begriffs:

¹⁷ Vgl. Art. 3 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (SR 419.1).

¹⁸ Vgl. Nadai, E.; Gonon, A.; Hübscher, R.; John A. (2021): *Ohne Berufsausbildung im Arbeitsmarkt. Wichtigste Ergebnisse* [online]. Verfügbar unter: [content \(fhnw.ch\)](https://content.fhnw.ch) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

- *Validation des acquis de l'expérience* (VAE): Wird in der lateinischen Schweiz tendenziell nach europäischem Vorbild breit verwendet. Validierung wird so auch für die Anrechnung vorhandener Kompetenzen an Bildungsgänge oder Qualifikationsverfahren mit dem Ziel von Dispensationen verwendet.
- *Validierung von Bildungsleistungen*: Wird von Bund und Kantonen sowie in der Deutschschweiz verwendet. Es handelt sich um ein spezielles, sogenannt *anderes Qualifikationsverfahren* der beruflichen Grundbildung, das zum Erhalt eines eidgenössische Berufsattests (EBA)¹⁹ oder eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ)²⁰ führt.

Beim *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen* dokumentieren die Kandidatinnen und Kandidaten bereits erworbene Bildungsleistungen in einem Dossier. Sie belegen damit, dass sie bestimmte berufsspezifische Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllen. Das Dossier wird von einer kantonalen Stelle überprüft. Kommt die Überprüfung zu einem positiven Schluss, dann gilt das Qualifikationsverfahren als bestanden und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössische Berufsattest (EBA) wird erteilt.

Wenn das Qualifikationsverfahren nicht bestanden wird, also im Dossier nicht alle notwendigen Handlungskompetenzen nachgewiesen werden konnten, kann die Kandidatin oder der Kandidat die bestehenden Lücken zum Beispiel durch ergänzende Bildung oder entsprechende Berufserfahrung schliessen und das überarbeitete Dossier danach ein weiteres Mal (und bei einem weiteren Nicht-Bestehen noch ein drittes Mal) zur Überprüfung einreichen.

Mit *Validierung* ist damit in der beruflichen Grundbildung grundsätzlich die *Vollzertifizierung* gemeint. Denn nur wer die für einen Abschluss notwendigen Kompetenzen nachweisen kann, erhält einen entsprechenden eidgenössischen Abschluss.

Anrechnung von Bildungsleistungen

Bei der Anrechnung geht es darum, vor Beginn einer Ausbildung erworbene Kompetenzen zu belegen, um auf dieser Grundlage von Teilen des Unterrichts oder von Teilen des Qualifikationsverfahrens dispensiert zu werden.

Die Anrechnung von Bildungsleistungen führt also nicht zu einer offiziellen Bescheinigung von Kompetenzen, sondern ist ein Instrument der Berufsfachschulen oder Kantone, um Dispensationen zu ermöglichen. Auch wenn Bildungsleistungen angerechnet wurden, ist die berufliche Grundbildung immer mit einem Qualifikationsverfahren abzuschliessen.

Abbildung 5: Unterschiedliche Verwendungen des Begriffs *Validierung* in der Schweiz und der EU

		SCHWEIZ	EUROPÄISCHE UNION
ZIELE DER VERFAHREN	Dispensation	Anrechnung von Bildungsleistungen	Validation
	Voll-zertifizierung	Andere Qualifikationsverfahren (aQV) - Validierung von Bildungsleistungen	

Grafik: SBFJ in Anlehnung an Renold U. et al. (2023).

Abbildung 5 zeigt die unterschiedliche Verwendung des Begriffs *Validierung* bzw. *Validation* in der Schweiz und in der Europäischen Union.

¹⁹ Vgl. Art.37 Abs.1 BBG.

²⁰ Vgl. Art.38 Abs.1 BBG.

Exkurs: Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der beruflichen Grundbildung

Reglementierte Berufe

In der Schweiz werden ausländische Abschlüsse aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten anerkannt. Je nach Beruf gibt es unterschiedliche Verfahren und zuständige Stellen.²¹

Für Erwachsene, die im Ausland einen mit einer beruflichen Grundbildung vergleichbaren Bildungsabschluss erworben haben, besteht in der Schweiz die Möglichkeit eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) beim SBFI bzw. beim Schweizerischen Roten Kreuz SRK zu beantragen. Dabei werden Bildungsstufe, Bildungsdauer, Bildungsinhalte, theoretische sowie praktische Qualifikationen bzw. einschlägige Berufserfahrung geprüft.²² Ebenfalls müssen Sprachkenntnisse in einer Amtssprache nachgewiesen werden, die für die Berufsausübung in der Schweiz erforderlich sind. Ein Anerkennungsentscheid (Verfügung) ist in reglementierten Berufen für die Berufsausübung notwendig. Ein Beruf gilt als reglementiert, wenn die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in der Schweiz durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsabschlüsse gebunden ist. Je nach Kanton gibt es unterschiedliche Reglementierungen der Berufe.

Die Liste der reglementierten Berufe und Tätigkeiten umfasst schweizweit rund 160 Berufe und Tätigkeiten.²³ Folgende 14 reglementierte Berufe setzen für deren Ausübung einen Abschluss der beruflichen Grundbildung voraus (Stand: Juli 2023):

- Augenoptikerin/Augenoptiker EFZ
- Dentalassistentin/Dentalassistent EFZ (nur im Kanton Genf, aber bundesrechtlich für die Kompetenzen im Bereich Röntgen)
- Drogistin/Drogist EFZ
- Elektro-Installateurin/Elektro-Installateur EFZ / Montage-Elektrikerin/Montage-Elektriker EFZ
- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
- Hörsystemakustikerin/Hörsystemakustiker EFZ
- Kaminfegerin/Kaminfeger EFZ
- Kosmetikerin/Kosmetiker EFZ (nur im Tessin)
- Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent EFZ
- Podologin/Podologe EFZ
- Tiermedizinische Praxisassistentin/Tiermedizinischer Praxisassistent EFZ
- Zahntechnikerin/Zahntechniker EFZ

Nicht-reglementierte Berufe: Niveau-Bestätigung

Bei nicht-reglementierten Berufen ist zur Berufsausübung grundsätzlich keine Anerkennung des ausländischen Abschlusses notwendig, um auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt arbeiten zu dürfen. Dennoch besteht die Möglichkeit, beim SBFI eine Anerkennung²⁴ oder eine Niveaubestätigung²⁵ zu beantragen. Ist die gleiche Bildungsstufe und -dauer gegeben, ordnet das SBFI den ausländischen Abschluss durch eine Niveaubestätigung dem schweizerischen Bildungssystem zu. Eine Niveau-Bestätigung hilft Arbeitgebenden und Behörden, ausländische Abschlüsse im Schweizer Bildungssystem zu verorten.

Kantonale Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen

Je nach kantonalen Gesetzgebungen existiert die Möglichkeit, dass auch Kantone Kompetenzbescheinigungen ausstellen. So haben einzelne Kantone in der Vergangenheit nach gewissen Kursen oder Kompetenzerhebungen im Rahmen von kantonalen Massnahmen Kompetenzbescheinigungen ausgestellt (siehe Kap. 3.4.2).

²¹ Vgl. Informationsplattform www.anerkennung.swiss. (zuletzt besucht am 21.07.2023).

²² Vgl. Art. 69a und Art. 69b Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101). Für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse von EU/EFTA-Staatsangehörigen in reglementierten Berufen gelten die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

²³ Vgl. www.sbf.admin.ch/diploma (zuletzt besucht am 21.07.2023).

²⁴ Vgl. Art. 69b Abs. 2 BBV.

²⁵ Vgl. Art. 69b Abs. 1 BBV.

2.7.2 Nicht-staatliche Bescheinigungen vorhandener Kompetenzen

Für den Nachweis einzelner, nicht-formal oder informell erworbener Kompetenzen ohne Referenz auf einen formalen Abschluss existieren verschiedene Verfahren und Qualitätslabel privater Anbieter (siehe Kap. 3.4.3).

3 Situation in der Schweiz

Erwachsene ohne Berufsabschluss haben verschiedene Möglichkeiten, um sich beruflich zu qualifizieren. Je nach Voraussetzungen können sie einen formalen Berufsabschluss erwerben oder eine nicht-formale Weiterbildung absolvieren. Überdies existieren verschiedene Instrumente, um vorhandene Kompetenzen zu identifizieren und für den Arbeitsmarkt sichtbar zu machen.

Die Abschlusszahlen Erwachsener in der beruflichen Grundbildung sind von 2014 bis 2020 um 39% auf rund 10'700 Abschlüsse gestiegen. Die Weiterbildungsteilnahme ist in der Schweiz europaweit überdurchschnittlich hoch, sie sinkt und steigt jedoch mit dem Bildungsstand.

3.1 Berufsabschluss für Erwachsene

Es existieren zwei Arten von Abschlüssen in der beruflichen Grundbildung: das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und das eidgenössische Berufsattest (EBA). Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird klassischerweise nach einer 3-4-jährigen beruflichen Grundbildung erworben. Beim eidgenössischen Berufsattest (EBA) handelt es sich um eine niederschwellige berufliche Grundbildung, die normalerweise in zwei Jahren absolviert wird. EBA-Ausbildungen sind so ausgestaltet, dass sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen.²⁶ Sie eignen sich besonders für vorwiegend praktisch begabte Personen oder solche, für die der Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ (noch) zu anspruchsvoll ist. Es stehen aktuell rund 60 berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest in verschiedensten Berufsfeldern zur Verfügung.²⁷

Für Erwachsene gibt es mehrere Wege, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erwerben. Neben der beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag können Erwachsene mit Vorkenntnissen und einschlägiger Berufserfahrung für sämtliche beruflichen Grundbildungen die Ausbildungsdauer verkürzen lassen oder ohne Absolvieren einer formalen Ausbildung direkt zu einem Qualifikationsverfahren zugelassen werden.

In jeder beruflichen Grundbildung ist die betrieblich organisierte Grundbildung und das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in einer Verordnung des SBFJ definiert. Darüber hinaus bildet das Berufsbildungsgesetz einen breiten Rahmen, um spezifische Berufsbildungsangebote oder Qualifikationsverfahren für Erwachsene zu kreieren, sogenannte *andere Qualifikationsverfahren* (aQV). Das *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen* oder das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung* sind Beispiele für solche aQV.

3.1.1 Abschlusszahlen und Branchen

Entwicklung der Abschlusszahlen

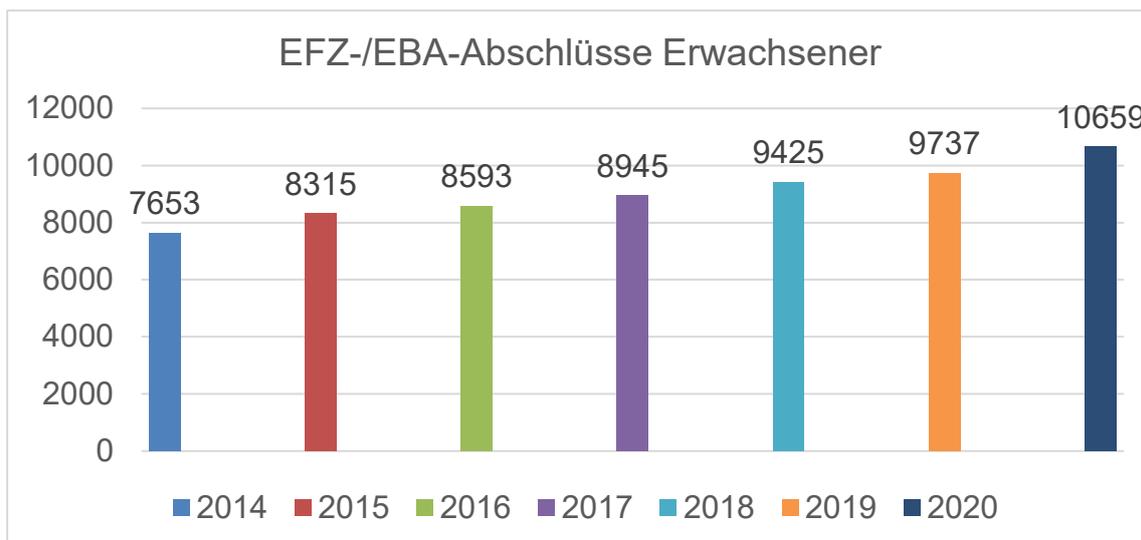
In der Schweiz werden zurzeit jährlich rund 70'000 Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ, eidg. Berufsattest EBA) erworben, rund 10'600 oder 15,2% davon von Erwachsenen über 25 Jahre. Die Abschlusszahlen Erwachsener in der beruflichen Grundbildung sind von 2014 bis 2020 um 39% gestiegen (+3'006).²⁸

²⁶ Vgl. Art. 17 Abs. 2 BBG.

²⁷ Im Online-Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind die beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest mittels einer Filterfunktion abrufbar: [Berufliche Grundbildung \(admin.ch\)](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023). Im Anhang (siehe Kap. 7.3) findet sich eine Liste mit den aktuellen EBA mit Stand 29.06.2023.

²⁸ Vgl. [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsabschluesse/sekundarstufe-II.html](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

Abbildung 6: EFZ-/EBA-Abschlüsse Erwachsener 2014-2020



Grafik: SBFi; Rohdaten BFS.

Art der Abschlüsse

2020 haben 9'423 Erwachsene ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ und 1'236 Erwachsene ein eidgenössisches Berufsattest EBA erworben. Damit verteilen sich die insgesamt 10'695 Abschlüsse von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung auf 88,4% EFZ und 11,6% EBA (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: EFZ-/EBA-Abschlüsse Erwachsener ab 25 Jahren pro ISCED-Ausbildungsfeld 2020

Ausbildungsfeld	EBA	EFZ	Summe
Krankenpflege und Geburtshilfe	0	1326	1326
Sozialarbeit und Beratung	0	1179	1179
Wirtschaft und Verwaltung	0	1177	1177
Gross- und Einzelhandel	156	885	1041
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	119	729	848
Hauswirtschaftliche Dienste	145	513	658
Gastgewerbe und Catering	130	508	638
Pflanzenbau und Tierzucht	20	434	454
Maschinenbau und Metallverarbeitung	102	308	410
Elektrizität und Energie	1	373	374
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	51	241	292
Interdisziplinäre Qualifikationen Gesundheit u. Sozialwesen	283	0	283
Software- und Applikationsentwicklung und -analyse	0	275	275
Gartenbau	35	185	220
Elektronik und Automation	0	184	184
Werkstoffe (Glas, Papier, Kunststoff und Holz)	60	99	159
Medizinische Diagnostik und Behandlungstechnik	0	152	152
Nahrungsmittel	36	104	140
Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	7	126	133
Architektur und Städteplanung	0	118	118
Friseurgewerbe und Schönheitspflege	18	87	105
Chemie und Verfahrenstechnik	8	93	101
Verkehrsdienstleistungen	3	57	60
Sekretariats- und Büroarbeit	55	0	55
Zahnmedizin	0	48	48
Textilien (Kleidung, Schuhwerk und Leder)	6	37	43
Bibliothek, Informationswesen, Archiv	0	39	39
Kunsthandwerk	0	36	36
Forstwirtschaft	0	34	34
Sport	0	28	28
Tiermedizin	0	21	21
Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	1	19	20
Umweltschutztechnologien	0	7	7
Musik und darstellende Kunst	0	1	1
Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	0	0	0
Total	1236	9423	10659

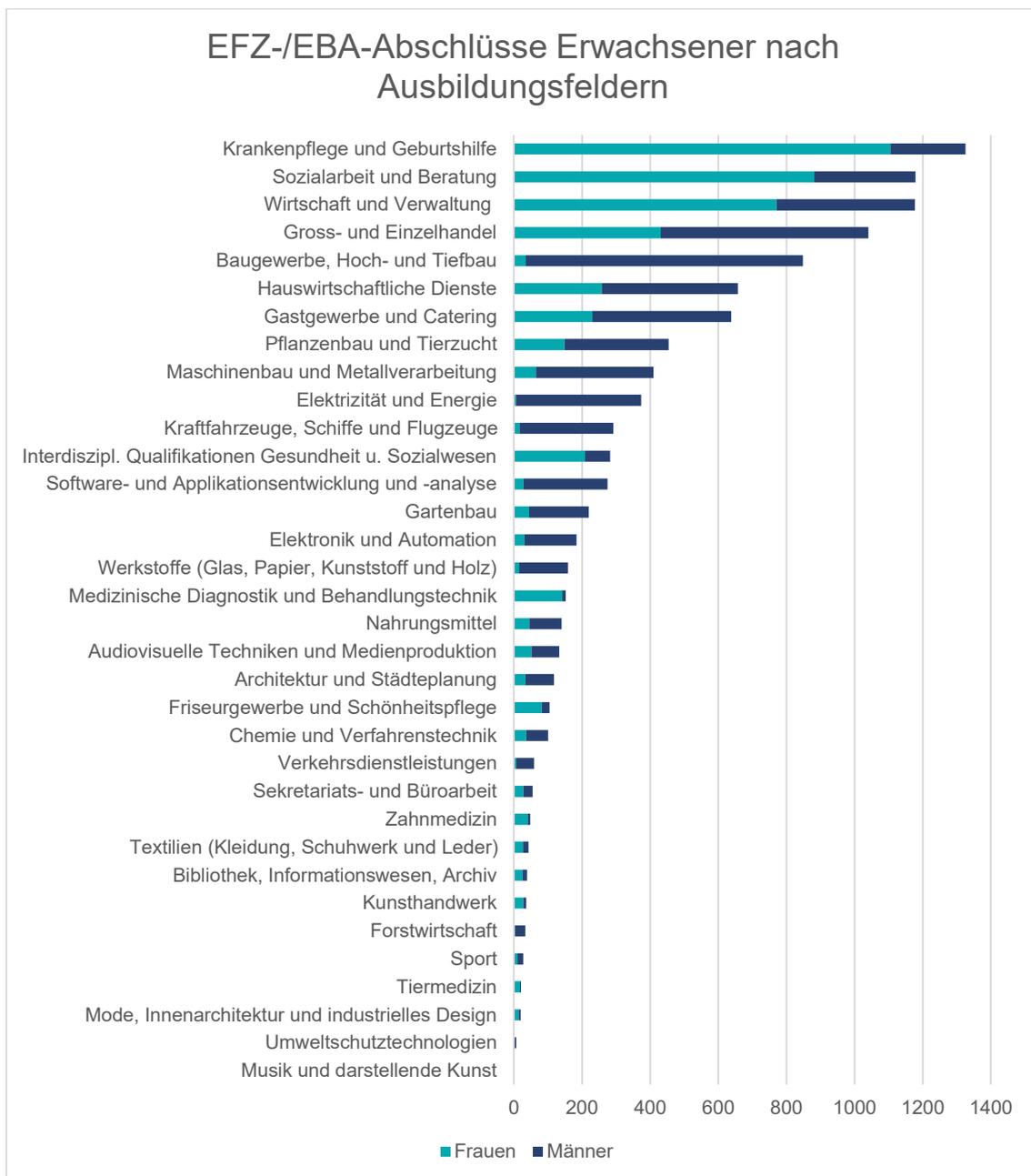
Tabelle: SBFi; Rohdaten BFS.

Branchen

Am meisten eidgenössische Berufsatteste werden von Erwachsenen im Gesundheits- und Sozialwesen (283 Abschlüsse), im Detailhandel (156 Abschlüsse), im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienste (145 Abschlüsse), im Gastgewerbe (130 Abschlüsse), im Baugewerbe (119 Abschlüsse) und im Maschinenbau und in der Metallverarbeitung (102 Abschlüsse) erworben (siehe Abbildung 7).

Auch eidgenössische Fähigkeitszeugnisse erwerben am meisten Erwachsene im Gesundheits- und Sozialwesen (1'326 und 1'179 Abschlüsse), gefolgt vom kaufmännischen Bereich (1'117 Abschlüsse), dem Detailhandel (885 Abschlüsse), dem Baugewerbe (729 Abschlüsse), den hauswirtschaftlichen Diensten (513 Abschlüsse), dem Gastgewerbe (508 Abschlüsse), dem Pflanzenbau und der Tierzucht (434 Abschlüsse), der Elektrizität und Energie (373 Abschlüsse) sowie dem Maschinenbau und der Metallverarbeitung (308 Abschlüsse) (siehe Abbildung 7).

Abbildung 8: EFZ-/EBA-Abschlüsse von Frauen und Männern ab 25 Jahren pro ISCED-Ausbildungsfeld 2020



Grafik: SBFJ; Rohdaten: BFS.

Branchen nach Geschlecht

Berufsabschlüsse von Erwachsenen sind generell in einzelnen Branchen stärker etabliert als in anderen. Auch gibt es Unterschiede bei der Verteilung der Geschlechter. 2020 erwarben 4'876 Frauen und 5'783 Männer einen Abschluss der beruflichen Grundbildung.

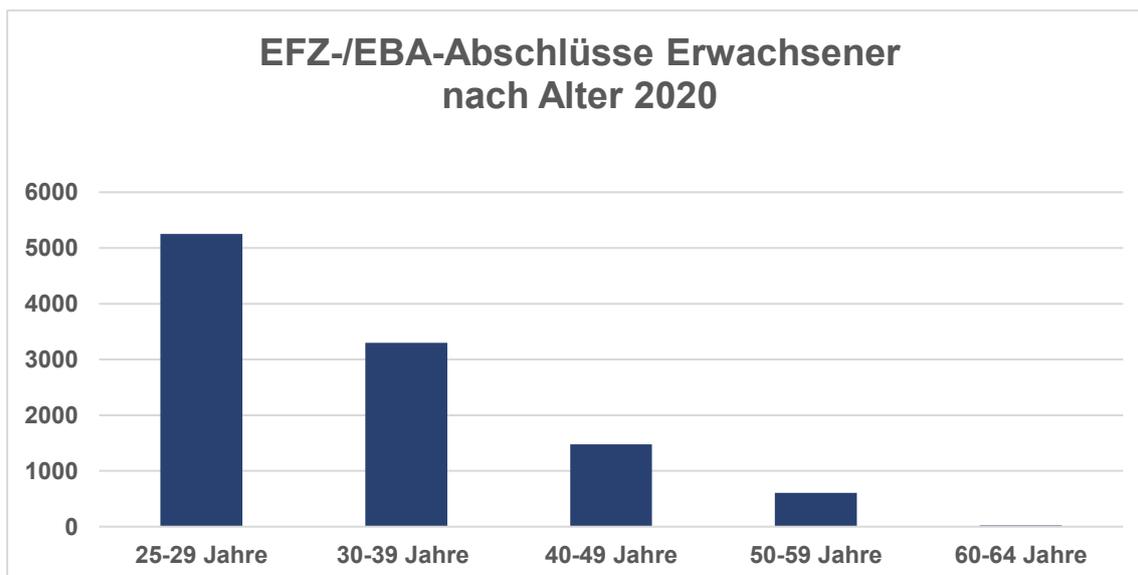
Frauen erwerben am meisten Abschlüsse im Gesundheitswesen (1'105 Abschlüsse), im Sozialwesen (882 Abschlüsse), im kaufmännischen Bereich (771 Abschlüsse) und im Detailhandel (431 Abschlüsse). Bei den Männern finden sich am meisten Abschlüsse im Baugewerbe (813 Abschlüsse), im Detailhandel (610 Abschlüsse), im Gastgewerbe (408 Abschlüsse), im kaufmännischen Bereich (406 Abschlüsse), im Bereich der Hauswirtschaftlichen Dienste (400 Abschlüsse), im Bereich Elektrizität und Energie (368 Abschlüsse), im Maschinenbau und in der Metallverarbeitung (345 Abschlüsse) sowie im Pflanzenbau und in der Tierzucht (305 Abschlüsse) (siehe Abbildung 8).

3.1.2 Profil der Absolventinnen und Absolventen

Alter

80% der Absolventinnen und Absolventen über 25 Jahre sind unter 40 Jahre alt. 94% sind jünger als 50 Jahre. Eine Erklärung hierfür ist, dass der Erwerb eines Berufsabschlusses viele Ressourcen und einen grossen persönlichen Einsatz fordert. Je kürzer die verbleibende Erwerbszeit ist, desto weniger wird von Arbeitnehmenden und Unternehmen mit einem Return on invest gerechnet. Dies vermindert die Investitionsbereitschaft beider Seiten.

Abbildung 9: EFZ-/EBA-Abschlüsse Erwachsener nach Alter 2020



Grafik: SBFI; Rohdaten BFS.

Bildungsstand

40% der Berufsabschlüsse von Erwachsenen sind Erstabschlüsse, 60 % sind Zweitabschlüsse. Erstabschlüsse werden eher aus Gründen der Existenzsicherung erworben, während Zweitabschlüsse eher in einem Wunsch nach einer erfüllenden Erwerbstätigkeit, nach der Übernahme von mehr Verantwortung oder nach beruflichem Fortkommen gründen.²⁹

Während die Weiterbildungsbeteiligung von gutgebildeten, jüngeren Arbeitnehmenden in der Schweiz überdurchschnittlich hoch ist, ist sie bei formal ausbildungslosen und älteren Erwachsenen überdurchschnittlich tief. Von den 405'000 formal ausbildungslosen Erwerbspersonen erwirbt

²⁹ Vgl. Schmid, M.; Schmidlin, S.; Hischer, D. (2017): *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen*. Bern, S. 51.

nur ein kleiner Prozentsatz einen Berufsabschluss. Dies korreliert mit dem wissenschaftlichen Befund, dass die Weiterbildungsbeteiligung bei gering Qualifizierten und mit steigendem Alter generell tiefer ist.³⁰

Nationalität

Schweizerinnen und Schweizer erwerben häufiger einen Zweitabschluss. Ausländerinnen und Ausländer erwerben dagegen häufiger einen Erstabschluss bzw. einen *ersten eidgenössisch anerkannten* Abschluss. Rund ein Viertel aller Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahres 2015 gibt an, einen im Ausland erworbenen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe zu besitzen.³¹ Würde man die EFZ- und EBA-Abschlüsse dieser Personen auch als Zweitabschlüsse definieren, wäre der Prozentsatz von Erstabschlüssen nochmals deutlich geringer.

Geschlecht

Über alle Altersgruppen hinweg ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen. Bei den unter 30-Jährigen schliessen mehr Männer als Frauen ab (Verhältnis 3:2). Bei den über 40-Jährigen schliessen mehr Frauen als Männer ab (Verhältnis 2:1).

3.1.3 Anrechnung von Bildungsleistungen

Erwachsene sollen effizient zu einem Berufsabschluss gelangen. Deshalb sieht das Berufsbildungsgesetz vor, dass bereits vorhandene Kompetenzen (*Bildungsleistungen*) angemessen an die berufliche Grundbildung angerechnet werden.³²

Die *Anrechnung von Bildungsleistungen* ist Auftrag der Kantone.³³ Sie entscheiden über die Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung. Die Kantone sorgen zudem für beratende Stellen, die Personen bei der Zusammenstellung von Qualifikationsnachweisen behilflich sind, die ausserhalb üblicher Bildungsgänge durch berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrungen erworben wurden.³⁴ Die Zusammenstellung dient als Entscheidungsgrundlage für die Anrechnung.

Folgende kantonale Stellen sind für die Entscheide zur *Anrechnung von Bildungsleistungen* zuständig:

- Berufsfachschule: Entscheidet in der betrieblich organisierten Grundbildung über die Dispensation von Teilen des Unterrichts.
- Bildungsinstitution: Entscheidet in der schulisch organisierten Grundbildung über den Abschluss eines Ausbildungsvertrags, eine individuelle Verkürzung der Dauer der Bildung und die Dispensation von Teilen des Unterrichts.
- Kanton: Genehmigt in der betrieblich organisierten Grundbildung den Lehrvertrag und entscheidet über die Verkürzung der Dauer der Bildung.

Die Kantone entscheiden zudem bei den Qualifikationsverfahren über die Zulassung ausserhalb eines geregelten Bildungsganges und über die Dispensation von einzelnen Teilen des Qualifikationsverfahrens.

Dispensationen von praktischen Teilen eines Qualifikationsverfahrens sind gemäss Berufsbildungsgesetz nicht möglich. Hintergrund ist, dass sich an der praktischen Arbeit zeigt, ob eine Person tatsächlich über die notwendigen Qualifikationen verfügt.

Die Eidgenössisch Hochschule für Berufsbildung (EHB) hat in einer Studie zur *Anrechnung von Bildungsleistungen* in der beruflichen Grundbildung festgestellt, dass die Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in den Kantonen sehr heterogen erfolgt.³⁵

³⁰ Vgl. B,S,S. (2016): *Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden*. Basel.

³¹ Vgl. Schmid, M.; Schmidlin, S.; Hirschler, D. (2017): *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen*. Bern, S.79.

³² Vgl. Art. 9 Abs. 2 BBG.

³³ Vgl. Art. 4 BBV.

³⁴ Vgl. ebenda.

³⁵ Vgl. Salzmann, P. et al. (2020): *Stand der Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*. Zollikofen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Weiter hat die Studie aufgezeigt, dass die in allen Kantonen etablierteste Form der Anrechnung die *Verkürzung der Ausbildungsdauer* ist. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass einer möglichen Dispensation von einzelnen Bildungsteilen oder Teilen des Qualifikationsverfahrens ein inhaltlich und prozedural sehr anspruchsvoller, ressourcenintensiver Prozess ist, der die zuständigen Stellen insbesondere bei Anträgen bezüglich der Anrechnung von nicht-formal, informell sowie im Ausland erworbener Bildungsleistungen vor grosse Herausforderungen stellt. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer kann daher als eine Art *pauschale Anrechnung* verstanden werden, die Personen erteilt wird, die im Rahmen definierter Kriterien überzeugend geltend machen können, den Anforderungen an das Qualifikationsverfahren zu genügen.

Abbildung 10: Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung

VERFAHREN	ZIELE DES VERFAHRENS	BILDUNGSWEG
Anrechnung von Bildungsleistungen	Dispensation von Teilen des Unterrichts Dispensation von Teilen des QVs	Klassische berufliche Grundbildung
	Verkürzung der Ausbildungsdauer	Verkürzte berufliche Grundbildung

Grafik: SBFJ.

Abbildung 10 zeigt, dass die *Anrechnung von Bildungsleistungen* entweder über Dispensationen von Teilen des Unterrichts sowie Teilen des Qualifikationsverfahrens erfolgen kann oder über eine Verkürzung der Ausbildungsdauer.

3.1.4 Andere Qualifikationsverfahren (aQV)

In dem diesem Bericht zugrunde liegenden Postulat fordert der Postulant insbesondere eine Analyse der bisher umgesetzten *anderen Qualifikationsverfahren*. Es handelt sich dabei um Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, die nicht wie üblich durch eine Gesamtprüfung (Lehrabschlussprüfung) oder eine Verbindung von Teilprüfungen nachgewiesen werden,³⁶ sondern durch *andere vom SBFJ anerkannte Qualifikationsverfahren*. Das Gesetz gibt bewusst nicht vor, wie solche *andere Qualifikationsverfahren* auszusehen haben. Gesetzlich vorgeschrieben ist einzig, dass andere Qualifikationsverfahren zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gleichwertig sein müssen.³⁷

Bisher sind in der Schweiz zwei Arten von *anderen Qualifikationsverfahren* entwickelt worden:

- *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen*
- *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung.*

Bedarfserhebung

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt entscheiden gemeinsam, ob für einen bestimmten Abschluss einer beruflichen Grundbildung nebst dem Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung auch ein *anderes Qualifikationsverfahren* entwickelt und umgesetzt wird. Sie berücksichtigen dabei die Nachfrage und stimmen ihr Angebot auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ab. Die Absprache zum Bedarf nach *anderen Qualifikationsverfahren* finden in den *Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität* der jeweiligen beruflichen Grundbildungen statt.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Entwicklung eines aQV sind in der Schweiz die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und die Kantone, die mit der Umsetzung betraut sind. Der Bund orientiert die OdA über die Möglichkeit und unterstützt sie bei der Erarbeitung der Unterlagen. Die Trägerschaft unterbreitet anschliessend dem SBFJ einen Antrag für die Anerkennung eines aQV in einer bestimmten beruflichen Grundbildung. Das SBFJ prüft die Gleichwertigkeit des vorgeschlagene Ver-

³⁶ Vgl. Art. 33 BBG.

³⁷ Vgl. Art. 37 Abs. 1 BBG.

fahrens zum herkömmlichen Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung. Ist die Gleichwertigkeit gegeben, anerkennt das SBFI dieses Verfahren als sogenannt *anderes Qualifikationsverfahren*.³⁸

Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen

Das *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen* in der beruflichen Grundbildung ist ein sogenannt *anderes Qualifikationsverfahren*, das zum Erhalt eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder Berufsattestes führt. Die Kandidatinnen und Kandidaten belegen bei der Validierung nicht an einer Abschlussprüfung, sondern in einem Dossier, dass sie über die in einem Beruf geforderten Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung verfügen. Werden die für den Beruf notwendigen Qualifikationen nachgewiesen, wird von der kantonalen Behörde das entsprechende eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest erteilt.

Mit *Validierung* ist in der beruflichen Grundbildung grundsätzlich *Vollzertifizierung* gemeint. Denn nur wer die für einen Abschluss notwendigen Handlungskompetenzen nachweisen kann, erhält einen entsprechenden Abschluss.

Lernleistungsausweis als Teilzertifizierung

Wer beim *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen* nur einen Teil der notwendigen Handlungskompetenzen nachweisen kann, erhält von der kantonalen Behörde einen Lernleistungsausweis. Dieser macht sichtbar, welche Handlungskompetenzen jemand nachgewiesen hat. Dieser Lernleistungsausweis entspricht einem *Zertifikat einer Teilvalidierung*, wie es der Postulant fordert.

Bestehendes Angebot

Zurzeit existieren die Grundlagen zur Validierung von Bildungsleistungen in 15 beruflichen Grundbildungen:

- Assistentin Gesundheit und Soziales/Assistent Gesundheit und Soziales EBA
- Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ
- Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung EFZ
- Fachfrau Gesundheit/Fachmann Gesundheit EFZ
- Goldschmiedin/Goldschmied EFZ
- ICT-Fachfrau/ICT-Fachmann EFZ
- Informatikerin/Informatiker EFZ
- Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Köchin/Koch EFZ
- Logistikerin/Logistiker EFZ
- Maurerin/Maurer EFZ
- Mediamatikerin/Mediamatiker EFZ
- Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent EFZ
- Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ
- Restaurationsfachfrau/Restaurationsfachmann EFZ

Informationsangebot für Erwachsene

Sämtliche Kantone verfügen über ein Eingangsportal, welches erwachsene Interessentinnen und Interessenten über die bestehenden Validierungsverfahren informiert und an die zuständigen Stellen verweist. Da die Validierungsverfahren nicht von allen Kantonen selbst angeboten werden, können Personen durch den Wohnkanton einem entsprechenden Verfahrenskanton zugewiesen werden.

Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung (Teilprüfungen)

Das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung* ist ebenfalls ein sogenannt *anderes Qualifikationsverfahren*. Die Überprüfung der Handlungskompetenzen einer beruflichen Grundbildung wird dabei auf mehrere Prüfungen verteilt. Diese Teilprüfungen können zum Beispiel im Zusammenhang mit einer modularen Bildung am Schluss der jeweiligen Module durchgeführt werden.

³⁸ Stand 29.06.2023. Im Online-Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind mittels einer Filterfunktion die beruflichen Grundbildungen abrufbar, in denen ein *anderes Qualifikationsverfahren* existiert: [Berufliche Grundbildung \(admin.ch\)](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

Dazu müssen spezifische Bestehensregeln definiert werden. Erfüllt die Kandidatin oder der Kandidat diese, wird das eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest ausgestellt.

Bestehendes Angebot

Die aufgeteilte Prüfung steht in denjenigen Berufen offen, in denen die Trägerschaft entsprechende Regelungen und Ausführungsbestimmungen erstellt und vom SBFJ anerkennen lassen hat. Es sind aktuell vier berufliche Grundbildungen in der Uhrenbranche:

- Polisseuse/Polisseur EBA
- Oberflächenveredlerin/Oberflächenveredler Uhren und Schmuck EFZ
- Uhrenarbeiterin/Uhrenarbeiter EBA
- Uhrmacherin Produktion/Uhrmacher Produktion EFZ

3.1.5 Modulare und spezifische Berufsbildungsangebote für Erwachsene

Modulare Bildungsteile, die mit Prüfungen abgeschlossen werden, existieren in verschiedenen Bereichen der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, auch ohne dass ein *anderes Qualifikationsverfahren* definiert wurde. Im Unterschied zu einer modularen Ausbildung mit aQV handelt es sich um Modulabschlüsse, die nicht Teil des offiziellen Qualifikationsverfahrens sind.

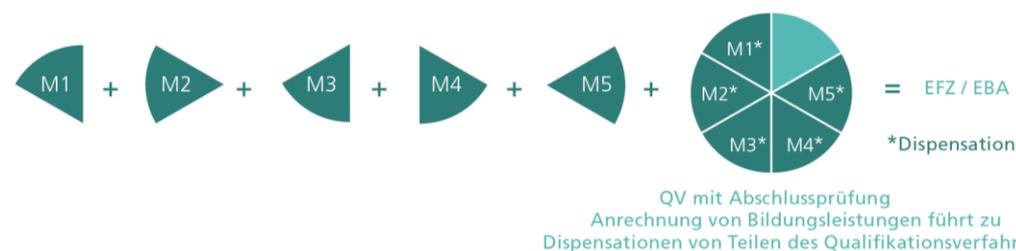
Je nach Ausgestaltung des Angebots absolvieren die Erwachsenen nach Abschluss sämtlicher Module das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung oder die in den Ausbildungsmodulen erworbenen Kompetenzen werden teilweise oder voll ans Qualifikationsverfahren angerechnet. Speziell geeignet für die Anrechnung sind Branchenzertifikate, die so ausgestaltet sind, dass sie für Dispensationen oder einer Verkürzung der Ausbildungsdauer angerechnet werden können.

Abbildung 11: Verschiedene Typen von modularen Berufsbildungsangeboten für Erwachsene

Modulare Vorbereitungskurse auf das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung



Modulare berufsbildende Kurse mit Anrechnung von Bildungsleistungen und anschliessender Dispensation von Teilen des Qualifikationsverfahrens



Modulare berufsbildende Kurse mit Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung



Grafik: SBFJ.

Neben modularen Angeboten existieren auch andere speziell für Erwachsene konzipierte Bildungsangebote, die kürzer dauern als eine klassische berufliche Grundbildung. Für Erwachsene mit eingeschränkten zeitlichen Ressourcen, beispielsweise aufgrund von Betreuungspflichten, gibt es auch die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer zu verlängern und eine Teilzeitlehre zu absolvieren.

Im Anhang (siehe Kap. 7.2, Tabelle 2) findet sich eine Liste mit Beispielen für aktuelle spezifische und modulare Bildungsangebote für Erwachsene. Auf den Internetseiten berufsberatung.ch sind viele der spezifisch an Erwachsene gerichteten Berufsbildungsangebote aufgeführt.

3.1.6 Abschlusszahlen nach Qualifikationsverfahren und Branchen

2020 sind in der Schweiz insgesamt rund 70'000 Abschlüsse einer beruflichen Grundbildung erworben worden. Davon sind rund 10'700 Berufsabschlüsse von Erwachsenen über 25 Jahre. Aus den Abschlusszahlen der beruflichen Grundbildung ist nicht immer ersichtlich, in welcher Form die Vorbereitung auf die absolvierten Qualifikationsverfahren stattgefunden hat. Folgende Unterscheidung ist möglich (siehe Abbildung 12):

- 5'060 Abschlüsse über eine *klassische berufliche Grundbildung* mit Lehrvertrag;
- 2'259 Abschlüsse über eine *verkürzte berufliche Grundbildung* mit Lehrvertrag;
- 2'620 Abschlüsse über die *direkte Zulassung zur Abschlussprüfung*;
- 642 Abschlüsse über die *Validierung von Bildungsleistungen*;
- 78 Abschlüsse über ein *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung*.

Abbildung 12: EFZ-/EBA-Abschlüsse Erwachsener nach Qualifikationsverfahren



Grafik: SBFJ; Rohdaten: BFS.

Mehr als 93% der Erwachsenen, die 2020 einen Berufsabschluss der beruflichen Grundbildung erworben hatten, entschieden sich für einen Weg über ein klassisches Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.

Nur ein kleiner Teil wählte den Weg über ein *anderes Qualifikationsverfahren*. Der grösste Teil der absolvierten aQV verteilte sich dabei über lediglich vier Ausbildungsfelder. Von den 720 im Jahr 2020 durchgeführten anderen Qualifikationsverfahren sind:

- über 500 im Bereich Gesundheit und Soziales über das Validierungsverfahren absolviert worden;
- rund 100 im kaufmännischen Bereich ebenfalls über das Validierungsverfahren und;
- rund 80 in der Uhrenbranche über ein Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung.

Auffällig ist, dass viel mehr Frauen als Männer einen Abschluss über das Validierungsverfahren erlangen. Im Jahr 2020 waren es total 549 Frauen und 93 Männer (siehe Abbildung 13). Die hohe Zahl der Abschlüsse durch Frauen korreliert mit der hohen Zahl der Abschlüsse im Gesundheits- und Sozialwesen.

Damit sind *andere Qualifikationsverfahren* der weitaus am wenigsten gewählte Weg von Erwachsenen zu einem Berufsabschluss. Sie sind auch nur in wenigen Berufen etabliert. Die Konzentration der Abschlüsse auf wenige Branchen bzw. Ausbildungsfelder gilt für den gesamten Bereich *Berufsabschluss für Erwachsene* (siehe Kap. 3.1.1).

3.1.7 Abschlusszahlen Validierungsverfahren nach Kantonen

Das Validierungsverfahren wird zurzeit in den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Zug und Zürich angeboten. Die anderen Kantone weisen ihre Kandidatinnen und Kandidaten diesen Kantonen zur Durchführung des Validierungsverfahrens zu.

Die Abschlusszahlen des Jahres 2020 zeigen, dass über die Hälfte der insgesamt 642 durch Validierungsverfahren erworbenen Abschlüsse im Kanton Genf abgegeben wurden (323 Abschlüsse), gefolgt von Zürich (113 Abschlüsse), Bern (52 Abschlüsse) und Waadt (33 Abschlüsse).

Abbildung 13: EFZ-/EBA-Abschlüsse Erwachsener über das Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen nach Wohnkanton 2020

Kantone	Frauen	Männer	Total
Appenzell Ausserrhoden			
Appenzell Innerrhoden	3		3
Basel-Landschaft	3	1	4
Basel-Stadt		2	2
Bern	41	11	52
Freiburg	10	2	12
Genf	269	54	323
Glarus	2		2
Graubünden	2	1	3
Jura	1	2	3
Luzern	11	1	12
Neuenburg	11		11
Nidwalden	4		4
Schaffhausen	4		4
Schwyz	23		23
Solothurn	5	1	6
St. Gallen	12		12
Thurgau	6		6
Wallis	9		9
Waadt	29	4	33
Zug	5		5
Zürich	99	14	113
Total	549	93	642

Tabelle: SBFi; Rohdaten: BFS.

Das Validierungsverfahren hat in der Westschweiz und insbesondere in Genf im Verhältnis zur Wohnbevölkerung eine grössere Verbreitung als in der Deutschschweiz. Dies dürfte damit zu tun haben, dass sich in der Westschweiz und insbesondere in Genf Einflüsse des französischen Berufsbildungssystems zeigen. In Frankreich ist die Berufsbildung anders organisiert als in der Schweiz, sie ist stärker vom Staat und weniger von der Wirtschaft geprägt. Die Berufsbildung und insbesondere die Validierung werden vom Staat als sozialpolitisches Instrument eingesetzt, um Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb oder Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit (*employabilité*) zu ermöglichen. Damit einher gehen ein anderer Stellenwert und ein anderes Verständnis der Berufsbildung als in der Schweiz (siehe Kap. 4.2.4 und 6.2.1).

3.1.8 Aus- und Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss

Die stete Erhöhung der Abschlusszahlen Erwachsener in der beruflichen Grundbildung ist vorwiegend auf eine hohe Zahl von Abschlüssen bei der jüngeren Generation zurückzuführen. Die Mehrheit dieser Personen verfügt bereits über einen Erstabschluss in der Schweiz oder im Ausland. Betrachtet man die Altersgruppe der formal ausbildungslosen Erwerbspersonen, die üblicherweise für einen Berufsabschluss in Frage kommen, handelt es sich um rund 300'000 Personen zwischen 25 und 50 Jahren. Von diesen erwirbt nur ein kleiner Prozentsatz einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter (rund 1,2%).

Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass auch in anderen Ländern die Abschlusszahlen in der beruflichen Grundbildung sowie die generelle Weiterbildungsbeteiligung in den älteren Altersklassen abnehmen und bei Erwachsenen ohne Berufsabschluss besonders tief sind. Auch die Konzentration der Abschlüsse Erwachsener auf wenige Berufe oder Branchen ist die Regel, dies sieht man beispielsweise in Deutschland, Österreich und Frankreich.³⁹

Gründe und Hindernisse für die Weiterbildungsbeteiligung

Aus der Forschung wird deutlich, dass für die Weiterbildungsbeteiligung verschiedene Faktoren ausschlaggebend sind. Das Alter und die Betriebsstruktur sind wichtige Faktoren, jedoch sind Herkunft oder Bildungsstand noch wichtiger. So weisen Geringqualifizierte eine deutlich unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung auf, unabhängig ihres Alters.⁴⁰

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt im Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)⁴¹ regelmässig die Weiterbildungsbeteiligung der Schweizer Bevölkerung sowie die Gründe und Hindernisse für die Weiterbildungsbeteiligung.

Gründe für die Weiterbildungsbeteiligung

Die Hauptgründe für die Teilnahme an beruflich orientierter Weiterbildung sind folgende:

- Bessere Arbeitsleistung (56%),
- Persönliches Interesse am Thema (39%),
- Organisatorischer/technologischer Wandel (31%),
- Obligatorische Teilnahme (28%),
- Bessere Karrierechancen (16%),
- Zertifikat/Diplom erwerben (10%),
- Neue Stelle finden/Beruf wechseln (7%) sowie
- Vergnügen (7%).

39% der beruflich orientierten Weiterbildungen wurden aus Eigeninitiative in Angriff genommen. In 34% der Fälle wurde die Teilnahme vom Arbeitgeber gefordert und in 23% vom Arbeitgeber vorgeschlagen. In knapp 5% der Fälle kam die Initiative von jemand anderem, z.B. einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, Freunden oder Bekannten.

Hindernisse für die Weiterbildungsbeteiligung

Gemäss dem Mikrozensus Aus- und Weiterbildung⁴² waren die Hauptgründe für den Teilnahmeverzicht an Weiterbildung 2021 der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 74 Jahre:

- Covid 19-Pandemie (38%),
- Zeitmangel (33%),
- zu hohe Kosten (20%),
- familiäre Belastung (20%),
- andere persönliche Gründe (14%),
- das Alter (13%),
- keine passenden Angebote (11%),
- ungünstige Durchführungszeiten (8%),
- die Gesundheit (8%) sowie
- mangelnde Unterstützung durch den Arbeitgeber (8%).

Personen ohne formalen Abschluss gaben als Hauptgründe für ihre Nichtbeteiligung an Weiterbildung ihr Alter an (15%), andere persönliche Gründe (14%) sowie familiäre Belastung (13%).

Im Rahmen einer Studie zum Berufsabschluss für Erwachsene⁴³ wurden Personen befragt, die sich für den Erwerb eines Berufsabschlusses interessiert hatten, sich jedoch nach der Beratung

³⁹ Vgl. Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming).

⁴⁰ Vgl. B,S,S. (2016): *Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden*. Basel.

⁴¹ Vgl. Bundesamt für Statistik (2022): *Lebenslanges Lernen in der Schweiz – Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021*.

⁴² Vgl. ebenda.

⁴³ Vgl. Schmid, M.; Schmidlin, S.; Hischier, D. (2017): *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen*. Bern, S. 60.

doch dagegen entschieden hatten. Die befragten Personen äusserten nicht ein ausschlaggebendes Hindernis, sondern zählten in der Regel mehrere Hinderungsgründe auf wie zum Beispiel auf der individuellen Ebene:

- Lohneinbussen,
- soziales Umfeld,
- fehlende Nutzenerwartung,
- Angst vor psychischer und physischer Überforderung und Überlastung,
- Versagensängste,
- Alter,
- Stellenwert der Freizeit sowie
- fehlende Motivation vor dem Hintergrund der zu erwartenden Arbeitsbelastung.

Auf übergeordneter Ebene nannten die Befragten als Hinderungsgründe:

- den hohen Aufwand,
- die fehlende finanzielle Unterstützung,
- mangelnde Kooperationsbereitschaft der Betriebe,
- fehlende und fehlerhafte Unterstützungs- und Beratungsangebote,
- altersdurchmischte Klassen in der Berufsfachschule,
- Arbeitslosigkeit,
- lange Wartezeiten
- die Notwendigkeit des Erlernens einer Fremdsprache.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Partizipation an Aus- und Weiterbildung von verschiedenen individuellen und strukturellen Faktoren abhängt. Die Situation in der Familie und im Betrieb sind ebenso ausschlaggebend wie der Gesundheitszustand und die persönliche Motivation. Dazu kommen sozioökonomische Merkmale wie Schulbildung und Haushaltseinkommen sowie demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund.

Förderung der Qualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss in Unternehmen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat im Rahmen einer Studie verschiedene Interviews mit Personalverantwortlichen aus Branchen durchgeführt, die überdurchschnittlich viele Personen ohne Berufsabschluss beschäftigen (Bau, Detailhandel, Gastronomie, Industrie, Reinigung).⁴⁴ In den Interviews ging es unter anderem um die Förderung von Mitarbeitenden ohne Berufsabschluss in Unternehmen.

Gemäss Aussagen der Personalverantwortlichen sind Betriebe vor allem dann bereit in die Qualifizierung von Mitarbeitenden ohne Berufsabschluss zu investieren, wenn sie keine passenden Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt finden. Allerdings bedeutet dies nicht, dass ungelernete Mitarbeitende automatisch gefördert werden, wenn Betriebe unter Fachkräftemangel leiden. Gefördert werden insbesondere Mitarbeitende, welche durch ihre positive Arbeitseinstellung und ihr Interesse an beruflichem Aufstieg auffallen. Sie müssen auch über die notwendigen persönlichen Ressourcen verfügen, um eine Qualifikation zu absolvieren. Mitarbeitende, welche private Interessen oder das Familienleben stärker gewichten, seien oft weniger bereit, Weiterbildungen zu absolvieren.

3.1.9 Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene

Die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene ist seit 2014 ein Handlungsschwerpunkt der Verbundpartner der Berufsbildung. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Projekte in diesem Bereich umgesetzt (siehe Kap. 5) und die Abschlusszahlen von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (siehe Kap. 3.1.1). Diese Tatsache darf mit Blick auf die bildungspolitischen Ziele, aber auch die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele von Bund und Kantonen als positiv gewertet werden.

⁴⁴ Vgl. Nadai, E.; Gonon, A.; Hübscher, R.; John A. (2021): *Ohne Berufsausbildung im Arbeitsmarkt. Wichtigste Ergebnisse* [online]. Verfügbar unter: [content \(fhnw.ch\)](https://www.fhnw.ch/content/fhnw.ch) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

Förderliche Faktoren für die Entwicklung spezifischer Qualifikationsverfahren für Erwachsene

Eine Umfrage der ETH Zürich bei den Verbundpartnern der Berufsbildung⁴⁵ zeigt, dass der Wille zur weiteren Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen grundsätzlich vorhanden ist. Die für die Umsetzung zuständigen kantonalen Institutionen und Organisationen der Arbeitswelt unterstreichen allerdings, dass spezifische Qualifikationsverfahren sowie Bildungsangebote für Erwachsene nur dann finanzierbar sind, wenn die Mengengerüste genügend gross sind.

Nebst dem Interesse der Berufsbildungsakteure und der Finanzierbarkeit der Angebote sind auch weitere Faktoren für die Entwicklung von spezifischen Qualifikationsverfahren und Bildungsangeboten für Erwachsene ausschlaggebend. Diese Faktoren zeigen sich bei einem Vergleich der beruflichen Grundbildungen mit den höchsten Abschlusszahlen Erwachsener. Die betreffenden beruflichen Grundbildungen haben folgende Gemeinsamkeiten, die auch für den Entscheid zur Entwicklung spezifischer Qualifikationsverfahren und Bildungsangebote für Erwachsene relevant sind:

- Eine Erwerbstätigkeit bzw. ein Quereinstieg ist für Erwachsene ohne einschlägigen Berufsabschluss überhaupt möglich;
- es arbeiten verhältnismässig viele Personen ohne Berufsabschluss in diesen Branchen;
- es besteht ein grosser Arbeits- und Fachkräftebedarf in diesen Berufsfeldern;
- restriktive rechtliche Rahmenbedingungen zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten machen den Erwerb eines Berufsabschlusses notwendig, beispielsweise Sicherheitsaspekte im Baugewerbe oder in Pflegeberufen oder Vorgaben zur Qualifikation des Personals in Betreuungseinrichtungen.

Hinderungsgründe für die Ausweitung von spezifischen Qualifikationsverfahren für Erwachsene

Die Umfrage der ETH Zürich macht deutlich, dass die Förderung der *Anrechnung von Bildungsleistungen* an bereits bestehende Bildungsgänge oder Qualifikationsverfahren bei Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt viel mehr Unterstützung findet als die Förderung von neuen, *anderen Qualifikationsverfahren (aQV)*. Die Förderung *anderer Qualifikationsverfahren* wird nur von einer Minderheit der kantonalen Berufsbildungsämter und regionalen Organisationen der Arbeitswelt unterstützt. Diese machen insbesondere hohe Transaktionskosten geltend, da die Umsetzung von *anderen Qualifikationsverfahren* zeit- und ressourcenintensiv sei und damit insbesondere bei kleinen Mengengerüsten zu aufwändig. Einige der Befragten bezweifeln ausserdem den Nutzen des hohen Aufwands angesichts mangelnder Akzeptanz der über das Validierungsverfahren erreichten Abschlüsse in gewissen Branchen.

Neben diesen finanziellen und organisatorischen Hindernissen sehen die Befragten auch eine mangelnde Nachfrage auf Seiten der Zielgruppe als Hinderungsgrund für die Entwicklung weiterer *anderer Qualifikationsverfahren*. Für die tiefe Verfügbarkeit der Zielgruppe werden verschiedene Gründe genannt: mangelndes Bewusstsein für die bestehenden Möglichkeiten aufgrund geringer Nutzung der bestehenden Informationskanäle, ungenügende Kompetenzen und insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse für das erfolgreiche Durchlaufen der Verfahren, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Hürden bei der Finanzierung des allfälligen Erwerbsausfalls während solcher Verfahren oder mangelndes Interesse am Erwerb eines Berufsabschlusses, weil darin kein Mehrwert gesehen wird.

3.1.10 Zwischenfazit

In der Schweiz haben sich spezifische Qualifikationsverfahren für Erwachsene wie die *Validierung von Bildungsleistungen* oder das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung* bisher nur in einzelnen Berufen und Branchen etabliert. Es handelt sich dabei um Branchen, die besonderen Bedarf an Fachkräften haben.

So kennt die Uhrenbranche, die immer wieder konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist und bei steigendem Bedarf darauf angewiesen ist, kurzfristig Fachkräfte ausbilden zu können,

⁴⁵ Vgl. Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming), S.67ff.

seit fast 30 Jahren das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung*. Dieses modular aufgebaute Qualifikationsverfahren erlaubt es branchenfremden Arbeitskräften innerhalb von wenigen Monaten grundlegende Berufsqualifikationen zu erwerben, um erfolgreich in das Tätigkeitsfeld der Uhrenbranche einzusteigen. Bei Bedarf können weitere Module absolviert und zum Schluss ein Berufsabschluss erworben werden.

Die *Validierung von Bildungsleistungen* hat sich insbesondere in Pflege- und Sozialberufen sowie im kaufmännischen Bereich etabliert. Die Abschlusszahlen zeigen, dass der Weg über die Validierung vor allem von Frauen über 40 Jahren gewählt wird. Es ist zu vermuten, dass es sich bei dieser Zielgruppe oft um Wiedereinsteigerinnen handelt. Da die Validierung von den Absolventinnen und Absolventen ein hohes Mass an sprachlichen und schriftlichen Kompetenzen sowie viel Selbstdisziplin verlangt, ist sie nicht für alle Zielgruppen geeignet.⁴⁶

Die ETH Zürich kommt in ihrer Untersuchung zum Schluss, dass die für die Umsetzung *anderer Qualifikationsverfahren* zuständigen Kantone und Organisationen der Arbeitswelt generell sehr zurückhaltend sind bezüglich der Ausweitung solcher Verfahren. Als Hauptgrund werden die hohen Kosten und der grosse Aufwand für die Entwicklung und Umsetzung *anderer Qualifikationsverfahren* genannt sowie eine zu kleine Nachfrage von Seiten der potentiellen Zielgruppe.

Als vielversprechender schätzt die ETH Zürich die Stärkung der in der Schweiz gut etablierten Verfahren der *Anrechnung von Bildungsleistungen* ein. Dabei sticht eine Anrechnungsvariante besonders hervor, die bereits in allen Kantonen praktiziert wird: die Anrechnung mit dem Ziel der *Verkürzung der Ausbildungsdauer*. Durch ihren pauschalen Charakter ermöglicht diese Anrechnungsform ein effizientes Vorgehen beim anspruchsvollen Abklärungsprozess der zuständigen Stellen sowie einen überschaubaren Aufwand und eine klare Perspektive für die antragstellende Person. Typische Inhalte, die auf diese Weise pauschal angerechnet werden können, sind etwa die Allgemeinbildung, Sprachkenntnisse oder durch einschlägige Branchenzertifikate erworbene Kompetenzen.

Eine kürzere Ausbildungsdauer kann auch über *nicht-formale Vorbereitungskurse* auf das Qualifikationsverfahren erreicht werden. Die bestehende Angebotslandschaft bietet eine Fülle von modularen und anderen spezifischen Bildungsangeboten, mittels derer sich Erwachsene üblicherweise in einem Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahre auf das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung vorbereiten können.

Für Personen, für die der Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ (noch) zu anspruchsvoll ist, existiert mit dem eidgenössischen Berufsattest EBA eine niederschwellige berufliche Grundbildung, die normalerweise in zwei Jahren absolviert wird. Für Erwachsene mit eingeschränkten zeitlichen Ressourcen, beispielsweise wegen Betreuungspflichten, gibt es auch die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer auf drei Jahre zu verlängern und eine Teilzeitlehre zu absolvieren. In EBA-Ausbildungen wird den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung getragen. Erwachsenen ohne Berufsabschluss stehen aktuell rund 60 EBA-Ausbildungen in verschiedensten Berufsfeldern zur Verfügung.

Es ist nicht möglich, das Potenzial derjenigen zu beziffern, die einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter und insbesondere im fortgeschrittenen Erwachsenenalter erwerben könnten. Es müssen kognitive, gesundheitliche sowie sozio-ökonomische Voraussetzungen wie beispielsweise Sicherstellung des Lebensbedarfs während der Ausbildungsphase erfüllt sein. Auch müssen die in Frage kommenden Personen die nötige Motivation und den Durchhaltewillen haben, um das Ziel des Berufsabschlusses zu erreichen.

Die Abschlusszahlen zeigen, dass es mehrheitlich die jüngeren Erwachsenen sind, die eine berufliche Qualifikation über den Weg eines Berufsabschlusses wählen. Für ältere und/oder bildungsferne Erwachsene scheinen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Grundkompetenzen oder Branchenabschlüsse, zumindest in einem ersten Schritt, eher realisierbar zu sein, als der Erwerb eines Berufsabschlusses.

⁴⁶ Vgl. Kraus, K. (2023): *Theoretische Analyse zur Validierung im Berufsbildungssystem der Schweiz*. Universität Zürich.

3.2 Niederschwellige Qualifikationsmöglichkeiten

Das Weiterbildungsgesetz⁴⁷ definiert Weiterbildung als sogenannte nicht-formale Bildung. Entsprechend können Weiterbildungen von verschiedensten Trägerschaften und Unternehmen angeboten werden. Im Gegensatz zu formalen Ausbildungen können Weiterbildungen von den Bildungsanbietern ohne staatliche Vorgaben entwickelt und rasch an den Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst werden. Bei der Ausgestaltung können regionale Besonderheiten oder Voraussetzungen bestimmter Zielgruppen berücksichtigt werden. So kann Weiterbildung auch Personengruppen zugänglich gemacht werden, die über das formale Bildungssystem nicht angesprochen werden. Für Personen ohne Berufsabschluss und ältere Arbeitnehmende können zeitlich überschaubare, nicht-formale Weiterbildungsangebote eine interessante Qualifikationsmöglichkeit sein, insbesondere dann, wenn diese nicht-formalen Angebote in der Branche einen hohen Stellenwert haben.

3.2.1 Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen

Eine spezielle Form von Weiterbildung sind *Kurse für Grundkompetenzen*. Diese richten sich an Erwachsene mit geringen Fähigkeiten in Lesen, Schreiben und der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache sowie geringen Kenntnissen der Mathematik und der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Diese Grundkompetenzen sind Voraussetzung dafür, um überhaupt an weiterer Bildung teilnehmen zu können.

Das Weiterbildungsgesetz hält fest, dass der Bund sich gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Bund und Kantone engagieren sich für den Erwerb dieser Grundkompetenzen u.a. mit der Sensibilisierung der breiten Gesellschaft und der Betroffenen sowie mit dem Auf- und Ausbau von Bildungsangeboten. So finanziert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bis zur Hälfte kantonale Programme zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener.⁴⁸ Aktuell sind es 21 kantonale Programme. Im Rahmen des Förderschwerpunkts *Einfach besser!...am Arbeitsplatz* unterstützt das SBFJ zudem kurze Bildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen direkt in den Betrieben.⁴⁹

3.2.2 Praktische Ausbildung PrA

Eine weitere Form nicht-formaler, niederschwelliger Bildung bietet INSOS an, der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung. Über die sogenannte *Praktische Ausbildung PrA* können Menschen mit Lernschwierigkeiten berufliche Fähigkeiten erwerben, um ohne Berufsabschluss im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Es existieren aktuell rund 80 praktische Ausbildungen PrA. Diese orientieren sich am Qualifikationsprofil der entsprechenden zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufssattest. Sie finden meistens in Institutionen des IV-Leistungsbereichs statt. Es können aber auch private Betriebe die PrA anbieten. INSOS Schweiz ist für die PrA verantwortlich und erteilt PrA-Anbietern eine Bildungsbewilligung.

3.2.3 Branchenzertifikate

Als *Branchenzertifikate* bezeichnet man nicht-formale Abschlüsse, die von einer Branchenorganisation getragen werden. Sie entstehen typischerweise in Zusammenarbeit zwischen Branchenorganisationen, Betrieben und Bildungsanbietern.

Branchenzertifikate sind in der Schweiz nach firmeninternen Zertifikaten die am Häufigsten vergebenen Weiterbildungsabschlüsse.⁵⁰ Sie spielen auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Es

⁴⁷ Vgl. Weiterbildungsgesetz vom 20. Juni 2014 (SR 419.1).

⁴⁸ Vgl. Art. 16 WeBiG.

⁴⁹ Vgl. Art. 32 Abs. 2 Bst. a BBG in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Bst. g BBG.

⁵⁰ Vgl. Schüepp, P.; Sgier, I. (2019): *Anerkennung von Branchenzertifikaten auf dem Arbeitsmarkt*. Zürich.

existieren unterschiedliche Formen von Branchenzertifikaten. Die einen bauen auf formalen Abschlüssen auf und führen zu anspruchsvollen beruflichen Spezialisierungen, andere erlauben Personen ohne formalen Abschluss einen niederschweligen Berufseinstieg.

Berufsqualifizierende Branchenzertifikate, die keine berufliche Grundbildung voraussetzen, sind zum Beispiel:

- Pflegehelferin/Pflegehelfer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)
- Zertifikat Verkaufskurs FfD
- Baumaschinenführerin/Baumaschinenführer K-BMF
- Kranführerin/Kranführer K-BMF
- Fachmonteurin/Fachmonteur VSSM
- Zertifikate des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik (SVS)
- Staplerfahrerin/Staplerfahrer
- Berufsfahrerin/Berufsfahrer Kat. B/BE oder C/CE
- Zertifikat GAV-Lehrgang Reinigung ZPK Reinigung
- Zertifikat Progresso-Kurs Gastgewerbe
- Zertifikat Progresso-Kurs Hauswirtschaft
- Zertifikat RIESCO

3.2.4 Firmeninterne Zertifikate

Firmeninterne Zertifikate (sogenannte Inhouse Zertifikate) sind Bescheinigungen innerbetrieblicher Weiterbildungen, die ein Unternehmen für seine Mitarbeitenden anbietet. Die Kursinhalte sind auf die Bedürfnisse des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden abgestimmt. Die Durchführung übernehmen interne oder oftmals auch externe Kursleitende.

3.2.5 Anbieterzertifikate

Anbieterzertifikate sind Weiterbildungsbescheinigungen, die ein bestimmter Bildungsanbieter nach erfolgreichem Kursbesuch vergibt. Ihr Wert ist eng mit der Reputation des Anbieters und der Bedeutung der im Kurs erworbenen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt verbunden.

Beispiele für bekannte Anbieterzertifikate sind Kurs-Zertifikate von Firmen wie der Klubschule Migros, CEFCO (centre romand en formation continue), AKAD, usw.

3.2.6 Hersteller-/Produktzertifikate

Hersteller- oder Produktzertifikate sind Weiterbildungsbescheinigungen, die von Anbietern nach erfolgreichem Absolvieren einer standardisierten Prüfung gemäss den Vorgaben des Herstellers vergeben werden. Ihr Wert ist eng mit der Reputation der Institution verbunden, welche das Produkt entwickelt hat.

Beispiele für bekannte Hersteller-/Produktzertifikate sind:

- IT-Zertifikate von Firmen wie Microsoft, SAP, CISCO usw.
- Sprachzertifikate von Firmen wie Goethe Institut, telc usw.

3.2.7 Exkurs: Micro-Credentials

Micro-Credentials sind ein neuerer Name für Qualifikationsnachweise für kleine Lerneinheiten, mit welchen Staaten, Institutionen, Unternehmen, Plattformen, Privatpersonen und andere Akteure ihre Weiterbildungszertifikate versehen können. Mit dem Begriff *Micro-Credentials* werden verschiedenste Weiterbildungen in unterschiedlichsten Bildungskontexten bezeichnet. Der Wert eines Micro-Credentials ergibt sich aus der Reputation der ausstellenden Institution oder Organisation. Micro-Credentials sind weder klar definiert noch geschützt.⁵¹

⁵¹ Definition der EU: «Microcredentials sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. (...) Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeits-

Weltweit werden Micro-Credentials für Angebote unterschiedlichster inhaltlicher Dichte und zeitlicher Länge vergeben. So können beispielsweise auf Plattformen wie Topsy⁵² oder LinkedIn Micro-Credentials für Angebote von 30 Minuten erworben werden, während Neuseeland bei der Reform seines Bildungssystems Micro-Credentials direkt in sein formales Bildungssystem integriert hat.⁵³

Im Prinzip ist jedes Zertifikat für eine absolvierte Weiterbildung bereits ein *Micro-Credential*. Die deutsche Übersetzung *Mikro-Zertifikate* des europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung der EU, Cedefop, macht dies deutlich. Akteure im Schweizer Bildungssystem können autonom (Mikro-)Zertifikate vergeben.

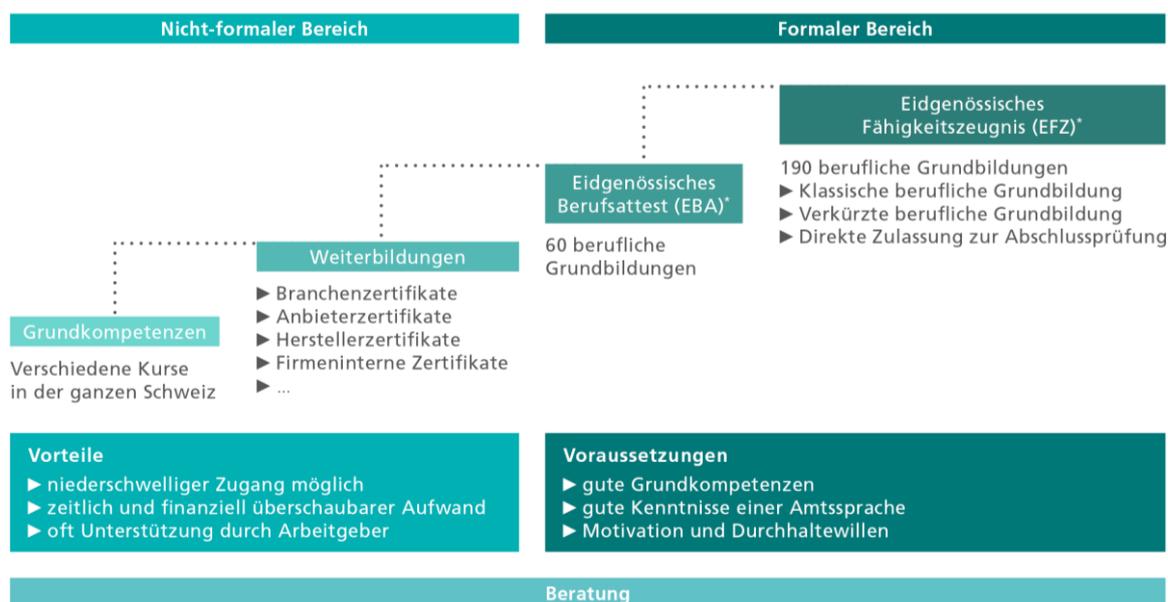
Ob Micro-Credentials anrechenbar sind oder einen Wert auf dem Arbeitsmarkt haben, hängt wie bei allen anderen Weiterbildungen von der Konzeption der Zertifikate und von Abmachungen zwischen den Akteuren des Bildungssystems ab.

Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB hat einen ersten *Grundlagenbericht zu Micro-Credentials* erstellt.⁵⁴

3.2.8 Zwischenfazit

Erwachsene ohne Berufsabschluss können über unterschiedliche niederschwellige Weiterbildungsangebote berufsrelevante Qualifikationen erwerben (siehe Abbildung 14). Der Wert von Weiterbildungen wird von ihrer Nachfrage im Arbeitsmarkt bestimmt. Für ausbildungslose Erwachsene sind deshalb insbesondere Branchenzertifikate eine attraktive Qualifikationsmöglichkeit, denn diese werden von den Branchenverbänden für die Wirtschaft entwickelt und angeboten.

Abbildung 14: Qualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss



*19 andere Qualifikationsverfahren: 15 Qualifikationsverfahren mit Validierung, 4 Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung

Grafik: SBFJ.

bereich vereinbarten Standards orientiert», Rat der Europäischen Union (2022): *Über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit*, S. 13.

⁵² Vgl. <https://www.typsy.com/> (zuletzt besucht am 21.07.2023), eine Plattform mit Onlinekursen, lanciert von Hotellerie Suisse, EHL und Hotelfachschule Thun.

⁵³ Vgl. <https://www.nzqa.govt.nz/providers-partners/approval-accreditation-and-registration/micro-credentials/> (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁵⁴ Vgl. <https://alice.ch/de/project/micro-credentials/> (zuletzt besucht am 21.07.2023).

3.3 Aus- und Weiterbildungen im Rahmen von staatlichen Massnahmen

3.3.1 Arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) sind Leistungen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0), die darauf abzielen, drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern und existierende zu bekämpfen. Sie werden von den Personalberaterinnen und -beratern der Regionalen Arbeitszentren (RAV) verfügt und haben zum Ziel, die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Versicherten in den Arbeitsmarkt zu fördern. Sie sollen die Vermittlungsfähigkeit verbessern, die beruflichen Qualifikationen der Versicherten entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts stärken, das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit vermindern wie auch den Versicherten erlauben, berufliche Erfahrung zu sammeln.

Um den Bedürfnissen der Versicherten gerecht zu werden, sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen verschieden ausgestaltet:

- Bildungsmassnahmen (Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse, Sprach-, Informatikkurse usw.);
- Praktika, um erste Berufserfahrung zu sammeln;
- vorübergehende Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt;
- spezielle Massnahmen wie die Übernahme eines Teils der Lohnkosten während der ersten Arbeitsmonate, Ausbildungszuschüsse beim Erwerb einer beruflichen Grundbildung usw.

Im Jahr 2022 besuchten insgesamt rund 116'300 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen (davon Bildungsmassnahmen: rund 90'700 Teilnehmende). Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 617 Millionen Franken (davon Bildungsmassnahmen: 247 Millionen Franken).

3.3.2 Massnahmen der Invalidenversicherung

Die Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁵⁵ zielen darauf ab, drohende Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen zu verhindern oder eine verlorene Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Die Massnahmen der IV werden von den kantonalen IV-Stellen verfügt. Sie schliessen sowohl Frühinterventionsmassnahmen als auch Eingliederungsmassnahmen wie medizinische Massnahmen, Beratung und Begleitung, Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung, Massnahmen beruflicher Art und die Abgabe von Hilfsmitteln ein.

Massnahmen der IV mit direktem Bezug zur Bildung sind die Ausbildungskurse im Rahmen der Frühintervention⁵⁶ sowie die erstmalige berufliche Ausbildung⁵⁷ und die Umschulung.⁵⁸ So kann die Invalidenversicherung Personen, die gesundheitsbedingt auf Unterstützung bei der Aufnahme, dem Erhalt oder der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit angewiesen sind, Bildungsmassnahmen gewähren. Voraussetzungen für die Gewährung solcher Massnahmen sind eine IV-Anmeldung und die Erfüllung der leistungsspezifischen versicherungsmässigen Anspruchsvoraussetzungen.

Die IV unterstützt formale oder nicht-formale Ausbildungen, wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt und innerhalb der regulären Strukturen. So können beispielweise im Rahmen der Ausbildungskurse, der erstmaligen beruflichen Ausbildung und der Umschulung verschiedene Arten von Kursen (z.B. Sprachkurse, Fachkurse), Ausbildungen auf Sekundarstufe II (z.B. EBA, EFZ) oder auf Tertiärstufe unterstützt werden.

Die spezifische Unterstützung der IV im Rahmen der oben genannten Massnahmen kann je nach Ausgangslage der versicherten Person und ihren geltenden Leistungsansprüchen folgende Elemente umfassen:

⁵⁵ Vgl. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (SR 831.20).

⁵⁶ Vgl. Art. 7d Abs. 2 Bst. b IVG.

⁵⁷ Vgl. Art. 16 IVG.

⁵⁸ Vgl. Art. 17 IVG.

- Volle Übernahmen oder Teilübernahme der direkten Ausbildungskosten sowie der indirekten finanziellen Folgen einer Ausbildung (allfälliger Erwerbsausfall sowie Kosten für Fahrten, Verpflegung und Unterkunft);
- Beratung und Begleitung der versicherten Personen in der Ausbildung sowie ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder;
- Unterstützung von Ausbildungen im (teil-) geschützten Rahmen oder als Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte, sofern notwendig und geeignet mit Blick auf die Fähigkeiten der versicherten Person.

3.3.3 Programme des Staatssekretariats für Migration

Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda Schweiz

Seit 2014 setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung über kantonale Integrationsprogramme um. Dazu schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab.⁵⁹

Die 2019 lancierte Integrationsagenda Schweiz (IAS)⁶⁰ im Asylbereich ist ebenfalls Gegenstand dieser Programmvereinbarungen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Integrationsagenda Schweiz bildet die berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Die Zielgruppe wird über Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereitet. Es bestehen zurzeit keine gesicherten Zahlen zur Zahl der Personen aus dem Asylbereich, welche in ihrem Heimatland eine postobligatorische Ausbildung absolviert haben. Das SEM prüft zurzeit, die systematische Erhebung von arbeitsmarktrelevanten Daten bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Bundesasylzentren.

Im Bereich der beruflichen Integration sehen die Kantonalen Integrationsprogramme 2024-2027 ausserhalb des Asylbereichs einen besonderen Schwerpunkt vor bei Personen im Familiennachzug, welche Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial aufweisen. Dabei soll vor allem der Zugang zu den Regelstrukturen des Arbeitsmarktes und der Bildung gefördert werden. Wie verschiedene Studien zeigen, verfügen insbesondere viele Frauen im Familiennachzug über keine formale Ausbildung, ein Teil von ihnen ist umgekehrt aber auch von Dequalifizierung betroffen.⁶¹ Bund und Kantone setzen teilweise in Kooperation mit Dritten verschiedene Projekte mit dem Ziel beruflicher Qualifizierung und Integration im Arbeitsmarkt für spezifische Zielgruppen um.

(Pilot-)Programm Integrationsvorlehre

Das Bundesprogramm Integrationsvorlehre (INVOL) ist im August 2018 im Auftrag des Bundesrats als Pilotprogramm gestartet. Mit der INVOL wurden zunächst Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene während einem Jahr im dualen Format auf eine ordentliche berufliche Grundbildung (EBA, EFZ) vorbereitet. Die INVOL bietet keinen eigenständigen Abschluss, sondern ist ein berufsvorbereitendes Angebot, das auf ein Berufsfeld ausgerichtet ist und einen Schwerpunkt bei der (beruflichen) Sprachförderung legt. Seit Sommer 2021 steht das Pilotprogramm auch Migrantinnen und Migranten ausserhalb des Asylbereichs offen. Dabei geht es im Wesentlichen um Personen ohne einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aus EU/EFTA- und Drittstaaten sowie seit Mitte 2022 um Personen mit Schutzstatus S⁶². Das Parlament hat in der Wintersession 2021 eine Motion (Mo. 21.3964) angenommen, die verlangt, das Bundesprogramm INVOL dauerhaft weiterzuführen. Dieses Angebot trägt somit dazu bei, dass migrierte Personen in der Schweizer Bildungslandschaft Fuss fassen können.

⁵⁹ Vgl. Art. 58 des Ausländer- und Integrationsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).

⁶⁰ Vgl. www.integrationsagenda.ch (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁶¹ Vgl. Wanner, P.; Gerber, R. (2019): *De-qualification and De-Empowerment among recently arrived skilled qualified immigrant women in Switzerland*.

⁶² Das Programm INVOL ist bedarfsorientiert, d.h. es können zum Beispiel auch Jugendliche und junge Erwachsene Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt zurückkehren und wegen sprachlichen Defiziten nicht direkt eine EBA-/EFZ-Berufsvorbereitung beginnen können, eine INVOL besuchen.

3.4 Individuelle Kompetenzbescheinigungen

Es existieren unterschiedliche Verfahren, um erworbene Kompetenzen, die nicht durch einen formalen Abschluss bescheinigt werden, nachzuweisen. Eine zentrale Frage ist dabei, inwieweit die Bescheinigung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht. Hier kommt insbesondere den Organisationen der Arbeitswelt eine wichtige Rolle zu.

3.4.1 Kompetenzbescheinigungen nach nicht bestandemem Qualifikationsverfahren

Lernleistungsausweis

Wer beim *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen* nur einen Teil der notwendigen Handlungskompetenzen nachweisen kann, erhält vom jeweiligen Kanton einen *Lernleistungsausweis*. Dieser macht sichtbar, welche Handlungskompetenzen jemand nachgewiesen hat. Dieser *Lernleistungsausweis* entspricht einem *Zertifikat einer Teilvalidierung*, wie es der Postulant fordert.

Individueller Kompetenznachweis (IKN)

Ähnlich wie der Lernleistungsausweis als Kompetenznachweis nach einem nicht bestandenen Validierungsverfahren existiert in einigen beruflichen Grundbildungen ein *individueller Kompetenznachweis (IKN)*. Dieser wird nach dem mehrmaligen Nicht-Bestehen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ausgestellt. Ein *individueller Kompetenznachweis* attestiert die während der Ausbildung erworbenen Handlungskompetenzen in standardisierter und von den Branchen anerkannter Form. Grundlage bilden die im Bildungsplan festgelegten beruflichen Handlungskompetenzen.

Der *individuelle Kompetenznachweis* soll als Dokument im Bewerbungsdossier bei der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt verwendet werden können. Er kann auch Lernenden in einer dreijährigen oder vierjährigen beruflichen Grundbildung vom Lehrbetrieb abgegeben werden. Der *individuelle Kompetenznachweis* ist dann eine standardisierte Ergänzung zum Lehrzeugnis und stellt die in der betrieblichen Ausbildung effektiv erworbenen Kompetenzen am Ende der beruflichen Grundbildung dar.

Die Bescheinigung dieser Kompetenzen ist Sache der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Sie einigen sich auf ein geeignetes, gesamtschweizerisches und branchenübergreifendes Verfahren und arbeiten eng zusammen. Der IKN wird vom jeweiligen Betrieb ausgestellt. Auf dem Dokument ist das Logo der Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung aufgeführt sowie zum Teil auch das Logo der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz.

Ein individueller Kompetenznachweis existiert momentan für folgende Berufe:

- Büroassistentin/Büroassistent EBA
- Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent EBA
- Grundbaupraktikerin/Grundbaupraktiker EBA
- Haustechnikpraktikerin/Haustechnikpraktiker EBA
- Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker EBA
- Hotellerieangestellte/Hotellerieangestellter EBA
- Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktikerin/Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker EBA
- Küchenangestellte/Küchengengestellter EBA
- Lebensmittelpraktikerin/Lebensmittelpraktiker EBA
- Logistikerin/Logistiker EBA
- Milchpraktikerin/Milchpraktiker EBA
- Pferdewartin/Pferdewart EBA
- Reifenpraktikerin/Reifenpraktiker EBA
- Restaurationsangestellte/Restaurationsangestellter EBA
- Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker EBA
- Seilbahnerin/Seilbahner EBA
- Steinsetzerin/Steinsetzer EBA
- Strassenbaupraktikerin/Strassenbaupraktiker EBA

3.4.2 Kompetenzbescheinigungen nach kantonalen Massnahmen

Einzelne Kantone stellen nach gewissen Kursen oder Kompetenzerhebungen im Rahmen von kantonalen Massnahmen kantonale Kompetenzbescheinigungen aus. Aktuell verfügt zum Beispiel der Kanton Wallis über eine arbeitsmarktliche Massnahme für erwerbslose Personen, die zu einer kantonalen Bescheinigung individueller Kompetenzen führt (attestation cantonale).

3.4.3 Kompetenzbescheinigungen nach Selbstevaluation

Für eine breite Identifikation, Dokumentation und Sichtbarmachung aller persönlichen Kompetenzen einer Person existieren verschiedene Verfahren, die unter dem Überbegriff *Kompetenzbilanzierung* oder *Kompetenzmanagement* zusammengefasst werden. Für Kompetenzbescheinigungen dieser Art gibt es unterschiedliche private Trägerschaften und Label, welche Qualitätsstandards festlegen, z.B. die *Association pour la reconnaissance des acquis romande (ARRA)* oder die *Gesellschaft CH-Q*. Der Wert dieser Kompetenzbescheinigungen hängt sehr stark von der Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt ab.

3.4.4 Arbeitszeugnisse

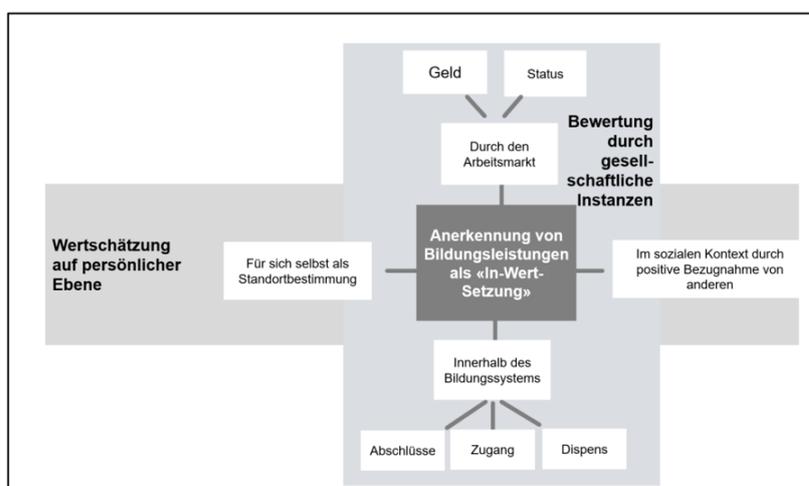
Arbeitszeugnisse bieten die Möglichkeit, durch einen Betrieb individuelle Kompetenzen zuhanden eines anderen Betriebs zu bescheinigen. In Arbeitszeugnissen kann festgehalten werden, über welche Kompetenzen eine Person verfügt, unabhängig davon, ob sie diese Kompetenzen on-the-job (informelle Bildung) oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung erworben hat. Arbeitszeugnisse verfügen über eine grosse Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt, weil sie vom Arbeitsmarkt für den Arbeitsmarkt formuliert werden.

3.4.5 Zwischenfazit

Die Forderung des Postulanten nach dem Sichtbarmachen und Zertifizieren von informell erworbenen Kompetenzen entspricht im Prinzip der bereits bestehenden Möglichkeit individueller Kompetenznachweise, wie sie in diesem Kapitel vorgestellt wurden.⁶³

Dreh- und Angelpunkt von individuellen Kompetenznachweisen ist ihr Wert im jeweiligen Kontext. Wie die Universität Zürich festhält, kann dieser Wert «durch die gesellschaftlichen Instanzen Arbeitsmarkt und Bildungssystem zugesprochen werden. Die Wertschätzung kann aber auch auf einer persönlichen Ebene liegen, wobei eine Person für sich selbst das Gelernte in Form einer Standortbestimmung würdigen kann oder eine Anerkennung dafür im sozialen Umfeld erhält.»⁶⁴

Abbildung 15: Anerkennung von Bildungsleistungen als In-Wert-Setzung



Grafik: Kraus, K. (2023).

⁶³ Der Begriff *individuelle Kompetenznachweise* ist hier als Überbegriff für verschiedene Arten von individuellen Kompetenz nachweisen verwendet. Der in Kapitel 3.4.1 beschriebene sogenannte *individuelle Kompetenznachweis (IKN)* ist einer davon.

⁶⁴ Kraus, K. (2023): *Theoretische Analyse zur Validierung im Berufsbildungssystem der Schweiz*. Universität Zürich, S. 15.

In der Schweiz werden Bildungsleistungen traditionell durch formale Berufsabschlüsse bestätigt und erhalten dadurch Anerkennung im Bildungs- und Beschäftigungssystem (siehe Kap. 4.2.4). Die In-Wert-Setzung von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen innerhalb des Arbeitsmarktes steht auch in Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ein bestimmter Abschluss oder die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses kann je nach Konjunkturlage im Arbeitsmarkt stärker oder weniger stark nachgefragt sein. Die aktuelle Situation mit einer nahezu Vollbeschäftigung begünstigt beispielsweise den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen ohne Berufsabschluss.

Primär erhalten Aus- und Weiterbildungen ihren Wert im Arbeitsmarkt durch ihren expliziten Arbeitsmarktbezug und/oder durch die Trägerschaften, die selbst der Wirtschaft entstammen. In der Berufsbildung wird das Durchlaufen einer beruflichen Grundbildung zudem als wichtiger Teil einer beruflichen Sozialisierung wahrgenommen. Aus der Sicht gewisser Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist dies bei Bildungswegen ein Manko, die nicht über klassische Ausbildungen verlaufen. Diese Einschätzung kann auch einhergehen mit einer Skepsis bezüglich der Gleichwertigkeit von klassisch erworbenen Berufsabschlüssen und Kompetenzbescheinigungen, die ausserhalb formaler Bildung erworben wurden (siehe Kap. 4.2.4).⁶⁵

Zertifikate, die, wie der Postulant vorschlägt, nicht innerhalb des formalen Berufsbildungssystems erworben werden, verfügen nicht per se über einen verbürgten Wert. Ihre Anschlussfähigkeit ans Bildungs- und Beschäftigungssystem steht in Frage. Dieses Problem existiert bei den beiden weiter oben vorgestellten individuellen Kompetenznachweisen *Lernleistungsausweis* und dem *individuellen Kompetenznachweis (IKN)* nicht gleichermassen. Denn diese beiden Nachweise werden innerhalb des Berufsbildungssystems nach nicht erfolgreich absolvierten Qualifikationsverfahren ausgestellt. Damit sind sie innerhalb der Funktionslogik der Berufsbildung angesiedelt und für den Arbeitsmarkt lesbar.

4 Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in Europa

Es existieren international verschiedene Verfahren, um vorhandene Kompetenzen an formale Abschlüsse anzurechnen oder zu validieren. Welches Verfahren sich in einem bestimmten Land oder in einer Region durchsetzt, ist abhängig vom nationalen Bildungssystem und der Berufsbildungstradition. Mit dieser geht ein bestimmtes Berufsverständnis einher, das dazu führt, dass gewisse Anrechnungs- oder Validierungsverfahren sich in einem Land besser etablieren können als andere.

4.1 Begriffsklärung

Im Kontext der europäischen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik werden mit dem international gängigen Begriff *Recognition of Prior Learning (RPL)* sämtliche Verfahren zusammengefasst, bei denen nicht-formal und informell erworbene Bildungsleistungen an formale oder nicht-formale Bildungsgänge oder Bildungsabschlüsse aller Bildungsstufen angerechnet oder zu Teil- oder Vollzertifizierungen validiert werden. Die treffendste deutsche Übersetzung für den englischen Begriff wäre *Anerkennung von Bildungsleistungen*. Dieser Begriff findet sich jedoch weder im Berufsbildungsgesetz⁶⁶, noch in der Berufsbildungsverordnung.⁶⁷ Auch existiert in der Schweiz keine entsprechende Usanz, ihn zu verwenden. Deshalb werden im Folgenden die in der Schweiz gängigen und in Kapitel 2.7.1 eingeführten Begriffe *Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* verwendet.

⁶⁵ Vgl. Tsandev E. et al. (2017): *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von Arbeitgebenden*, S.31.

⁶⁶ Vgl. Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10).

⁶⁷ Vgl. Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101).

4.2 Ländervergleich Schweiz und Europäische Union

4.2.1 Form und Relevanz der Berufsbildung

Die Bildungssysteme auf der Sekundarstufe II unterscheiden sich international stark betreffend Form und Relevanz der beruflichen Grundbildung. In der Schweiz ist der Anteil Personen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, vergleichsweise hoch. In anderen Ländern dominieren zum Teil allgemeinbildende Ausbildungen. Zudem hat die Schweiz ein Berufsbildungssystem, das vor allem über die betrieblich organisierte Grundbildung funktioniert. Lernende verbringen einen hohen Anteil ihrer beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb und einen geringeren im schulischen Rahmen. In der Mehrheit der europäischen Länder ist die Berufsbildung stärker schulisch organisiert. Die Lernenden verbringen weniger Zeit an einem Arbeitsplatz. Im Jahr 2020 lag der Anteil Lernender in der betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung an allen Lernenden in der Berufsbildung in der Schweiz bei 91%, in den 27-EU-Staaten im Durchschnitt bei 24%.⁶⁸

4.2.2 Relevanz der Anrechnungs- und Validierungsverfahren

Die Relevanz der *Verfahren zur Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* in der Schweiz im Vergleich zu den EU-Staaten wird von der ETH Zürich als *verhältnismässig hoch* eingestuft.⁶⁹ So zeigt der Vergleich der Verbreitung der *Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* in der beruflichen Grundbildung in den EU-Staaten, «dass die Schweiz im oberen Mittelfeld liegt. In Österreich, Dänemark, Deutschland und Finnland ist die Verbreitung solcher Verfahren ähnlich hoch oder höher als in der Schweiz, aber in vielen anderen EU-Staaten ist sie tiefer.»⁷⁰

4.2.3 Form der Anrechnungs- und Validierungsverfahren

In der Schweiz dominieren Anrechnungsverfahren mit dem Ziel einer *Dispensation*, während in den meisten EU-Staaten Anrechnungs- oder Validierungsverfahren mit dem Ziel der *Teil-/Vollzertifizierung* überwiegen. Allerdings zeigt die Studie der ETH Zürich, dass auch in Ländern, in welchen Verfahren mit dem Ziel der *Teil-/Vollzertifizierung* am meisten verbreitet sind, diese Verfahren nicht unbedingt höhere Relevanz und damit Verbreitung aufweisen als in der Schweiz die Validierungsverfahren und dass diese Verfahren in der EU teilweise sehr komplizierte Prozesse beinhalten.⁷¹

Von denjenigen Ländern Europas, in welchen den Verfahren zur *Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* eine mittlere bis starke Relevanz bescheinigt wird, verfügen drei von vier über ein vorwiegend *duales Berufsbildungssystem* wie die Schweiz. In diesen drei Ländern – Deutschland, Österreich und Dänemark – hat sich zudem dieselbe Art der Anerkennung von Bildungsleistungen etabliert wie in der Schweiz, nämlich die *gleichwertigkeitsbasierte Dispensation*. Finnland ist das einzige Land, für das die Relevanz der Verfahren zur *Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* als *mittel bis hoch* eingeschätzt wird und das primäre Ziel der Verfahren nicht eine *Dispensation*, sondern eine *Teil-/Vollzertifizierung* ist. Im Gegensatz zur Schweiz, Deutschland, Österreich und Dänemark ist das finnische Berufsbildungssystem primär nicht betrieblich organisiert, sondern mehrheitlich schulisch. Dasselbe gilt für Frankreich, das für seine *gleichwertigkeitsprüfungsbasierte Teil-/Vollzertifizierung* bekannt ist. Diese ist jedoch gemäss der ETH-Studie nur *tief bis mittel stark* verbreitet.

⁶⁸ Vgl. Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming), S.82. Ein Überblick über die von der ETH Zürich erarbeitete Typologisierung der Anrechnungs- und Validierungsverfahren und der Verteilung dieser Verfahren in der Europäischen Union findet sich im Anhang in den Kapiteln 7.4 und 7.5.

⁶⁹ Vgl. ebenda, S.82.

⁷⁰ Ebenda, S. 31.

⁷¹ Vgl. ebenda S. 84.

4.2.4 Systemische Gründe für die unterschiedliche Verbreitung von Validierungsverfahren

Die Parallelität der Form der in einem Land dominierenden Anrechnungs- und Validierungsverfahren mit der vorherrschenden Form der Berufsbildung selbst weist darauf hin, dass es systemische Gründe für die Etablierung bestimmter Verfahren gibt. Mit der einem bestimmten Bildungssystem innewohnenden Funktionslogik und einem bestimmten Verständnis von Beruflichkeit geht ein bestimmter institutioneller Kontext mit bestimmten Praktiken und Zuständigkeiten einher, welcher gemäss Universität Zürich die Wahrnehmung der Handlungsmöglichkeiten der Akteurinnen und Akteure prägt und ihre Präferenzen und Entscheidungen mitbestimmt.⁷²

Da es dem Postulanten insbesondere um das Validierungsverfahren geht und dieses Verfahren in Frankreich eine besonders lange Tradition hat, wird im Folgenden das Schweizer Berufsbildungssystem mit demjenigen Frankreichs verglichen. Es wird untersucht, was die Gründe für die geringe Verbreitung des Validierungsverfahrens in der Schweiz sind.

Korporative versus etatistische Berufsbildungssysteme

In einem etatistischen Berufsbildungssystem wie in Frankreich wird die Berufsbildung weitgehend vom Staat organisiert und verantwortet. Die Akteurinnen und Akteure der Arbeitswelt, namentlich Organisationen der Arbeitswelt und Unternehmen, werden im Vergleich zu einem korporativen System wie in der Schweiz wenig einbezogen und ihre Qualifikationsanforderungen wenig berücksichtigt.⁷³

In einem korporativen Berufsbildungssystem, wie es die Schweiz hat, ist dies anders. Das Schweizer System zeichnet sich durch eine hohe Beteiligung von öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren aus. Bund und Kantone gestalten die Berufsbildung zusammen mit der Wirtschaft, vertreten durch Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt. Durch diese Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft existiert eine enge Kopplung von Bildungs- und Beschäftigungssystem. Diese zeigt sich insbesondere in der dual organisierten beruflichen Grundbildung, in welcher das Beschäftigungssystem stark in die Ausbildung integriert ist.

Dies ist in etatistischen Berufsbildungssystemen weniger der Fall. In diesen dominieren typischerweise allgemeinbildende Schulen oder eine schulbasierte Berufsbildung, in welcher der Wissenserwerb im Vordergrund steht. Entsprechend wird ein Berufsabschluss als eine Art Nachweis genereller Arbeitsmarktfähigkeit gesehen und nicht, wie im korporativen Modell, als Nachweis einer beruflichen Spezialisierung mit Verbindung von Wissen, Können und Berufsethos, die auf ein konkretes Tätigkeitsgebiet bezogen sind.

Unterschiedliche Berufsverständnisse

Die Schweiz kann gemäss Analyse der Universität Zürich als Gesellschaft mit einer *beruflichen Ordnung* bezeichnet werden. Dies bedeutet, dass in der Schweiz spezifische Vorstellungen zu Beruf und Beruflichkeit existieren, die über Jahrhunderte gewachsen sind und die den gemeinsamen Handlungsrahmen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungs- und Wirtschaftssystem, aber auch aus anderen Gesellschaftsbereichen bilden und strukturieren. Die Orientierung am Berufsprinzip gilt damit für Akteurinnen und Akteure der individuellen, organisationalen, institutionellen und politischen Ebene und trägt zu einem «relativ stabilen Ordnungsmuster gesellschaftlicher Realität»⁷⁴ bei.

In dieser etablierten gesellschaftlichen Realität gilt die berufliche Grundbildung als Königsweg zur Erlangung der beruflichen Könnerschaft. Mit ihr geht eine berufliche Sozialisation einher, bei der die Lernenden an den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse an ihre Aufgaben herangeführt werden und so in vorgegebenen Schritten zu einem Mitglied eines bestimmten Berufsstandes werden. Wer das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung besteht, beweist damit, über eine umfassende Fachlichkeit in einem Tätigkeitsbereich sowie eine

⁷² Vgl. Kraus, K. (2023): *Theoretische Analyse zur Validierung im Berufsbildungssystem der Schweiz*. Universität Zürich.

⁷³ Vgl. ebenda. S. 11f.

⁷⁴ Ebenda.

bestimmte Allgemeinbildung zu verfügen. Diese Fachlichkeit wird «auch als Basis für einen grossen Entscheidungs- und Gestaltungsrahmen in der Tätigkeit mit teilweise fließenden Grenzen zu konzeptionell-planenden Tätigkeiten und akademischen Qualifikationen»⁷⁵ verstanden.

Demgegenüber versteht man in Frankreich die traditionellen Berufsabschlüsse auf der Ebene Facharbeit (*CAP certification d'aptitude professionnelle*) sowie mit höheren Anforderungen (*BEP brevet d'études professionnelles*) vor allem als Signal für eine generelle Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Gemäss Analyse der Universität Zürich werden «Personen mit diesen Abschlüssen vorwiegend als Generalistinnen und Generalisten gesehen, die für verschiedene Tätigkeiten eingesetzt werden können und ihre Qualifikationen fortlaufend weiterentwickeln.»⁷⁶ Damit geht auch eine Offenheit bezüglich der möglichen Wege zur Erreichung eines CAP oder BEP einher. Die Ausbildung in einem Betrieb stellt nur einen möglichen Weg dar und hat nicht den Status des Königswegs wie in der Schweiz. Zudem existiert eine strenge Trennung von konzeptionellen Aufgaben und Produktion. Dieses Verständnis von einem Berufsabschluss als einer Art Nachweis von genereller Arbeitsmarktfähigkeit ist eingebettet in eine Politiktradition, in der sich der Staat als Unterstützer seiner Bürgerinnen und Bürger beim Zugang zum Arbeitsmarkt versteht und zum Erwerb und Erhalt der «*employabilité*» finanzielle Ressourcen und Massnahmen zur Verfügung stellt.⁷⁷

Gründe für die geringe Verbreitung der Validierungsverfahren in der Schweiz

Vor dem Hintergrund der weiter oben beschriebenen Funktionslogik des französischen Berufsbildungssystems kann die Validierung in Frankreich an bestehende Traditionen der erwerbsbezogenen Bildung anknüpfen. Ein über die Validierung erlangter Berufsabschluss ist in Frankreich nicht nur formal dem Erwerb eines Berufsabschlusses über eine betriebliche Ausbildung gleichgestellt. Ein solcher Abschluss ist auch als Zugang zum Arbeitsmarkt und als Basis für Arbeitsmarktmobilität ausreichend. Denn aus Sicht der Arbeitgeber reicht die mit einem Berufsabschluss verbundene Signalfunktion: Eine anerkannte Instanz hat geprüft, dass diese Person fähig ist, eine Tätigkeit im Arbeitsmarkt auszuüben.⁷⁸

In der Schweiz hingegen bescheinigt ein Berufsabschluss weit mehr als die Handlungsfähigkeit in einem bestimmten Tätigkeitsgebiet. Mit einem Berufsabschluss geht der weiter oben beschriebene Anspruch an Fachlichkeit einher und ist darüber hinaus ein Beleg für transversale Kompetenzen, die für Arbeitgebende zentral sind, wenn es bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden um die Potenzialeinschätzung geht. Traditionell werden diese fachlichen und transversalen Kompetenzen in einem von der Wirtschaft stark mitbestimmten Lernsetting an festgelegten Lernorten unter Anleitung von Berufsleuten nach dem Prinzip der Beruflichkeit erlernt. Während der Ausbildung und beim Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung kommt es darauf an, das Gelernte zu zeigen. Staat und Wirtschaft haben dabei eine geteilte Verantwortung für die Prozesssteuerung und Qualitätssicherung.⁷⁹

Die Validierung folgt hingegen einer anderen Funktionslogik. Das Lernen erfolgt informell oder nicht-formal, das heisst ohne verbindlich vorgegebene Struktur oder Inhalte. Das Qualifikationsverfahren unterliegt dem Prinzip von Dokumentation und Reflexion. Die Prozesssteuerung ist zu grossen Teilen in der Verantwortung der Individuen, welche den Berufsabschluss erwerben möchten.⁸⁰

Die Studie der Universität Zürich folgert daraus, dass der spezifische Signalwert eines über die Validierung erlangten Berufsabschlusses in der Schweiz für Arbeitgebende geringer ist, da Validierungsverfahren vor allem auf die Handlungskompetenzen fokussieren und nicht im selben Masse wie die berufliche Grundbildung über eine verbundpartnerschaftliche Governance strukturiert und legitimiert werden.⁸¹

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Vgl. ebenda.

⁷⁸ Vgl. ebenda.

⁷⁹ Vgl. ebenda.

⁸⁰ Vgl. ebenda.

⁸¹ Vgl. ebenda.

Ein über den Validierungsweg erlangter Berufsabschluss verliert damit in der Schweiz arbeitsmarktseitig an Wert, auch wenn der Abschluss formal dem über die berufliche Grundbildung erworbenen gleichgestellt ist. Die Validierung ist primär im Interesse des Individuums und des Staats und weniger im Interesse der Betriebe. Denn diese sind vor allem am Vorhandensein von Kompetenzen und nicht an ihrer Zertifizierung interessiert. Damit passt die Validierung nur bedingt ins Berufsbildungssystem der Schweiz. Denn gemäss der beruflichen Ordnung der Schweiz haben innerhalb des Berufsbildungssystems erworbene Abschlüsse sowohl im Bildungs- als auch im Beschäftigungssystem einen Wert. Ihr Wert innerhalb der Bildungssystematik entsteht durch den Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten, den sie eröffnen. Im Arbeitsmarkt zeigt sich ihr Wert darin, dass sich Individuen unabhängig vom aktuellen Anstellungsbetrieb in ihm bewegen können. Ist der Arbeitsmarktwert eines Abschlusses nicht gewährleistet, sinkt der Anreiz zum Erwerb gerade für Personen ohne Berufsabschluss, für die der Arbeitsmarktwert gegenüber dem Bildungssystemwert im Vordergrund stehen dürfte.⁸²

4.2.5 Chancen und Grenzen von Validierungsverfahren in der Schweiz

Das Validierungsverfahren hat sich in der Schweiz vor allem in drei Branchen durchgesetzt: Im Gesundheits- und Sozialwesen (rund 500 Abschlüsse der insgesamt 640 pro Jahr) sowie im kaufmännischen Bereich (rund 100 Abschlüsse pro Jahr). In diesen Branchen sind die über die Validierung erlangten Abschlüsse akzeptiert und scheinen die weiter oben beschriebenen Legitimationsprobleme nicht zu haben. Eine mögliche Begründung dafür ist, dass die überfachlichen Kompetenzen, die für das erfolgreiche Durchlaufen eines Validierungsverfahrens benötigt werden, auch wichtige fachliche Kompetenzen dieser Branchen darstellen. So sind Fähigkeiten zur Dokumentation, Begründung und Reflexion des eigenen Handelns wichtig für Berufe, in denen personenbezogene Dienstleistungen im Zentrum stehen.⁸³ Das Validierungsverfahren kann für Arbeitgebende zudem einen Mehrwert darstellen, wenn zum Beispiel für eine Betriebserlaubnis eine bestimmte Anzahl Personen mit einem eidgenössischen Abschluss verlangt wird oder wenn die Branche Fachkräfte zur Weiterqualifikation im tertiären Bereich benötigt, für die ein Sek II-Abschluss Voraussetzung ist.⁸⁴

Validierungsverfahren sind anspruchsvolle Verfahren, die aufgrund ihres strukturell offenen Rahmens eine hohe Selbstverantwortung und Prozesssteuerung der Individuen verlangen. Sie eignen sich für Zielgruppen, die über gute reflexive und sprachliche Kompetenzen verfügen, wie beispielsweise hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten, deren im Ausland erworbene Abschlüsse in der Schweiz vom Arbeitsmarkt nicht nachgefragt werden, Personen mit nicht mehr arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen oder schulgewohnte Personen, welche seit längerem in einem branchenfremden Beruf arbeiten.⁸⁵

Validierungsverfahren sind mehrheitlich nicht geeignet für schulgewohnte Personen, Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen sowie Personen mit Schwierigkeiten im schriftlichen Ausdruck. Deshalb ist die Validierung per se nicht dafür geeignet, Bildungsungleichheiten zu reduzieren.⁸⁶

4.3 Zwischenfazit

In der Europäischen Union sind Verfahren zur *Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* in der beruflichen Grundbildung wenig verbreitet. Nur für vier EU-Staaten (Dänemark, Deutschland, Österreich und Finnland) ist die Einschätzung der Relevanz dieser Verfahren *mittel bis hoch*. Im Vergleich zu den EU-Staaten wird die Relevanz in der Schweiz insbesondere der Anrechnungsverfahren von der ETH Zürich als *verhältnismässig hoch* eingestuft.⁸⁷

⁸² Vgl. ebenda.

⁸³ Vgl. ebenda.

⁸⁴ Vgl. ebenda.

⁸⁵ Vgl. ebenda.

⁸⁶ Vgl. ebenda.

⁸⁷ Vgl. Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming), S.82.

In Deutschland, Österreich und Dänemark, die wie die Schweiz über ein duales Berufsbildungssystem verfügen, hat sich dieselbe Art der Kompetenzprüfung mit demselben primären Verfahrensziel etabliert wie in der Schweiz, nämlich die gleichwertigkeitsbasierte *Dispensation*. In den meisten anderen EU-Staaten überwiegen Verfahren mit dem Ziel der *Teil-/Vollzertifizierung*, die jedoch nicht stark verbreitet sind.

Gemäss Universität Zürich orientieren sich Akteurinnen und Akteure eines bestimmten (Bildungs-) Systems in ihrem Handeln an der Logik, die dem jeweiligen (Bildungs-)System innewohnt.⁸⁸ Diese Funktionslogik legitimiert und strukturiert das Handeln der Individuen im jeweiligen System. Ein bestimmtes Verfahren oder Angebot wird sich demnach in einem Bildungssystem nur dann durchsetzen, wenn es der Funktionslogik dieses Systems entspricht. Umgekehrt wird eine Neuerung, welche nicht mit der Funktionslogik eines Bildungssystems kompatibel ist, Schwierigkeiten haben, sich zu legitimieren und zu etablieren.

Das Validierungsverfahren konnte sich bisher in der Schweiz nur in einzelnen Branchen etablieren, bei denen die überfachlichen Kompetenzen, die für das erfolgreiche Durchlaufen eines Validierungsverfahrens benötigt werden, auch wichtige fachliche Kompetenzen dieser Branchen darstellen. In anderen Branchen wie beispielsweise den handwerklich-gewerblichen hat die Validierung ein Legitimationsproblem, da Validierung vorwiegend im Interesse von Staat und Individuen liegt und damit nur bedingt in die Verbundpartnerschaft der Berufsbildung passt. Damit können in der Schweiz mit dem Validierungsverfahren zwar bildungspolitische Zielsetzungen zur Steigerung der Durchlässigkeit des Bildungssystems für schulgewohnte Zielgruppen verfolgt werden, jedoch kaum wirtschafts- und sozialpolitische Zielsetzungen. Das Validierungsverfahren ist demnach nicht geeignet, Bildungsungleichheiten zu reduzieren.

5 Projekte und Initiativen zur beruflichen Qualifikation von Erwachsenen

Aufgrund des Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft haben Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Wiedereinstieg und ganz allgemein lebenslanges Lernen an Bedeutung gewonnen. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt orientieren sich an den vielfältigen und sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, um die Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung entsprechend weiterzuentwickeln.

5.1 Projekte zum Berufsabschluss- und Berufswechsel für Erwachsene (2014-2018)

Das SBFJ hat zwischen 2014 und 2018 zusammen mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt verschiedene verbundpartnerschaftliche Projekte zum *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene* durchgeführt. Ziel der Projekte waren die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene und die Erhöhung der Abschlussquoten Erwachsener. Es wurden verschiedene Massnahmen in den vier Handlungsfeldern *Politische Grundlagen, Instrumente, Information und Sensibilisierung* sowie *Begleitung und Finanzierung* durchgeführt.⁸⁹

Die wichtigsten Projektergebnisse sind

- die Schaffung der [Kommission Berufsabschluss für Erwachsene \(KBAE\)](#) der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK): Die Kommission setzt sich ein für geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen und koordiniert die Arbeiten der beiden operativ tätigen sprachregionalen Koordinationsgruppen;
- die Entwicklung des [Handbuchs Berufliche Grundbildung für Erwachsene](#): Das Handbuch richtet sich an Fachpersonen in Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen, die erwachsenengerechte Angebote in der beruflichen Grundbildung konzipieren wollen.

⁸⁸ Vgl. Kraus, K. (2023): *Theoretische Analyse zur Validierung im Berufsbildungssystem der Schweiz*. Universität Zürich.

⁸⁹ Ein Überblick über alle umgesetzten Massnahmen findet sich im Anhang dieses Berichts (siehe Kap. 7.6, Tabelle 4).

Im Handbuch werden die zahlreichen Möglichkeiten innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Innovationsmöglichkeiten aufgezeigt.

- die Entwicklung des [Leitfadens Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung](#): Der Leitfaden ergänzt das Handbuch *Berufliche Grundbildung für Erwachsene*. Er beschreibt den Prozess der Anrechnung von Bildungsleistungen und gibt den für die Umsetzung zuständigen Akteuren in Kantonen und Trägerschaften eine gemeinsame Grundlage zur Ausgestaltung in der Praxis.
- die erfolgreiche Umsetzung der [nationalen Kommunikationsoffensive Berufsabschluss für Erwachsene](#): Mittels verschiedener Instrumente wie einer mehrteiligen Social Media Kampagne wurden die Zielgruppe sowie Mittlerinnen und Mittler kontaktiert und Arbeitgeber sensibilisiert.
- die [Empfehlung zur Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene](#) der KBAE der SBBK;
- verschiedene [kantonale Projekte](#), die von der Projektförderung des SBFJ unterstützt wurden.

5.2 Projekte Berufsbildung 2030

Die Berufsbildung Erwachsener bzw. das Thema *lebenslanges Lernen* ist eine priorisierte Stossrichtung der Initiative *Berufsbildung 2030*. Mit der Initiative haben Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt einen politischen Rahmen geschaffen, um die Förderung der beruflichen Grundbildung von Erwachsenen auch weiterhin bedarfsgerecht voranzutreiben.

5.2.1 Abgeschlossene Projekte *Berufsbildung 2030* zum Berufsabschluss für Erwachsene

Mobilisierung von Unternehmen für den Berufsabschluss für Erwachsene

Das unter der Federführung des Bundes durchgeführte Projekt zielte darauf ab, die Möglichkeiten und Vorteile des Berufsabschlusses für Erwachsene bei den Zielgruppen und insbesondere bei den Unternehmen bekannt zu machen.

Die wichtigsten Projektergebnisse sind

- der Aufbau einer Internetplattform mit Informationsmaterial, Portraits und Kontaktfinder für die Beratung von interessierten Erwachsenen und Unternehmen;
- die erfolgreiche Durchführung einer mehrteiligen Social Media Kampagne zur Sensibilisierung von Betriebs- und HR-Verantwortlichen (LinkedIn) sowie von Erwachsenen (Facebook, Instagram);
- Zusammenarbeit und individuelle Beratung von interessierten Branchenverbänden, Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und kantonalen Stellen zur Distribution der Kampagnenprodukte;
- eine Sonderausgabe des Newsletters Verbundpartner-Information;
- Themenmarketing durch redaktionelle Beiträge in verschiedenen Medien.

Lancierung des Leitfadens zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung

Mit den beiden Dokumenten *Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene* und *Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung* stellt das SBFJ die Grundlagen zur Verfügung, mit deren Hilfe die Kantone in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt ihre Prozesse auf- und ausbauen können.

Im Projekt wurde den Akteuren die beiden Instrumente an verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt. Auch erfolgte ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung und zu den Herausforderungen in der Praxis.

Direkte Bildungskosten Berufsabschluss für Erwachsene – Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung

Erwachsene, die einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag absolvieren, sollen für die direkten Bildungskosten nicht selbst aufkommen müssen. Deshalb wurde 2018 un-

ter Federführung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz die Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) ergänzt. Die BFSV-Vereinbarungskantone sind nun damit betraut, die neue Bestimmung umzusetzen. In einigen Kantonen müssen in Folge die kantonalen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Die Kommission Berufsabschluss für Erwachsene (KBAE) der SBBK wird die Umsetzung mit einem Monitoring begleiten. Auf einer gemeinsamen Plattform werden kantonale Entwicklungen im Bereich direkte (und indirekte) Kosten gesammelt. Erste Ergebnisse werden 2025 vorliegen.

Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene

Wenn erwachsene Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung über eine entsprechende Vorbildung verfügen, können sie vom allgemeinbildenden Unterricht dispensiert werden.

Die Kantone haben eine sehr unterschiedliche Praxis zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung entwickelt. Dies führt zu Ungleichbehandlungen von Personen mit vergleichbaren Vorbildungen. Deshalb hat die Kommission Berufsabschluss für Erwachsene der SBBK eine Empfehlung zum Umgang mit der Allgemeinbildung formuliert. Diese wurde im Herbst 2020 von der SBBK verabschiedet. Wichtigste Elemente der Empfehlung sind:

- Vorhandene Bildungsleistungen sollen unabhängig vom gewählten Bildungsweg angerechnet werden und
- für die Anrechnung von nicht-formalen und informellen Bildungsleistungen soll von den Kandidierenden ein Inventar erstellt und von der kantonalen Fachstelle ein Assessment durchgeführt werden.

Indirekte Bildungskosten Berufsabschluss für Erwachsene – kantonale Stipendien und Darlehen

Das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung geht für Erwachsene oft mit Lohneinbussen einher, welche die Bestreitung des Lebensunterhalts erschweren können. Für die Übernahme dieser indirekten Bildungskosten existieren zwar in einzelnen Kantonen Fonds sowie Stipendien- und Darlehenssysteme. Deren Zugang unterliegt jedoch in den meisten Kantonen Altersrestriktionen.

Im Projekt wurde unter Federführung der SBBK eine Bestandesaufnahme über die Finanzierungspraxis in den Kantonen vorgenommen. Diese bietet einerseits einen detaillierten Überblick über die etablierten Massnahmen, die in einem Teil der Kantone umgesetzt werden. Andererseits werden Hürden für Erwachsene auf dem Weg zum Berufsabschluss benannt. Der Bericht benennt zudem Good Practice-Beispiele und mögliche Handlungsfelder. Die SBBK hat auf der Grundlage des Berichts folgenden Handlungsbedarf ausgemacht:

- Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges: Die ergänzende schulische Bildung soll kostenfrei verfügbar sein, die Kantone sollen den Kantonsteil der üK-Kosten übernehmen und für das Validierungsverfahren oder die Abschlussprüfung sollen minimale Gebühren erhoben werden;
- Die Information und Beratung zum Berufsabschluss für Erwachsene soll kostenlos und altersunabhängig sein;
- Erwachsene und Betriebe sollen an einer zentralen Anlaufstelle im Kanton Beratung in Finanzierungsfragen erhalten;
- Erwachsene sollen Unterstützung bei einer Standortbestimmung und Begleitung während des Erwerbs eines Berufsabschlusses erhalten.

Um die Wichtigkeit der Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene zu unterstreichen, hat die SBBK 2022 zusätzlich basierend auf den Ergebnissen des Berichts ein Commitment⁹⁰ verabschiedet. In diesem bekennen sich die kantonalen Berufsbildungsämter dazu:

- die Finanzierungsinstrumente innerhalb und zwischen den kantonalen Fachstellen zu koordinieren und zu optimieren;
- die Begleitung für Erwachsene beim Berufsabschluss in Finanzierungsfragen sicherzustellen;

⁹⁰ Das Commitment findet sich unter: [Berufsabschluss für Erwachsene — Die SBBK \(edk.ch\)](https://www.edk.ch/berufsabschluss-fuer-erwachsene) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

- für Erwachsene und Betriebe eine zentrale Anlaufstelle rund um Finanzierungsfragen zum Berufsabschluss für Erwachsene zu benennen;
- mögliche Finanzierungslücken zu schliessen. Zudem soll eine Nacherhebung drei bis vier Jahre nach Unterzeichnung des Commitments aufzeigen, welche Massnahmen in den einzelnen Kantonen ergriffen wurden, um die finanziellen Hürden bei der Erlangung eines Berufsabschlusses für Erwachsene abzubauen.

5.2.2 Laufende Projekte *Berufsbildung 2030* zum Berufsabschluss für Erwachsene

Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen

Damit Erwachsene effizient zu einem Berufsabschluss gelangen, sieht das Berufsbildungsgesetz⁹¹ vor, dass vorhandene Kompetenzen (*Bildungsleistungen*) angemessen angerechnet werden können. Die Anrechnung führt zu Dispensationen von Ausbildungs- oder Prüfungsteilen oder zu einer Verkürzung der Ausbildungsdauer.

Für die Anrechnung sind die Kantone zuständig. Die zuständigen Stellen haben unterschiedliche Instrumente für die Anrechnung entwickelt. Die Praxis der Anrechnung ist schweizweit heterogen und nicht in jeder Branche und jeder Landesregion gleich stark entwickelt.

Der Bundesrat möchte im Rahmen seiner 2019 lancierten Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials erreichen, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen schweizweit flächendeckend sichergestellt ist. Deshalb hat er das SBFI beauftragt, die Kantone bei der Entwicklung der notwendigen Instrumente und der Harmonisierung der Anrechnungspraxis zu unterstützen.

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) hat im Auftrag des SBFI als Grundlage einen Bericht über den Stand der Anrechnung von Bildungsleistungen in den Kantonen erstellt, welcher im Oktober 2020 veröffentlicht wurde.⁹²

Die Kantone haben basierend auf diesem Bericht in Zusammenarbeit mit ausgewählten Träger-schaften der beruflichen Grundbildung Anrechnungslisten erstellt. In einem nächsten Schritt wird die Zusammenarbeit mit den *Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität*⁹³ gesucht. Zudem prüfen die Kantone, ob die Anrechnung von Bildungsleistungen in einigen Schwerpunkten gefördert werden kann. Das Projekt läuft im Zeitraum 2019-2024.

Erwachsenengerechte Angebote der beruflichen Grundbildung

Erwachsene sind in der beruflichen Grundbildung in der Minderheit. Deshalb lassen sich nur in wenigen Berufen reine Erwachsenenklassen bilden. Erwachsene Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung besuchen deshalb den Berufsfachschulunterricht mehrheitlich in einer Klasse mit den Jugendlichen.

Im Projekt wird durch die SBBK geprüft, ob durch interkantonale Zusammenarbeit vermehrt Erwachsenenklassen gebildet werden können. Hierfür sollen in einem ersten Schritt schweizweit sämtliche Bildungsangebote für Erwachsene in einem online verfügbaren interkantonalen Berufsfachschulregister erfasst und den Kantonen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das Berufsfachschulregister soll bis Ende 2023 einsatzbereit sein.

5.3 Commitment der Verbundpartner zum Berufsabschluss für Erwachsene

Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) hat das Thema Berufsabschluss für Erwachsene 2022 in ihrem Jahresprogramm aufgenommen und es am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 traktandiert, um ein Commitment der Verbundpartner dazu einzuholen. Mit dem

⁹¹ Vgl. Art. 9 BBG.

⁹² Vgl. [Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen \(berufsbildung2030.ch\)](https://www.berufsbildung2030.ch) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁹³ Diese verbundpartnerschaftlichen Gremien haben die Aufgabe, die Inhalte und die Qualität der beruflichen Grundbildungen regelmässig an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Commitment einigten sich die Verbundpartner der Berufsbildung auf die grundlegenden Ziele der Förderung der Berufsabschlüsse Erwachsener.

5.3.1 Ziele

Die Verbundpartner haben sich im Commitment auf folgende Ziele zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene geeinigt:

- Die gesetzlichen Grundlagen und Anleitungen werden bei Bedarf systematisch weiterentwickelt.
- Die für eine effiziente Umsetzung notwendigen Strukturen und Prozesse sind definiert.
- Erwachsenen und Unternehmen stehen Information, Beratung und Begleitung zur Verfügung. In den Kantonen und bei den Organisationen der Arbeitswelt gibt es bei Bedarf dafür eine sichtbare Anlaufstelle.
- Erwachsene können ihre allgemeinbildenden und berufsspezifischen Kompetenzen soweit möglich an eine berufliche Grundbildung anrechnen lassen.
- Es stehen schweizweit genügend Ausbildungsplätze, Bildungsangebote und Qualifikationsverfahren für Erwachsene zur Verfügung.
- Attraktive finanzielle Rahmenbedingungen schaffen für Erwachsene Anreize, einen Berufsabschluss zu erwerben.

5.3.2 Massnahmen

Basierend auf dem Commitment haben sich die Verbundpartner bereit erklärt, in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen umzusetzen. Diese Massnahmen sind im Anhang zum Commitment ausgewiesen.

Die TBBK begleitet die Umsetzung des Commitments und der davon abgeleiteten Massnahmen. Sie hat dazu für die Jahre 2023 und 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese beobachtet die Situation, diskutiert den Stand der Massnahmen und eruiert den Handlungsbedarf aus einer verbundpartnerschaftlichen Sichtweise. Die Verbundpartner können im Verlauf des Umsetzungsprozesses weitere Massnahmen einbringen.

5.4 Nationale Plattform gegen Armut: Themenschwerpunkt Qualifizierung Erwachsener

Erwachsene ohne ausreichende Grundkompetenzen oder ohne Berufsabschluss sind einem höheren Risiko ausgesetzt, in prekären Verhältnissen zu arbeiten oder arbeitslos zu werden. Sie sind dadurch stark armutsgefährdet. Fast einem Drittel der Erwachsenen, die Sozialhilfe benötigen, mangelt es an Grundkompetenzen. Der Anteil an Personen ohne Berufsabschluss ist bei Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich hoch. Die Förderung von Grundkompetenzen und des Berufsabschlusses für Erwachsene ist deshalb auch aus Sicht der Armutsprävention sehr wichtig.

Zwischen 2014 und 2018 wurden im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut Praxisprojekte⁹⁴ unterstützt und mit Expertinnen und Experten der Sozialhilfe in einem Workshop⁹⁵ der Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe eruiert.

Ein Schwerpunkt der Nationalen Plattform gegen Armut 2019 – 2024 bildet die Verbesserung der Erreichbarkeit von geringqualifizierten Erwachsenen durch Angebote der Förderung von Grundkompetenzen oder des Berufsabschlusses für Erwachsene. Ein 2023 publizierter Forschungsbericht⁹⁶ beleuchtet die Lebensumstände der bisher nicht oder wenig erreichten geringqualifizierten Erwachsenen sowie ihre Bedürfnisse im Hinblick auf Qualifizierungsangebote. Auf dieser Basis wurden Ansätze guter Praxis in Bezug auf Erreichbarkeit identifiziert und folgende Empfehlungen formuliert: bedarfsgerechte Finanzierung von Qualifizierungsangeboten für Personen in Armutssi-

⁹⁴ Vgl. [Projekte \(gegenarmut.ch\)](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁹⁵ Vgl. [11.06.2018 | Experten-Workshop Qualifizierung Erwachsener \(gegenarmut.ch\)](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁹⁶ Vgl. [Forschungsbericht 14/22 \(gegenarmut.ch\)](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

tuationen; bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Bildung (und allenfalls Betreuungspflichten); weitere Stärkung alternativer Bildungswege; erleichterter Zugang zu Informationen und professionelle Beratung für alle armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen; konsequente Niederschwelligkeit in Strukturen und Angeboten.

Der Bericht wurde 2023 an einer Tagung vorgestellt und diskutiert. Die Tagung hat aufgezeigt, dass im Bereich der Qualifizierung Erwachsener bereits viel Wissen wie auch funktionierende Lösungsansätze bzw. Praxisbeispiele vorhanden sind. Es braucht nun eine weitere Verbreitung dieser Erkenntnisse und eine Sensibilisierung der verschiedenen involvierten Akteure und Fachpersonen. Zudem gilt es, die im Bericht aufgezeigten Massnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zu prüfen und bei Bedarf weiterzuerfolgen.

5.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Themenschwerpunkt Bildungsintegration

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gewährleistet ein koordiniertes, zielgerichtetes Vorgehen an den Schnittstellen von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Integration von Zugewanderten und Berufsbildung. Durch verschiedene Aktivitäten, Projekte und Massnahmen an den Nahtstellen der verschiedenen Institutionen erhalten Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen Zugang zu Bildung und Weiterbildung.

Mit Einsetzungsbeschluss zur nationalen Organisation der IIZ vom 29. März 2017⁹⁷ hat der Bundesrat die nationalen IIZ-Gremien damit beauftragt, die IIZ weiterzuentwickeln und aktiv mitzugestalten. Dabei geht es erstens um die Regelung unklarer Zuständigkeiten und zweitens um die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Themen Arbeitsmarktintegration, Ausbildungsintegration und frühzeitige Identifikation gesundheitlicher Probleme.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Projekte, die im Schnittstellenbereich der Zuständigkeit mehrerer IIZ-Partner liegen, im Rahmen der nationalen IIZ lanciert oder von der nationalen IIZ als assoziierte Projekte begleitet. Die wichtigsten IIZ-Projekte im Themenbereich Bildungsintegration⁹⁸ sind auf der Website der nationalen IIZ vorgestellt. Dazu zählt zum Beispiel die Förderung der Grundkompetenzen, eine Potenzialanalyse bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie Schnittstellen der Arbeitsmarktintegration.

Die Projekte und Massnahmen im Rahmen der IIZ tragen auch zur steten Verbesserung der Rahmenbedingungen des Berufsabschlusses für Erwachsene bei.

6 Fazit und Massnahmen

Mit dem Postulat 21.3235 ist der Bundesrat aufgefordert worden, folgende Fragen zu prüfen:

- Weshalb hat sich die Validierung in der Schweiz nicht als Qualifikationsweg für formal ausbildungslose Erwachsene durchgesetzt?
- Welche Erfahrungen wurden in anderen europäischen Ländern und in einzelnen Kantonen mit dem Validierungsverfahren gemacht?
- Lassen sich daraus in Absprache mit den Verbundpartnern Vorschläge für eine neue Ausrichtung des Validierungsverfahrens ableiten?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in diesem Bericht auf der Grundlage einer Studie der ETH Zürich und einer Analyse der Universität Zürich sowie aufgrund verschiedener Workshops mit Verbundpartnern und Bundesämtern. Die Erkenntnisse sind in der Folge zusammengefasst.

⁹⁷ Vgl. https://www.iiz.ch/?action=get_file&id=33&resource_link_id=ac (zuletzt besucht am 21.07.2023).

⁹⁸ Vgl. [Bildungsintegration | IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

6.1 Geringe Verbreitung von Validierungsverfahren in der Schweiz

Wie in Kapitel 4.2.4 dargelegt, hat die Berufsbildung in der Schweiz eine lange Tradition. Im Zentrum dieser Tradition steht das Erlernen eines Berufs in einem von der Wirtschaft stark mitbestimmten Lernsetting an festgelegten Lernorten unter Anleitung von Berufsleuten. Klassischerweise wird die berufliche Grundbildung mit einem Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung abgeschlossen. Der praktische Teil der Abschlussprüfung hat dabei einen hohen Stellenwert. Die Lernenden demonstrieren im realen beruflichen Kontext, dass sie über die zur Ausübung des Berufs notwendigen Kompetenzen verfügen.

Im Gegensatz dazu erfolgt der Kompetenzerwerb von Personen, die ihren Abschluss mittels eines Validierungsverfahrens erwerben, ungesteuert on-the-job. Die Betriebe sind kaum ins Validierungsverfahren eingebunden und die Abschlussprüfung entfällt. Dies führt dazu, dass viele Branchen und Betriebe dem Validierungsverfahren gegenüber skeptisch eingestellt sind. Sie ziehen es vor, dass Erwachsene, die berufsspezifische Kompetenzen ausserhalb einer beruflichen Grundbildung erworben haben, den Berufsabschluss mittels einer direkten Zulassung zur Abschlussprüfung über das klassische Qualifikationsverfahren erwerben.

Die Validierung ist generell stärker im Interesse des Staates und des Individuums und weniger in demjenigen der Unternehmen. Das Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen hat sich bisher in der Schweiz nur in einzelnen Branchen mit grossem Bedarf an Fachkräften etabliert. Trägerschaften der Berufsbildung sind offen für die Entwicklung alternativer Qualifikationsverfahren, wenn die Betriebe oder die Branchen einen Mehrwert darin sehen. Dies ist beim Validierungsverfahren in vielen Branchen nicht der Fall.

6.2 Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in Ländern der EU und in einzelnen Kantonen der Schweiz

6.2.1 Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der Europäischen Union

In den EU-Staaten werden verschiedene Verfahren zur Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen unter dem Begriff *Validierung* subsummiert. Deshalb sind bei einem Direktvergleich zwischen der Schweiz und den EU-Staaten nicht nur die Validierungsverfahren, sondern auch andere Verfahren der Anrechnung von Bildungsleistungen in den Blick zu nehmen.

Ob in einem Land eher auf *Validierungsverfahren* mit dem Ziel der *Teil-/Vollzertifizierung* gesetzt wird oder ob sich eher *Anrechnungsverfahren* mit dem Ziel der *Dispensation* etablieren, hängt stark von der Art des Berufsbildungssystems ab. In Ländern mit vorwiegend *dualem Berufsbildungssystem* und somit starkem Einbezug der Wirtschaft wie in der Schweiz herrschen Anrechnungsverfahren mit dem Ziel *Dispensation* vor.

In der Mehrheit der EU-Staaten wie beispielsweise in Frankreich ist das Berufsbildungssystem nicht primär dual, sondern schulisch organisiert und wird hauptsächlich vom Staat getragen. Die Akteure der Wirtschaft haben keine vergleichbar entscheidende Rolle und Verantwortung wie im verbundpartnerschaftlichen Berufsbildungssystem der Schweiz. Die staatliche Implementierung der Validierung fügt sich in einem schulbasierten Berufsbildungssystem, bei dem der Wissenserwerb im Vordergrund steht, leichter in die Regelstruktur ein als in einem dualen System, wo die Berufsbildung stärker am praktischen Können orientiert ist und dem Bestehen der praktischen Abschlussprüfung als Nachweis der erworbenen beruflichen Kompetenzen ein hoher Wert beigegeben wird.

6.2.2 Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen

Validierungsverfahren

In der Schweiz wird das Validierungsverfahren zurzeit in den Kantonen Genf, Zürich, Bern, Waadt, Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis und Zug angeboten. Dabei gibt der Kanton Genf über die Hälfte aller über die Validierung ausgestellten Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung ab.

Ähnlich wie in Frankreich existiert in Genf eine lange Politiktradition, in der Bildung auch als Massnahme zur Förderung der Chancengleichheit verstanden und durch erweiterte staatliche Interventionen unter begrenzter Beteiligung privater Akteurinnen und Akteure umgesetzt wird. Wie in Frankreich dominieren in Genf auf der Sekundarstufe II allgemeinbildende Schulen, und nicht wie in der restlichen Schweiz und insbesondere in der Deutschschweiz die duale Berufsbildung als primärer Ausbildungstyp.⁹⁹ Damit dürfte das Legitimationsproblem, welches über die Validierung erlangte Abschlüsse in der *beruflichen Ordnung* der restlichen Schweiz haben, in Genf weniger gross sein. Die hohen Anforderungen des Verfahrens an Fach-, Selbst- und Methodenkompetenzen werden durch eine engmaschige, vom Kanton angebotene Beratung und Begleitung sowie eine modulare Strukturierung der Angebote und die Bereitstellung von ergänzenden Qualifizierungsangeboten gesenkt.

Kantonale Kompetenzbescheinigung

Kantonale Kompetenzbescheinigungen sind wenig verbreitet. Einzelne Kantone haben in der Vergangenheit nach gewissen Kursen oder Kompetenzerhebungen im Rahmen von kantonalen Massnahmen kantonale Kompetenzbescheinigungen ausgestellt. Aktuell verfügt zum Beispiel der Kanton Wallis über eine arbeitsmarktliche Massnahme für erwerbslose Personen, die zu einer kantonalen Bescheinigung individueller Kompetenzen (*attestation cantonale*) führt.

Zur Akzeptanz dieser kantonalen Kompetenzbescheinigung im Arbeitsmarkt liegen keine Daten vor. Da sie nicht innerhalb des formalen Berufsbildungssystems erworben werden, steht ihre Anschlussfähigkeit ans Bildungs- und Beschäftigungssystem in Frage.

6.3 Geeignete Qualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss

6.3.1 Keine Neuausrichtung des Validierungsverfahrens

Das Postulat fordert, mittels einer Neuausrichtung des Validierungsverfahrens die Chancen von formal Ausbildungslosen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihnen einen verbesserten Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei sollen nicht formal erworbene Kompetenzen unabhängig von formaler Bildung in (Teil-)Zertifikaten für den Arbeitsmarkt sichtbar gemacht werden.

Wie in Kapitel 6.1 festgehalten ist, werden Validierungsverfahren nicht im selben Masse wie die berufliche Grundbildung über eine verbundpartnerschaftliche Governance strukturiert und legitimiert. Sie folgen einer anderen Logik als die klassische berufliche Grundbildung. Deshalb hat die Validierung in vielen beruflichen Grundbildungen ein Akzeptanzproblem.

Eine Entkoppelung der Validierung vom formalen Bildungssystem würde ihre Anschlussfähigkeit ans Bildungs- und Beschäftigungssystem noch mehr schwächen. Für die Zielgruppe der Erwachsenen ohne Berufsabschluss ist jedoch gerade die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt zentral. Sie müssen Gewähr haben, dass Zertifikate auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert werden, so dass ein berufliches Fortkommen möglich ist.

Die Verbundpartner der Berufsbildung sind deshalb der Ansicht, dass die Validierung nicht das geeignete Instrument ist, um flächendeckend Bildungsungleichheiten zu reduzieren. Wie die Umfrage der ETH Zürich zeigt, beurteilen die für die Entwicklung und Umsetzung der Qualifikationsverfahren zuständigen Kantone und Organisationen der Arbeitswelt eine Ausweitung von *anderen Qualifikationsverfahren* generell kritisch. Die Umsetzung ist einerseits zeit- und ressourcenintensiv. Andererseits ist die Nachfrage zurzeit zu gering (siehe Kap. 3.1.9).

Effizienter und über alle Berufe umsetzbar ist gemäss Einschätzung der zuständigen Stellen die *Anrechnung von Bildungsleistungen*, insbesondere die *pauschale Anrechnung*, die zu einer Verkürzung der Ausbildung führt. Individuen müssen dadurch entsprechend weniger Ressourcen in-

⁹⁹ Vgl. Bonoli, L.; Vorpe, J. (2022): *Swiss VET between National Framework and Cantonal Autonomy: A Historical Perspective*. *Education Sciences* 12 (2): 114 [online]. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.3390/educsci12020114> (zuletzt besucht am 21.07.2023).

vestieren, um einen Abschluss zu erwerben. Allerdings führt eine Verkürzung der Ausbildungsdauer meistens zu höheren Anforderungen während der Ausbildung, weil dieselbe Leistung in weniger Zeit erbracht werden muss.

6.3.2 Geeignete Bildungsangebote für Erwachsene ohne Berufsabschluss

Für Personen, die in ihrer bisherigen Laufbahn wenig formale Bildung erworben haben, bedeutet der Erwerb eines Berufsabschlusses einen hohen Einsatz an Ressourcen. Ausschlaggebend ist, welchen persönlichen Nutzen sie sich davon versprechen. Es ist nicht möglich, das Potenzial derjenigen zu beziffern, die einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter und insbesondere im fortgeschrittenen Erwachsenenalter erwerben könnten. Es müssen kognitive, gesundheitliche sowie sozio-ökonomische Voraussetzungen (Sicherstellung des Lebensbedarfs) während der Ausbildungsphase erfüllt sein. Auch müssen die in Frage kommenden Personen die nötige Motivation und den Durchhaltewillen haben, um das Ziel des Berufsabschlusses zu erreichen. Das vorliegende Postulat geht deshalb davon aus, dass für Erwachsene ohne Berufsabschluss die Möglichkeit von kleinen Zertifizierungseinheiten ein geeigneter Weg sein könnte.

Grundsätzlich dürften für ältere und / oder bildungsferne Erwachsene Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Grundkompetenzen oder Branchenabschlüsse, zumindest in einem ersten Schritt, eher realisierbar sein als der Erwerb eines Berufsabschlusses. Branchenzertifikate bieten der Zielgruppe der Erwachsenen ohne Berufsabschluss die Möglichkeit, mit überschaubarem Ressourceneinsatz in einem zeitlich begrenzten Setting ein im Arbeitsmarkt nachgefragtes Zertifikat zu erwerben. Der Erwerb eines solchen Zertifikats ermöglicht das Fussfassen im Arbeitsmarkt oder den Verbleib darin. Möchten diese Personen später einen Berufsabschluss erlangen, so können über Branchenzertifikate erworbene Kompetenzen unter Umständen angerechnet werden.

Für Personen, für die der Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ (noch) zu anspruchsvoll ist, existiert mit dem eidgenössischen Berufsattest EBA eine niederschwellige berufliche Grundbildung, die in der Regel in zwei Jahren absolviert werden kann. EBA-Ausbildungen sind so ausgestaltet, dass sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen. Erwachsenen ohne Berufsabschluss stehen aktuell rund 60 EBA-Ausbildungen in verschiedensten Berufsfeldern zur Verfügung.

6.4 Handlungsfelder und Massnahmen

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat in verschiedenen Workshops mit anderen Bundesstellen sowie mit Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt die im Postulat aufgeworfenen Fragen diskutiert, den Handlungsbedarf ausgelotet und mögliche Massnahmen geprüft.

Handlungsfeld *Validierung von Bildungsleistungen*

Validierungsverfahren erfüllen als *bildungspolitische Massnahme* zur Steigerung der Durchlässigkeit des Bildungssystems eine wichtige Funktion für spezifische Zielgruppen. Dies sind beispielsweise qualifizierte Migrantinnen und Migranten, deren im Ausland erworbene Abschlüsse in der Schweiz vom Arbeitsmarkt nicht nachgefragt werden, Personen mit nicht mehr arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen oder schulgewohnte Personen, welche seit längerem in einem branchenfremden Beruf arbeiten.

Validierungsverfahren eignen sich jedoch wenig zur Erfüllung des *sozialpolitischen Ziels*, Personen ohne Berufsabschluss zu qualifizieren, denn diese Verfahren erfordern sehr gute sprachliche und reflexive Fähigkeiten sowie ein hohes Mass an Selbstorganisation. Für schulgewohnte Personen sind die Hürden des Validierungsverfahrens in der Regel zu hoch. Sie benötigen eher niederschwelligere Qualifikationsmöglichkeiten und eine enge Begleitung.

Wirtschaftspolitische Zielsetzungen können mit der Validierung in der Schweiz dort verfolgt werden, wo Branchen oder Betriebe Interessen an der Qualifikation von Erwachsenen haben. Dies ist etwa der Fall, wenn für die Betriebsführung gesetzliche Bestimmungen zur Qualifikation des

Personals bestehen oder wenn ein expliziter Fachkräftebedarf besteht. Die Validierung stösst jedoch bei vielen Branchen auf Skepsis, da der Kompetenzerwerb und die berufliche Sozialisation nicht gleichermassen von den Trägerschaften gesteuert werden können wie in einer beruflichen Grundbildung in einem Betrieb.

Grundsätzlich ist ein Validierungsverfahren dann erfolgreich, wenn die Branchen von dessen Wert überzeugt sind und einen Bedarf sehen. Wenn die Branchen die Validierung nicht akzeptieren, gewährleistet der Abschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht. Die Absolventinnen und Absolventen hätten dadurch einen Abschluss zweiter Klasse. Eine forcierte Einführung von Validierungen wäre daher nicht zielführend und im Rahmen geltenden Rechts auch nicht umsetzbar.

Damit ein über ein Validierungsverfahren erworbener Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert wird, muss die Gleichwertigkeit zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gegeben sein. Die Anforderungen der Validierung zu senken, um sie niederschwelliger zu machen, wäre nicht zielführend. Teilvalidierungen dürften auf dem Arbeitsmarkt einen schwereren Stand haben als Vollvalidierungen.

Massnahmen

- Die bestehenden Validierungsverfahren und kantonalen Begleitangebote sollen erhalten bleiben und bei Bedarf branchen- oder zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden. Dabei muss die Rückbindung an den Arbeitsmarkt gewährleistet sein, um den Wert der über die Validierung erlangten Abschlüsse sicherzustellen.

Zuständigkeit: Trägerschaften der beruflichen Grundbildung, Kantone

Handlungsfeld *Anrechnung von Bildungsleistungen*

Die Anrechnung von nicht-formal, informell sowie im Ausland erworbenen Bildungsleistungen an Bildungsgänge oder Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung ist in der Umsetzung inhaltlich und prozedural anspruchsvoll. Die effizienteste und über alle Berufe am einfachsten umsetzbare Form der Anrechnung ist eine *pauschale* Anrechnung. Diese führt zu einer *Verkürzung der Ausbildungsdauer*.

Weiterbildungen können am einfachsten angerechnet werden, wenn die Zertifikate den Erwerb von Handlungskompetenzen des jeweiligen Berufsprofils nachweisen. Optimalerweise entstammt die Trägerschaft der Weiterbildung der Wirtschaft oder arbeitet mit ihr zusammen. Dies ist beispielsweise der Fall bei spezifisch für Erwachsene entwickelten modularen Kursen zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren, bei denen die erworbenen Kompetenzen im Anschluss an das Qualifikationsverfahren angerechnet werden. Ebenfalls geeignet für die Anrechnung sind Branchenzertifikate, die so ausgestaltet sind, dass sie für Dispensationen oder eine Verkürzung der Ausbildungsdauer angerechnet werden können.

Massnahmen

- Die Anrechnung von Bildungsleistungen mit dem Ziel der Verkürzung der Bildungsdauer soll weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Zuständigkeit: Kantone, Trägerschaften der beruflichen Grundbildung

- Weiterbildungen und Branchenzertifikate mit Schnittstellen zur beruflichen Grundbildung sollen so ausgestaltet werden, dass sie für den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind.

Zuständigkeit: Organisationen der Arbeitswelt, Bildungsinstitutionen, Kantone

Handlungsfeld *Sichtbarmachen und Zertifizieren vorhandener Kompetenzen*

Es existieren unterschiedliche Verfahren, um erworbene Kompetenzen, die nicht durch einen formalen Abschluss bescheinigt werden, nachzuweisen. Die Herausforderung von individuellen Kompetenznachweisen ist ihre In-Wert-Setzung in den verschiedenen Zielsystemen. Primär erhalten Aus- und Weiterbildungen ihren Wert im Arbeitsmarkt durch ihren expliziten Arbeitsmarktbezug und/oder durch die Trägerschaften, die selbst der Wirtschaft entstammen.

Zertifikate, die nicht innerhalb des formalen Berufsbildungssystems erworben werden, verfügen nicht per se über einen verbürgten Wert. Ihre Anschlussfähigkeit ans Bildungs- und Beschäftigungssystem steht in Frage. Deshalb machen Portfolioansätze u.ä. insbesondere dann Sinn, wenn sie von Branchen getragen werden.

Massnahmen

- Zur Sichtbarmachung und In-Wert-Setzung vorhandener Kompetenzen ausserhalb der formalen Berufsbildung können von Branchen getragene Portfolio-Ansätze entwickelt werden.
Zuständigkeit: Organisationen der Arbeitswelt

Handlungsfeld *Qualifikationsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss*

Erwachsenen ohne Berufsabschluss stehen verschiedene Wege zur Erlangung eines Berufsabschlusses zur Verfügung. Neben der klassischen beruflichen Grundbildung kann mittels Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen eine verkürzte berufliche Grundbildung absolviert werden. Für Personen mit einschlägiger Berufserfahrung ist es auch möglich, direkt ans Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden und sich mittels spezifischer Vorbereitungskurse darauf vorzubereiten.

Die modulare Vorbereitung auf einen Berufsabschluss ist auf verschiedene Arten möglich:

- modulare Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung
- berufsbildende Kurse mit anschliessender Anrechnung von Bildungsleistungen
- Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung

Für Personen, für die der Erwerb eines EFZ (noch) zu anspruchsvoll ist, existieren aktuell rund 60 zweijährige berufliche Grundbildungen mit EBA. EBA-Ausbildungen sind so ausgestaltet, dass sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen.

Der Erwerb eines Berufsabschlusses bedingt zeitlich und finanziell eine hohe Investition. Für Erwachsene mit knappen finanziellen Ressourcen kann eine Reduktion des Einkommens aufgrund einer Ausbildung finanziell nicht tragbar sein. Hier müssen Lösungen mit Arbeitgebern, über Gesamtarbeitsverträge oder andere Wege gefunden werden (Stipendien, Darlehen, kantonale Fonds, Stiftungen usw.).

Für ältere und/oder bildungsferne Erwachsene, für die der Erwerb eines Berufsabschlusses noch eine zu hohe Hürde darstellt, sind Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Grundkompetenzen oder Branchenzertifikate ein möglicher erster Qualifikationsschritt. Branchenzertifikate und andere vom Arbeitsmarkt anerkannte Weiterbildungen sind zeitlich überschaubar und ressourcenschonend.

Personen ohne Berufsabschluss können hinsichtlich beruflicher Qualifikation einen erhöhten Bedarf an Beratung und Begleitung haben. Diese kann von Arbeitgebern oder Berufs- und Laufbahnberatungsstellen übernommen werden. Je nach Anspruchsberechtigung kommen auch weitere kantonale Stellen wie beispielsweise der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung sowie das Sozialamt in Frage.

Massnahmen

- Die Rahmenbedingungen für den *Berufsabschluss für Erwachsene* sind weiter zu optimieren. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung des *Commitments Berufsabschluss für Erwachsene* der Verbundpartner der Berufsbildung (siehe Kap. 5.3). Laufende und geplante Massnahmen sind:
 - o Auslegeordnung Diplomanerkennung
Zuständigkeit: Bund
 - o Koordinierung und Optimierung der Finanzierungsinstrumente innerhalb und zwischen den kantonalen Fachstellen
Zuständigkeit: Kantone
 - o Beratung und Begleitung von Erwachsenen
Zuständigkeit: Kantone, Betriebe, Dritte
 - o Entwicklung von Bildungsangeboten für Erwachsene
Zuständigkeit: Kantone, Organisationen der Arbeitswelt
 - o Anrechnung von Bildungsleistungen
Zuständigkeit: Kantone in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften der beruflichen Grundbildung
 - o Erhöhung der Pauschalen für die Entwicklung von anderen Qualifikationsverfahren (aQV)
Zuständigkeit: Bund
- Entwicklung von niederschweligen Weiterbildungen (z.B. Branchenzertifikate)
 - o Möglichkeiten der Anrechnung von Bildungsleistungen an die berufliche Grundbildung bei der Konzeption von Weiterbildungen mitdenken.

- Zuständigkeit: Organisationen der Arbeitswelt, Bildungsanbieter
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit stärken
 - o Verbesserungen der Rahmenbedingungen für spezifische Zielgruppen wie zum Beispiel arbeitsbetroffene Personen oder Personen mit Migrationshintergrund.
- Zuständigkeit: Bund (nationale IIZ), Kantone (kantonale IIZ)
- Wissenstransfer unter den Akteuren fördern
 - o Austausch von Erfahrungen und good practice
 - o Information und Sensibilisierung der Akteure
- Zuständigkeit: alle Verbundpartner, Möglichkeit der Projektförderung Art. 54/55 BBG des Bundes
- Berufs- und Weiterbildungsforschung
 - o Zuständigkeit: Forschung, Möglichkeit der Projektförderung Art. 54/55 BBG des Bundes sowie im Rahmen der Ressortforschung des Bundes.

7 Schlussfolgerungen des Bundesrats

Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sowie der digitale Wandel erfordern, dass Erwachsene sich lebenslang bilden, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten. Es ist dem Bundesrat ein Anliegen, dass Erwachsene mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt halten und ihre bereits erworbenen Kompetenzen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sichtbar machen können. Unternehmungen sollen ihrerseits über gut ausgebildete Fachkräfte verfügen können.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich seit Jahren für die Förderung des lebenslangen Lernens und der Berufsabschlüsse Erwachsener ein. So ist in der Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz 2015 und in deren Aktualisierungen (2019 und 2023) festgehalten, dass Bund und Kantone den Ein-, Um- und Wiedereinstieg im ganzen Bildungssystem fördern und dass Erwachsene Zugang zur beruflichen Grundbildung und zu Weiterbildungsangeboten haben. Bereits erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Initiativen, Massnahmen und Projekte umgesetzt, um günstige Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen zu schaffen. Dabei hat sich die etablierte Aufgabenteilung in der Verbundpartnerschaft bewährt. Der Bund ist zuständig für die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gesamtentwicklung des Systems, die Kantone sind für die Umsetzung verantwortlich, und die Organisationen der Arbeitswelt definieren die Inhalte der Ausbildungen und die Art der zur Verfügung stehenden Qualifikationsverfahren. Dank diesem Bottom-up-Ansatz und dem starken Einbezug der Wirtschaft gewährleistet ein Abschluss der beruflichen Grundbildung den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu weiterführender Bildung.

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Studien zeigen, dass die für die Entwicklung der Validierungsverfahren zuständigen Trägerschaften bezüglich eines Ausbaus der Validierung sehr zurückhaltend sind, ebenso die für die Umsetzung zuständigen Kantone. Wenn die Branchen die Validierung nicht akzeptieren, gewährleistet der Abschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht. Eine forcierte Einführung von Validierungen oder Teilvalidierungen ist deshalb nicht zielführend. Die Validierung ist dann erfolgreich, wenn die Branchen von deren Wert überzeugt sind und einen Bedarf erkennen. Der Bund unterstützt weiterhin diejenigen Branchen, die Bedarf für ein Validierungsverfahren haben. Zudem sensibilisiert er bei Berufsrevisionen die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten zur Entwicklung von anderen Qualifikationsverfahren.

In der Schweiz existieren verschiedene Möglichkeiten, damit Erwachsene Berufsabschlüsse erlangen bzw. sich anderweitig qualifizieren können. Neben staatlichen Angeboten steht auch ein breites Angebot an niederschweligen Qualifikationsmöglichkeiten im Weiterbildungsbereich zur Verfügung. Beispielsweise erlauben Branchenzertifikate einen ersten, niederschweligen Qualifizierungsschritt. Hier unterstützt der Staat private Initiative durch günstige Rahmenbedingungen und Freiräume. Zudem fördert der Bund die Vermittlung von Grundkompetenzen, welche die Partizipation am lebenslangen Lernen ermöglichen.

Der Bundesrat sieht aufgrund der Zuständigkeiten und der bereits laufenden Massnahmen und Angebote aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Der Bund achtet jedoch darauf, dass die im vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse künftig in die Berufsentwicklungsprozesse einfliessen. Auch kann der Bund über die Projektförderung des Berufsbildungsgesetzes Projekte von Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Dritten, zum Beispiel innovative Projekte zur Entwicklung neuer Qualifikationsverfahren für Erwachsene, finanziell unterstützen.

8 Anhang

8.1 Daten Schweizer Wohnbevölkerung ohne Berufsabschluss

Tabelle 1: 25- bis 64-jährige Wohnbevölkerung ohne Berufsabschluss (2020)

			Männer	Frauen	Ausländer/ -innen	Schweizer/ -innen
Total 25-64-Jährige ohne Sek II (Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen)	100%	530'000	243'000	287'000	330'000 EU/EFTA/ UK: 178'000 Drittstaaten: 151'000	201'000
Erwerbspersonen	76.2%	404'000 25-39 J: 110'000 40-54 J: 189'000 55-64 J: 105'000	206'000 25-39 J: 60'000 40-54 J: 98'000 55-64 J: 48'000	198'000 25-39 J: 50'000 40-54 J: 91'000 55-64 J: 57'000	264'000 EU/EFTA/UK: 154'000 Drittstaaten: 110'000	141'000
Erwerbstätige	69.8%	370'000 25-39 J: 97'000 40-54 J: 175'000 55-64 J: 98'000	191'000 25-39 J: 55'000 40-54 J: 91'000 55-64 J: 45'000	178'000 25-39 J: 42'000 40-54 J: 83'000 55-64 J: 53'000	237'000 EU/EFTA/UK: 142'000 Drittstaaten: 95'000	133'000
Erwerbslose gemäss ILO	6.6%	35'000 25-39 J: 13'000 40-54 J: 15'000 55-64 J: 7'000	15'000 25-39 J: 5'000 40-54 J: 7'000 55-64 J: 3'000	20'000 25-39 J: 8'000 40-54 J: 8'000 55-64 J: 4'000	27'000 EU/EFTA/UK: 12'000 Drittstaaten: 15'000	7'000
Nichterwerbspersonen	23.7%	126'000 25-39 J: 26'000 40-54 J: 38'000 55-64 J: 62'000	37'000 25-39 J: 7'000 40-54 J: 10'000 55-64 J: 20'000	89'000 25-39 J: 18'000 40-54 J: 29'000 55-64 J: 42'000	66'000 EU/EFTA/UK: 24'000 Drittstaaten: 41'000	60'000

Tabelle: SBFJ; Quelle: Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

8.2 Aktuelle Bildungsangebote für Erwachsene

In der Folge sind Beispiele für aktuelle spezifische und modulare Bildungsangebote für Erwachsene aufgeführt. Die Liste ist exemplarisch und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Angebote stehen immer auch für Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen offen.

Tabelle 2: Beispiele für aktuelle Bildungsangebote für Erwachsene

Berufliche Grundbildung	Kt.	Link
- Anlagenführerin/Anlagenführer EFZ	SO	Anlagenführer/-in EFZ – Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten – Kanton Solothurn
- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA	BL GE SO VD	Assistent/in Gesundheit und Soziales nach Art. 32 – Gesundheitsberufe Bern (gesundheitsberufe-bern.ch) Aides en Soins et Accompagnement AFP ASA Ortra – Santé-Social Genève (ortra-ge.ch) Grundbildung für Erwachsene – Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule – Kanton Solothurn Aide en soins et accompagnement (ASA) AFP (ortravd.ch)
- Automatikmonteurin/Automatikmonteur EFZ	OW	Automatikmonteur/in EFZ für Erwachsene (bwz-ow.ch)
- Büroassistentin/Büroassistent EBA	SO	Teilzeitlehre für Alleinerziehende – Departementssekretariat – Kanton Solothurn
- Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent EBA	BS BE	Detailhandelsassistent/in EBA — Willkommen bei der Berufsfachschule Basel (bfsbs.ch) Nachholbildung Detailhandelsassistent (bsd-bern.ch)
- Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ	AG BS BE GR LU NE ZH	Detailhandelsfachmann HKV Aarau Detailhandel — Willkommen bei der Berufsfachschule Basel (bfsbs.ch) Nachholbildung Detailhandelsfachleute (bsd-bern.ch) Detailhandel für Erwachsene (wskvchur.ch) Detailhandel für Erwachsene (kvluchur.ch) Gestionnaire du commerce de détail selon l'article 32 de l'OFPr – Centre de formation professionnelle neuchâtelois (cpne.ch) Berufsschule für Detailhandel Zürich : bsdhz : Berufsabschluss für Erwachsene ab 2023 – Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich (bsdpz.ch)
- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ	AG BE BS LU NE SO VD ZH	alt FaBe – BFGS Fachfrau / Fachmann Betreuung Erwachsene Fachmann/frau Betreuung EFZ — Willkommen bei der Berufsfachschule Basel (bfsbs.ch) FaBe Erwachsene – Kanton Luzern Assistant-e socio-éducatif-ve (ASE) selon l'article 32 de l'OFPr – Centre de formation professionnelle neuchâtelois (cpne.ch) Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ – Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten – Kanton Solothurn Assistant Socio-éducatif en article 32 – CPNV Nachholbildung FaBe K nach Art. 32 BBV Bildungszentrum Kinderbetreuung BKE

- Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ	NE	Nos formations – Centre de formation professionnelle neuchâtelois (cpne.ch)
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ	AG BS BE BL GE GL LU NE SG SO VD ZG ZH	alt FaGe – BFGS Berufsabschluss für Erwachsene Art. 32 (Nachholbildung) – Weiterbildung – ÜK Bildungszentrum – OdA Gesundheit (oda-gesundheit.ch) Fachfrau / Fachmann Gesundheit Erwachsene (be.ch) bfg-baselland.ch: Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) Assistant·e·s Socio-Éducatif·ve CFC ASE Ortra – Santé-Social Genève (ortra-ge.ch) Über FaGe E (bzgs-gl.ch) FaGe Erwachsene – Kanton Luzern Assistant·e en soins et santé communautaire (ASSC) selon l'article 32 de l'OFPr – Centre de formation professionnelle neuchâtelois (cpne.ch) Fachfrau / Fachmann Gesundheit, FAGE: Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe (bzgs.ch) Fachfrau/Fachmann Gesundheit FaGe – Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten – Kanton Solothurn Formation professionnelle condensée (FPC) ASSC (ortravd.ch) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ – à la carte — GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug Grundbildung Ergänzende Bildung FaGe (EB FaGe) (zh.ch)
- Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ	AG BS LU SG	Ausbildung (liebegg.ch) Fachmann/frau Hauswirtschaft EFZ — Willkommen bei der Berufsfachschule Basel (bfsbs.ch) Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ (Nachholbildung nach Art. 32) – Kanton Luzern Fachfrau / Fachmann Hauswirtschaft, FAHW: Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe (bzgs.ch)
- Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger EFZ	SO	Gebäudereiniger/-in EFZ – Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten – Kanton Solothurn
- Kauffrau/Kaufmann EFZ	LU NE VD	KV für Erwachsene (kvlu.ch) Employé·e de commerce selon l'article 32 de l'OFPr – Centre de formation professionnelle neuchâtelois (cpne.ch) Article 32 – CFC d'employé·e de commerce Jeun·comm Formations commerciales Lausanne Vaud
- Küchenangestellte/Küchenangestellter EBA	ZG	Küchenangestellte/r EBA – verkürzt modular — GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
- Köchin/Koch EFZ	SO	Berufsabschluss Erwachsene Nachholbildungen Art.32 Gesamtbroschuere.pdf (so.ch)
- Landwirtin/Landwirt EFZ	UR ZH	Landwirt/in: bwz uri Ausbildung zum Landwirt EFZ – Strickhof

- Logistikerin/Logistiker EFZ	AG SO VD ZH	Logistikberufe EFZ / EBA / Art. 32 – Berufsschule Aarau (bs-aarau.ch) Logistiker/-in Distribution EFZ – Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten – Kanton Solothurn Logisticien en article 32 – CPNV Logistiker/-in EFZ Nachholbildung Art. 32 Bildungszentrum Limmattal (bzlt.ch)
- Maurerin/Maurer EFZ	FR GE TI VS	Maçon/ne – CFC pour adultes (art. 32 OFPr) – Formation initiale – Formation professionnelle (ffefbv.ch) Article 32 Maçon-ne CFC Institut de Formation de la Construction (ifc-ge.ch) Centro Formazione Professionale: Corso di Muratore / Muratrice (AFC) (cfp-ocst.ch) Formation pour adultes selon article 32 de l'OFPr – Association Valaisanne des Entrepreneurs – Association des entreprises du bâtiment et du génie civil Valais – Suisse (ave-wbv.ch)
- Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent EFZ	BS BL GE	Berufsabschluss für Erwachsene Art. 32 (Nachholbildung) – Weiterbildung – ÜK Bildungszentrum – Oda Gesundheit (oda-gesundheit.ch) Assistant·e·s Médical·e·s CFC AM Ortra – Santé-Social Genève (ortra-ge.ch)
- Montage-Elektrikerin/Montage-Elektriker EFZ	VD	Article 32, Electricien de montage CFC (eitvaud.ch)
- Oberflächenveredlerin/Oberflächenveredler Uhren und Schmuck EFZ	GE	CFC de Termineur en Habillage Horloger ifage
- Polisseuse/Polisseur EBA	GE	Formations en polissage ifage
- Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ	BE SO	CIP Formation – Centre interrégional de perfectionnement (centreformationcontinue.ch) Berufsabschluss Erwachsene Nachholbildungen Art.32 Gesamtbroschuere.pdf (so.ch)
- Restaurantangestellte/Restaurantangestellter EBA	ZH	Hotel & Gastro formation Schweiz : Berufsbildung Ausbildung & Weiterbildung im Gastgewerbe (hotel-gastro.ch)
- Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann EFZ	SO	Berufsabschluss Erwachsene Nachholbildungen Art.32 Gesamtbroschuere.pdf (so.ch)
- Strassenbauerin/Strassenbauer EFZ	GE	Article 32 Constructeur-trice de routes CFC Institut de Formation de la Construction (ifc-ge.ch)
- Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ	SO	Tierpfleger/-in EFZ – Erwachsenenbildungszentrum EBZ Olten – Kanton Solothurn
- Uhrenarbeiterin/Uhrenarbeiter EBA	BE GE NE	Module de Base – Centre interrégional de perfectionnement (centreformationcontinue.ch) AFP d'opérateur-trice en horlogerie ifage Opérateur-trice en horlogerie – Centre de formation professionnelle neuchâtelois (cpne.ch)
- Uhrmacherin Produktion/Uhrmacher Produktion EFZ	BE GE NE	Module de Base – Centre interrégional de perfectionnement (centreformationcontinue.ch) CFC d'horloger de production ifage CPIH – Formations modulaires pour adultes

Tabelle: SBF1; Quelle: berufsberatung.ch.

8.3 Eidgenössisches Berufsattest (EBA)

Für Personen, für die der Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ (noch) zu anspruchsvoll ist, existiert mit dem eidgenössischen Berufsattest EBA eine niederschwellige berufliche Grundbildung, die normalerweise in zwei Jahren absolviert wird. Eine Verkürzung oder Verlängerung ist bei Bedarf möglich.

Erwachsenen ohne Berufsabschluss stehen aktuell rund 60 EBA-Ausbildungen zur Verfügung:¹⁰⁰

- Abdichtungspraktikerin/Abdichtungspraktiker EBA
- Agrarpraktikerin/Agrarpraktiker EBA
- Assistentin Gesundheit und Soziales/Assistent Gesundheit und Soziales EBA
- Automobil-Assistentin/Automobil-Assistent EBA
- Bäckerin-Konditorin-Confiseurin/Bäcker-Konditor-Confiseur EBA
- Baupraktikerin/Baupraktiker EBA
- Bekleidungsnaherin/Bekleidungsnahe EBA
- Chemie- und Pharmapraktikerin/Chemie- und Pharmapraktiker EBA
- Coiffeuse/Coiffeur EBA
- Dachdeckerpraktikerin/Dachdeckerpraktiker EBA
- Dekorationsnaherin/Dekorationsnahe EBA
- Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent EBA
- Entwässerungspraktikerin/Entwässerungspraktiker EBA
- Fassadenbaupraktikerin/Fassadenbaupraktiker EBA
- Fleischfachassistentin/Fleischfachassistent EBA
- Floristin/Florist EBA
- Formenpraktikerin/Formenpraktiker EBA
- Forstpraktikerin EBA/Forstpraktiker EBA
- Gärtnerin/Gärtner EBA
- Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger EBA
- Gerüstbaupraktikerin/Gerüstbaupraktiker EBA
- Gipspraktikerin/Gipspraktiker EBA
- Gleisbaupraktikerin/Gleisbaupraktiker EBA
- Grundbaupraktikerin/Grundbaupraktiker EBA
- Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker EBA
- Heizungspraktikerin/Heizungspraktiker EBA
- Holzbearbeiterin/Holzbearbeiter EBA
- Hotellerieangestellte/Hotellerieangestellter EBA
- Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktikerin/Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker EBA
- Kältemontage-Praktikerin/Kältemontage-Praktiker EBA
- Kauffrau/Kaufmann EBA
- Küchenangestellte/Küchenangestellter EBA
- Kunststoffpraktikerin/Kunststoffpraktiker EBA
- Lackierassistentin/Lackierassistent EBA
- Lebensmittelpraktikerin/Lebensmittelpraktiker EBA
- Logistikerin/Logistiker EBA
- Lüftungsanlagenpraktikerin/Lüftungsanlagenpraktiker EBA
- Malerpraktikerin/Malerpraktiker EBA
- Mechanikpraktikerin/Mechanikpraktiker EBA
- Metallbaupraktikerin/Metallbaupraktiker EBA
- Milchpraktikerin/Milchpraktiker EBA
- Oberflächenpraktikerin/Oberflächenpraktiker EBA
- Pferdewartin/Pferdewart EBA
- Plattenlegerpraktikerin/Plattenlegerpraktiker EBA
- Polisseuse/Polisseur EBA

¹⁰⁰Stand 29.06.2023. Im Online-Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind mittels einer Filterfunktion die beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest abrufbar: [Berufliche Grundbildung \(admin.ch\)](#) (zuletzt besucht am 21.07.2023).

- Printmedienpraktikerin/Printmedienpraktiker EBA
- Reifenpraktikerin/Reifenpraktiker EBA
- Restaurantangestellte/Restaurantangestellter EBA
- Sanitärpraktikerin/Sanitärpraktiker EBA
- Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker EBA
- Seilbahnerin/Seilbahner EBA
- Spenglerpraktikerin/Spenglerpraktiker EBA
- Steinsetzerin/Steinsetzer EBA
- Storenmontagepraktikerin/Storenmontagepraktiker EBA
- Strassenbaupraktikerin/Strassenbaupraktiker EBA
- Strassentransportpraktikerin/Strassentransportpraktiker EBA
- Textilpraktikerin/Textilpraktiker EBA
- Uhrenarbeiterin/Uhrenarbeiter EBA
- Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker EBA

8.4 Typologisierung von Anrechnungs- und Validierungsverfahren

Die Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen, die in der Europäischen Union und in der Schweiz im Rahmen der beruflichen Grundbildung existieren, können entweder zu einer *Dispensation* oder zu einer *Teil- oder Vollzertifizierung* führen. Dabei sind grundsätzlich zwei Arten der Kompetenzprüfung zu unterscheiden: Kompetenzprüfungen mit einem Examen oder Kompetenzüberprüfungen ohne Examen. Aus diesen beiden Dimensionen resultieren gemäss Studie der ETH Zürich vier Typen von Verfahren.¹⁰¹

Abbildung 16: Typologisierung von Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen nach ihrem Ziel und ihrer Art der Kompetenzprüfung

		ART DER KOMPETENZPRÜFUNG	
		mit Examen	ohne Examen
ZIELE DER VERFAHREN	Dispensation	Examensbasierte Dispensation	Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation
	Teil-/Vollzertifizierung	Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung	Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Teil-/Vollzertifizierung

Grafik: SBFJ in Anlehnung an Renold, U. et al. (2023).

Abbildung 16 zeigt die vier Typen von Verfahren zur Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen. Eine *Dispensation* oder eine *Teil- oder Vollzertifizierung* kann entweder aufgrund eines *Examens* oder mittels einer *Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen* erteilt werden.

Mit dem Verfahrensziel *Dispensation* ist die Dispensation von Unterrichts- oder Prüfungsteilen gemeint. In der Schweiz schliesst die Dispensation die Verfahren zur *Anrechnung an eine Bildung*, die *direkte Zulassung zur Abschlussprüfung* und die *Anrechnung an ein Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung* ein.

Das Verfahrensziel *Teil-/Vollzertifizierung* bezieht sich auf Verfahren, bei welchen die Kandidatinnen und Kandidaten ein Zertifikat oder Teilzertifikat erhalten. Das Verfahrensziel *Teil-/Vollzertifizierung* haben in der Schweiz die *anderen Qualifikationsverfahren*, das heisst aktuell das *Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen* und das *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung* (siehe Kap. 3.1.3 und 3.1.4).¹⁰² Allerdings handelt es sich beim Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung nicht um ein Anrechnungs- oder Validierungsverfahren, sondern um Teilprüfungen nach dem Absolvieren von modularen Bildungsteilen.

¹⁰¹ Vgl. Renold, U.; Bölli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming), S. 9f.

¹⁰² Vgl. ebenda, S. 38ff.

Eine *examensbasierte Kompetenzprüfung* kann schriftlich in Form eines Tests oder praktisch beispielsweise mittels einer Arbeitsdemonstration stattfinden. Bei einer *gleichwertigkeitsprüfungs-basierten Kompetenzprüfung* findet kein Examen statt, vielmehr werden die Kompetenzen beispielsweise anhand von Dokumentationen, Arbeitsnachweisen oder Lebensläufen beurteilt.¹⁰³

8.5 Überblick der Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der EU

Im Folgenden wird ein Überblick über die existierenden Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der beruflichen Grundbildung in der Europäischen Union gegeben. Dieser Überblick wurde im Auftrag des SBFi von der ETH Zürich erstellt.¹⁰⁴ Die Verfahren sind gemäss ihrem *primären Ziel* sowie ihrer *primären Art der Kompetenzüberprüfung* typologisiert. Die ETH Zürich hat die *Verteilung der Verfahren* sowie die *Relevanz der Berufsbildung* aufgrund der Anzahl der Berufsabschlüsse auf der Sekundarstufe II im Vergleich zu den Abschlüssen der Allgemeinbildung auf derselben Bildungsstufe eruiert.¹⁰⁵

8.5.1 Verteilung der verschiedenen Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der EU

Die Bestimmung des *primären Ziels* der Anrechnungs- und Validierungsverfahren zeigt, dass in der Europäischen Union die *Teil-/Vollzertifizierung* dominiert. Sie ist in 43% aller EU-Staaten das wichtigste Verfahrensziel. In 18% aller EU-Staaten ist wie in der Schweiz die *Dispensation* das *primäre Ziel* von Anrechnungs- und Validierungsverfahren.

Bei der Art der Kompetenzprüfung überwiegen in der EU die Verfahren basierend auf der *Kompetenzprüfung mit Examen* (54% aller EU-Staaten), während die *Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen* nur in 18% der EU-Staaten dominiert. Auch hier gehört die Schweiz zur Minderheit der EU-Staaten. Denn in der Schweiz ist die Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen die verbreitetste Art der Kompetenzprüfung für die Anrechnung oder Validierung von Bildungsleistungen.¹⁰⁶

Aus der Kombination von Verfahrensziel und Art der Kompetenzprüfung zeigt sich, dass in den EU-Staaten das am häufigste vorkommende Verfahren die Kombination aus dem *primären Ziel Teil-/ Vollzertifizierung* und der *Kompetenzprüfung mit Examen* ist.

Abbildung 17: Verteilung der Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der Europäischen Union

		ART DER KOMPETENZPRÜFUNG	
		mit Examen	ohne Examen
ZIELE DER VERFAHREN	Dispensation	<i>Examensbasierte Dispensation</i> 2 EU-Staaten (7%)	<i>Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation</i> 3 EU-Staaten (11%)
	Teil-/Vollzertifizierung	<i>Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung</i> 10 EU-Staaten (36%)	<i>Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Teil-/Vollzertifizierung</i> 2 EU-Staaten (7%)

Grafik: SBFi in Anlehnung an Renold, U. et al. (2023).

Abbildung 17 zeigt die Verteilung der Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in den 27 EU-Staaten.

In der Schweiz dominiert zusammen mit den EU-Staaten Dänemark, Deutschland und Österreich das Verfahren *gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation*,¹⁰⁷ im Schweizer Bildungskontext *Anrechnung von Bildungsleistungen* genannt. *Examensbasierte Dispensationen* kennt die

¹⁰³ Vgl. ebenda.

¹⁰⁴ Vgl. ebenda.

¹⁰⁵ Siehe Kap. 8.5.2, Tabelle 3 im Anhang. Sie zeigt für alle 27 EU-Staaten und die Schweiz die Typologisierung der Verfahren zur Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen, in der Studie mit dem Begriff *Anerkennung von Bildungsleistungen* zusammengefasst sowie die Einschätzung der Relevanz der Berufsbildung und dieser *Anerkennungsverfahren*.

¹⁰⁶ Vgl. Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming).

¹⁰⁷ Vgl. ebenda.

Schweiz nicht. Verfahren mit dem Ziel einer *Teil- oder Vollzertifizierung* sind in der Schweiz *das Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen und das Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung*, wobei es sich beim Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung nicht um ein Anrechnungs- oder Validierungsverfahren, sondern um Teilprüfungen nach dem Absolvieren von modularen Bildungsteilen handelt.

Das Ziel des Validierungsverfahrens ist in der Schweiz immer eine *Vollzertifizierung*. Wer im Rahmen des *Qualifikationsverfahrens mit Validierung von Bildungsleistungen* nur einen Teil der notwendigen Handlungskompetenzen nachweisen kann, erhält von der kantonalen Behörde einen *Lernleistungsausweis (Teilzertifizierung)* für die bereits nachgewiesenen Handlungskompetenzen.

Abbildung 18: Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen sowie von Teilzertifizierungen in der Schweiz

		ART DER KOMPETENZPRÜFUNG	
		Kompetenzprüfung mit Examen	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen
ZIELE DER VERFAHREN	Dispensation	Examensbasierte Dispensation	Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation: Anrechnung von Bildungsleistungen
	Teil-/Vollzertifizierung	Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung: Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung	Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Teil-/Vollzertifizierung: Validierung von Bildungsleistungen

Grafik: SBFJ.

Abbildung 18 zeigt, dass sämtliche Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der Schweiz auf *Gleichwertigkeitsprüfungen ohne Examen* basieren. *Kompetenzprüfungen mit Examen* finden in der Schweiz grundsätzlich im Rahmen eines Qualifikationsverfahrens statt. Die Möglichkeit von *Teilzertifizierungen* mittels eines Examens besteht in der Schweiz entsprechend im Rahmen von *Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung*.

8.5.2 Relevanz der Anrechnungs- und Validierungsverfahren in der Europäischen Union

Die ETH Zürich hat eine Einschätzung der Relevanz der verschiedenen Verfahren zur *Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen* in der beruflichen Grundbildung in den einzelnen Staaten vorgenommen. Diese Einschätzung macht deutlich, dass solche Verfahren in der Europäischen Union wenig verbreitet sind.¹⁰⁸

So ist die Verbreitung der Anrechnungs- und Validierungsverfahren für Abschlüsse der beruflichen Grundbildung in 13 EU-Staaten eher *tief* oder *tief-mittel*. Nur für vier EU-Staaten (Dänemark, Deutschland, Österreich und Finnland) ist die Einschätzung der Relevanz dieser Verfahren *mittel*, *mittel-hoch* oder *hoch*.

¹⁰⁸ Vgl. ebenda.

Tabelle 3: Verfahren der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in allen 27 EU-Staaten und der Schweiz nach primärem Ziel, Verfahrensmethode und Relevanz

	Relevanz berufliche Grundbildung		Entwicklung von Verfahren zur «Anerkennung»		Typologisierung von Verfahren zur «Anerkennung»			Einschätzung Relevanz «Anerkennung»	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	
EU-Staaten	Abschlüsse berufliche Grundbildung 2020	Strategie vorhanden 2010	Verfahren vorhanden 2018	Trend 2016-2018	Primäres Ziel	Primäre Evaluationsmethode	Typ	Verbreitung «Anerkennung» in beruflicher Grundbildung	Quelle und Seitenzahlen Spalten 5-8
EU 27	49%								
Belgien FL	58%		X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief	De Rick (2019): S. 3, 16,18, 19
Belgien FR	58%		X		Keines	Keines	Keines	Keines	Popovic (2019): S. 2; Cedefop, European Commission, ICF (2019): S. 53
Bulgarien	41%		X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief	Dzhengozova (2019): S. 2, 5, 7, 11, 12, 13
Dänemark	34%	X	X		«Dispensation»	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen	«Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation»	Mittel-hoch	Aagaard (2017): S. 15, 16; Husted (2019): S. 2, 8,18, 19
Deutschland	47%		X		«Dispensation»	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen	«Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation»	Mittel	Ball (2019), S. 6, 20, 21, 22
Estland	21%	X	X	K.A.	«Dispensation»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Dispensation»	Tief-mittel	Johnson (2019), S. 2, 6, 18, 19, 20
Finnland	67%	X	X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Mittel-hoch	Karttunen (2019), S. 4, 16, 13, 22, 24
Frankreich	53%	X	X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen	«Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief-mittel	Mathou (2019) : S. 11, 37-40, 42-44 ; Centre de la DEPP (2021)
Griechenland	27%		X		Keines	Keines	Keines	Keines	Manoudi (2019b): S. 4; Cedefop, European Commission, ICF (2019):S.16/17
Irland	23%		X	K.A.	«Dispensation»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Dispensation»	Vorhanden	Murphy (2019): S. 2, 3 12, 24, 32, 35, 36
Italien	56%		X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief-mittel	Perulli (2017): S. 14, 15, 20, 21; Perulli (2019): S. 2, 7, 22, 24, 26
Kroatien	70%			K.A.	Keines	Keines	Keines	Keines	Cedefop, European Commission, ICF (2019) , S. 6, 17, 53
Lettland	26%		X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief-mittel	Rusakova (2017): S. 10, 17, 18; Iejeja (2019): S. 3, 11, 16-18
Litauen	16%		X	K.A.	«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief	Beleckiene (2019): S. 6, 14-16; Kontaktai -Pasilietku-teikeju1.pdf (kpmc.lt)
Luxemburg	60%	X	X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen	«Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief	Duchemin (2019): S. 3, 20-23
Malta	25%	X	X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief	Gatt (2019): S. 2, 16, 26, 27, 29
Niederlande	59%	X	X		Heterogen	Kompetenzprüfung mit Examen	Heterogen	Tief-mittel	Duvekot (2017): S. 26; Duvekot (2019): S.2, 8, 9, 27, 29, 32
Österreich	77%		X		«Dispensation»	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen	«Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation»	Hoch	Luomi-Messerer (2019b): S. 9, 40, 43, 45; Eichbauer (2017); Dornmayr & Nowak (2021)
Polen	46%	X	X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief	Duda (2019): S. 5, 30- 36

	Relevanz berufliche Grundbildung	Entwicklung von Verfahren zur «Anerkennung»			Typologisierung von Verfahren zur «Anerkennung»			Einschätzung Relevanz «Anerkennung»	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	
Portugal	34%	X	X		«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Tief-mittel	Guimarães (2017): S. 16; Guimarães (2019) : S. 2, 6, 19-21; Portugal (europa.eu)
Rumänien	56%	X	X		Keines	Keines	Keines	Keines	Balica (2019): S. 6; Cedefop, European Commission, ICF (2019): S. 54
Schweden	33%		X		Heterogen	Kompetenzprüfung mit Examen	Heterogen	Keines-tief	Kristensen (2019), S. 2-4, 12-14
Slowakei	68%	X	X		Keines	Keines	Keines	Keines	Vantuch (2019): S. 2; Cedefop, European Commission, ICF (2019): S. 54
Slowenien	69%		X	K.A.	«Teil-/Voll-zertifizierung»	Kompetenzprüfung mit Examen	«Examensbasierte Teil-/Vollzertifizierung»	Vorhanden	Pavkov (2019): S. 2, 3, 6, 23, 24, 26
Spanien	41%	X	X		Heterogen	Kompetenzprüfung mit Examen	Heterogen	Vorhanden	Carro (2017): S. 21; Vale (2019): S. 2, 8, 27, 30, 32, 34
Tschechien	71%	X	X		Keines	Keines	Keines	Keines	Stalker (2019): S. 17; Cedefop, European Commission, ICF (2019): S. 53
Ungarn	23%		X	K.A.	Keines	Keines	Keines	Keines	Tót (2019): S. 2, 4; Cedefop, European Commission, ICF (2019), S. 53
Zypern	15%		X		Keines	Keines	Keines	Keines	Manoudi (2019a): S.8 ; Cedefop, European Commission (2019): S. 16, 17
Schweiz	62%	K.A.	X		«Dispensation»	Gleichwertigkeitsprüfung ohne Examen	«Gleichwertigkeitsprüfungs-basierte Dispensation»	Mittel	Salini et al. (2019), S. 2, 9, 10, 37, 38, 43 ; Rohdaten BFS (2022) ; BFS (2022f)

Tabelle: Renold, U. et al. (2023).

8.6 Übersicht umgesetzte Projekte *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene*

Tabelle 4: Umgesetzten Massnahmen *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene* (2013-2018)

Handlungsfeld	Massnahme	Abgeschlossen
Politische Grundlagen	Verankerung Schwerpunkt in bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen	2015
	Verankerung Schwerpunkt in BFI-Botschaft 2017-2020	2016
	Regelung der Förderungen der Grundkompetenzen von Erwachsenen in Verordnung zum Weiterbildungsgesetz	2016
Instrumente	Entwicklung <i>Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene</i>	2017
	Entwicklung <i>Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung</i>	2018
Information und Sensibilisierung	Internetauftritt BAE sbfi.admin.ch, berufsbildungplus.ch, berufsberatung.ch	2016
	Tagung <i>Berufsabschluss für Erwachsene</i>	2017
	Nationale Kommunikationsoffensive BAE	2020
Begleitung und Finanzierung	Schaffung <i>Kommission BAE</i> der SBBK	2017
	<i>Empfehlung Finanzierung BAE</i> der SBBK	2018
Daten / Studien	Aktuelle Zahlen BAE in der SBFI-Publikation <i>Fakten und Zahlen</i>	seit 2016
	Studie <i>BAE: Sicht von Arbeitgebenden</i>	2017
	Studie <i>BAE: Sicht von betroffenen Erwachsenen</i>	2017
	Studie <i>Eingangsportale BAE des Bildungsraums Nordwestschweiz</i>	2018
Projektförderung	Projekt <i>ENTER: Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe</i> (Kt. BS)	2015-2017
	<i>Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildungen</i> (Kt. ZH)	2016-2018
	<i>Arbeitswelt Innerrhoden: Angebote für erwachsene Wiedereinsteigende</i> (Kt. AI)	2017-2019
	<i>Berufsabschluss für Erwachsene – Chemins vers le succès</i> (Kt. VD)	2017-2021
	<i>ProfessionalisTI</i> (Kt. TI)	2019-2021

Tabelle: SBFI.

8.7 Glossar

Anerkennung ausländischer Abschlüsse	<p>Für Erwachsene, die im Ausland einen mit einer beruflichen Grundbildung vergleichbaren Bildungsabschluss erworben haben, besteht in der Schweiz die Möglichkeit eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) beim SBFI bzw. beim Schweizerischen Roten Kreuz SRK zu beantragen.</p> <p>Für die Ausübung eines Berufs ist eine Anerkennung nur für sogenannt <i>reglementierte Berufe</i> notwendig. Im Bereich der beruflichen Grundbildung setzen aktuell 14 reglementierte Berufe für deren Ausübung eine spezifische berufliche Grundbildung voraus.</p>
anderes Qualifikationsverfahren	<p>Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, die nicht wie üblich durch eine Gesamtprüfung nachgewiesen werden, sondern durch andere vom SBFI anerkannte Qualifikationsverfahren. Das Berufsbildungsgesetz gibt nicht vor, wie solche <i>andere Qualifikationsverfahren</i> auszusehen haben. Gesetzlich vorgeschrieben ist einzig, dass <i>andere Qualifikationsverfahren</i> zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gleichwertig sein müssen.</p> <p>Bisher sind in der Schweiz zwei Arten von <i>anderen Qualifikationsverfahren</i> entwickelt worden: das <i>Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen</i> und das <i>Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung</i>.</p>
Anrechnung von Bildungsleistungen	<p>Bei der Anrechnung geht es darum, vor Beginn einer Ausbildung erworbene Kompetenzen zu belegen, um auf dieser Grundlage von Teilen des Unterrichts oder von Teilen des Qualifikationsverfahrens dispensiert zu werden.</p> <p>Die <i>Anrechnung von Bildungsleistungen</i> führt somit nicht zu einer offiziellen Bescheinigung von Kompetenzen, sondern ist ein Instrument der Berufsfachschulen oder Kantone, um Dispensationen zu ermöglichen. Auch wenn Bildungsleistungen angerechnet wurden, ist die berufliche Grundbildung immer mit einem Qualifikationsverfahren abzuschliessen.</p>
formal Ausbildungslose	<p>Personen, die gemäss Selbstdeklaration keine Ausbildung absolviert haben bzw. im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) als höchste abgeschlossene Ausbildung «obligatorische Schule/keine Ausbildung» angeben.</p>
Formale Bildung	<p>Staatlich geregelte Bildung, die in der obligatorischen Schule stattfindet, oder zu einem der folgenden Abschlüsse führt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einem Abschluss der Sekundarstufe II, zu einem Abschluss der höheren Berufsbildung oder zu einem akademischen Grad, • zu einem Abschluss, der Voraussetzung für eine staatlich reglementierte berufliche Tätigkeit bildet.
Weiterbildung / nicht-formale Bildung	<p>Strukturierte Bildung ausserhalb der formalen Bildung, namentlich in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung.</p>
informelle Bildung	<p>Kompetenzerwerb ausserhalb strukturierter formaler oder nicht-formaler Bildung</p>
modulare Ausbildung	<p>Es existieren in der Schweiz verschiedene Typen von modularen Bildungsangeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • modulare Vorbereitungskurse auf die (Gesamt-)Abschlussprüfung • modulare berufsbildende Kurse mit anschliessender Anrechnung von Bildungsleistungen, die zu Dispensationen von Teilen des Qualifikationsverfahrens führt • modulare berufsbildende Kurse, die mit Teilprüfungen des Qualifikationsverfahrens abgeschlossen werden (Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung)
Validierung	<p><i>Validierung</i> ist in der Europäischen Union ein breit gefasster Begriff, der verschiedenste Arten von Sichtbarmachen, Anerkennen und Zertifizieren von bereits vorhandenen Kompetenzen beinhaltet. Das Ziel von Validierung ist im europäischen Verständnis nicht zwingend ein formaler Abschluss, sondern kann auch ein Attest von privaten Institutionen sein. Auch in der Schweiz gibt es unterschiedliche Verwendungen des Begriffs.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Validation des acquis de l'expérience (VAE)</i>: Wird in der lateinischen Schweiz tendenziell nach europäischem Vorbild breit verwendet. Validierung wird so auch für die Anrechnung vorhandener Kompetenzen an Bildungsgänge oder Qualifikationsverfahren mit dem Ziel von Dispensationen verwendet. • <i>Validierung von Bildungsleistungen</i>: Wird von Bund und Kantonen sowie in der Deutschschweiz verwendet. Es handelt sich um ein spezielles, sogenannt <i>anderes Qualifikationsverfahren</i> der beruflichen Grundbildung, das zum Erhalt eines eidgenössische Berufsattests (EBA) oder eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) führt. Beim <i>Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen</i> dokumentieren die Kandidatinnen und Kandidaten bereits erworbene Bildungsleistungen in einem Dossier. Sie belegen damit, dass sie bestimmte berufsspezifische Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllen. Das Dossier wird von einer kantonalen Stelle überprüft. Kommt die Überprüfung zu einem positiven Schluss, dann gilt das Qualifikationsverfahren als bestanden und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössische Berufsattest (EBA) wird erteilt.
Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung	Das <i>Qualifikationsverfahren mit aufgeteilter Prüfung</i> ist ein sogenannt <i>anderes Qualifikationsverfahren</i> . Die Überprüfung der Handlungskompetenzen einer beruflichen Grundbildung wird auf mehrere Prüfungen verteilt. Diese Teilprüfungen können zum Beispiel im Zusammenhang mit einer modularen Bildung am Schluss der jeweiligen Module durchgeführt werden. Dazu müssen spezifische Bestehensregeln definiert werden. Erfüllt die Kandidatin oder der Kandidat diese, wird das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidg. Berufsattest (EBA) ausgestellt.

8.8 Bibliografie

- Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20).
- B,S,S. (2016): *Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden*. Basel.
- Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10).
- Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101).
- Bonoli, L.; Vorpe, J. (2022): *Swiss VET between National Framework and Cantonal Autonomy: A Historical Perspective*. *Education Sciences* 12 (2): 144 [online]. Verfügbar unter <https://doi.org/10.3390/educsci12020114> (zuletzt besucht am 18.07.2023).
- Bundesamt für Statistik (2021): *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE*.
- Bundesamt für Statistik (2022): *Lebenslanges Lernen in der Schweiz – Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021*.
- Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).
- Hirschi, A.; Wilhelm, F. (2020): *Arbeitsmarktfähigkeit: Theoretischer Hintergrund und Erhebungsmethode*. Universität Bern.
- Kraus, K. (2023): *Theoretische Analyse zur Validierung im Berufsbildungssystem der Schweiz*. Universität Zürich.
- Nadai, E; Gonon, A.; Hübscher, R.; John, A. (2021): *Ohne Berufsausbildung im Arbeitsmarkt. Wichtigste Ergebnisse* [online]. Verfügbar unter: [content \(fhnw.ch\)](https://www.fhnw.ch/content/fhnw.ch) (zuletzt besucht am 18.07.2023).
- Rat der Europäischen Union (2022): *Über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit*.
- Renold, U.; Bolli, T.; Dändliker, L.; Rageth, L. (2023): *Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext*. CES Studien (forthcoming).
- Salzmann, P. et al. (2020): *Stand der Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*. Zollikofen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.
- Schmid, M.; Schmidlin, S.; Hirschler, D. (2017): *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen*. Bern.
- Schüepf, P.; Sgier, I. (2019): *Anerkennung von Branchenzertifikaten auf dem Arbeitsmarkt*. Zürich.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2017): *Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene*.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2018): *Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (Aug. 2020): *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt*, T4b: Registrierte Arbeitslose nach Ausbildungsstufen.
- Tsandej, E. et al. (2017): *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von Arbeitgebenden*.
- Wanner, P.; Gerber, R. (2019): *De-Qualification and De-Emancipation among Recently Arrived Highly Skilled Immigrant Women in Switzerland*.
- Weiterbildungsgesetz vom 20. Juni 2014 (SR 419.1).

8.9 Postulatstext

Nationalrat

21.3235

Postulat Atici

Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik

Wortlaut des Postulates vom 17.03.2021

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen,

- weshalb sich die 2004 mit dem neuen Berufsbildungsgesetz Artikel 33 in Kraft gesetzten "anderen Qualifikationsverfahren" zum Nachweis beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht im erwarteten Masse durchgesetzt haben;
- welche Erfahrungen in einzelnen Kantonen und europäischen Ländern bei der Validierung von informellen Lernleistungen sowie beruflicher und sonstiger Praxis vorliegen;
- wie sich daraus in Absprache mit den Verbundpartnern der Berufsbildung Vorschläge für eine neue Ausrichtung der Validierungsverfahren ableiten lassen.

Mitunterzeichnende

Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska, Seiler Graf (8)

Begründung

Die Verbundpartner der Berufsbildung haben seit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) 2004 grosse Erwartungen in "andere Qualifikationsverfahren" (BBG, Art. 33) zum Nachweis beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten geweckt. So heisst es im "Masterplan Berufsbildung 2012" vom 5. Oktober 2010: "In der Berufsbildung bietet Artikel 32 BBV die Möglichkeit, einen Lehrabschluss ohne die Absolvierung eines regulären Bildungsganges zu erlangen. Die Validierung von Bildungsleistungen stellt eine zentrale Massnahme in diesem Bereich dar." Auch der Bundesrat stellte in der Botschaft 12.033 in Aussicht: "Die Validierung von Bildungsleistungen und deren Anrechnung an formale Abschlüsse im gesamten Bildungssystem sollen etabliert werden."

Heute stellen wir ernüchtert fest, dass sich diese Logik der Anrechenbarkeit an formale Abschlüsse nur punktuell durchsetzte. Die von einigen Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt zu wenig zahlreich angebotenen Validierungsverfahren sind meist sehr kostenintensiv und nur für ausgesprochen sprachbegabte und überdurchschnittlich gut organisierte Personen erfolgversprechend. Die Hoffnung, mit Validierungen grossflächig formal Ausbildungslose zu qualifizieren, wurde weitgehend enttäuscht.

Erfolgversprechender sind Initiativen, die sich nicht an der Zulassungslogik zu standardisierten Abschlüssen orientieren. Vielmehr will diese Validierung flexibel und modular informell erworbene Kompetenzen für den Arbeitsmarkt sichtbar machen. So können Fähigkeiten und Fertigkeiten spezifischer Zielgruppen unabhängig von formalisierten Bildungsgängen modular validiert und in (Teil-)Zertifikaten abgebildet werden. Dies verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und vereinfacht den modularen Zugang zu Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 19.05.2021

Das Anliegen des Postulanten, einzelne berufsrelevante Kompetenzen zu zertifizieren, ist von der Validierung von Bildungsleistungen und von der Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmen eines formalen Berufsabschlusses zu unterscheiden. Eine Zertifizierung einzelner, informell erworbener Kompetenzen ist in der Schweiz nicht vorgesehen. Die kleinste Zertifizierungseinheit sind Branchenzertifikate für bestimmte Tätigkeiten und die dafür erforderlichen Kompetenzen (z.B. das Zertifikat für Pflegehelfende des Schweizerischen Roten Kreuzes oder Zertifikate des Schweizerischen Vereins für Schweissttechnik).

Der Bundesrat erachtet es deshalb als sinnvoll, in einem Bericht darzulegen, wie die Situation in der Schweiz ist und welche Erfahrungen andere Länder mit der Zertifizierung von nicht-formalen und informellen Lernleistungen gesammelt haben.

Antrag des Bundesrates vom 19.05.2021

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.